

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Herausgegeben von
Karl Glöckner

Neue Folge

Vierzigster Band

Gießen 1955

WILHELM SCHMITZ VERLAG GIESSEN

Oberhessischer Geschichtsverein

Mitgliedsbeitrag 4,— DM jährlich. Zahlung jeweils bis 1. April an Postscheckkonto Nr. 29¹³⁹ Frankfurt am Main oder Bankkonto des Vereins bei der Bezirkssparkasse Gießen.

Die Mitgliedschaft berechtigt:

1. Zum kostenfreien Bezug der „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“. (Wohnungswechsel rechtzeitig mitteilen!) Für die Kosten der Zustellung wird ein Zuschlag von 40 Pfg. zum Mitgliedsbeitrag erbeten.
2. Zum freien Eintritt zu allen Vorträgen und Veranstaltungen des Geschichtsvereins.

Die Schriftleitung der „Mitteilungen“ fügt jedem Bande eine Jahresrundschau über die geschichtliche Forschung in Oberhessen und seiner Nachbarschaft bei und bittet die Verfasser von Büchern und Aufsätzen (auch in der Tagespresse) um Einsendung.

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den „Mitteilungen“ sind die Verfasser verantwortlich. Beiträge werden völlig druckfertig (nachträgliche Änderungen verteuern die Druckkosten außerordentlich) auf einseitig beschriebenen Blättern erbeten.

Frühere Jahrgänge der „Mitteilungen“, zumal Bd. 38 (1942), werden nicht selten gesucht. Wer entbehrliche Stücke besitzt, wird um frdl. Mitteilung gebeten.

Anschrift:

Oberhessischer Geschichtsverein, Gießen, Universitätsbibliothek.



Kirchberg und Staufenberg
nach dem Stahlstich v. F. Foltz, um 1840

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Herausgegeben von
Karl Glöckner

Neue Folge

Vierzigster Band

Gießen 1955

WILHELM SCHMITZ VERLAG GIESSEN

Inhalt

	Seite
Der Kirchberg	
Zur Geschichte des Grasser Berges	
Von Pfarrer Waldemar Küther, Hungen	5
Ein Verzeichnis von Urkunden des Pfarrarchivs zu Kirchberg v. J. 1590	
Von Bibliotheksrat Dr. Fr. P. Mittermaier, Marburg	16
Die Gründungsurkunde des Gymnasiums in Gießen	
Von Dr. J. Schawe, Direktor der Hochschulbibliothek	29
Die Familien in Watzenborn-Steinberg von 1502—1900	
Von Oberstudiendirektor a. D. Dr. Gg. Faber	38
Erinnerung an Alfred Bock	
Von Dr. Werner Bock, Prof. an der Universität in Buenos Aires	52
Der Erzbergbau im Bereiche des ehemaligen Gerichts Nieder-Ohmen (mit einer Kartenskizze)	
Von Lehrer H. Kosog, Bernsfeld	56
Bodenschätze in Flurnamen (Fortsetzung)	
Von Obergewerberat Dr. E. Meyer	73
Örtliches: Die Pfarrkirche St. Michael in Wieseck. - Nochmals der Niederweidbacher Altar. - Bonbaden	
Vom Herausgeber	
Büdingen Miniaturen (Fortsetzung). Von P. Nieß, Architekt, Büdingen	80
Literatur. Bericht des Herausgebers	88

Vorwort

Lange haben unsre Leser auf diesen Band 40 warten müssen, und doch kann nun der interessante Beitrag, der hier noch aufgenommen werden sollte, erst in der nächsten Nummer der „Mitteilungen“ erscheinen. Diese wird aber bestimmt zu Ende 1956 vorliegen.

Da unser Literaturbericht sich bemüht, die weit zerstreute, nicht selten wertvolle Heimatforschung zu sammeln, bitten wir Leser und Verfasser von Aufsätzen und Einzelschriften um Hinweise und Ein-sendung von Besprechungsstücken. Auch Notizen und Beiträge in Tageszeitungen können Beachtung verdienen.

Neue Mitglieder, darunter auch den Kreis Gießen, dürfen wir willkommen heißen. Aber noch immer sind unsrer viel zu wenig! Mögen unsre Mitglieder uns weiterhin Freunde werben und die im folgenden veröffentlichten Beiträge aus und über einzelne Gemeinden auch diese zur Mitgliedschaft zurückführen, die sie vor 1939 besaßen.

Zur Geschichte des Grasser Berges

(Zugleich ein Beitrag zu Schottenmission und Konradinergut.)

Von Waldemar Küther.

Es handelt sich um eine Stelle, die in vielfacher Hinsicht Beachtung verdient. Der bucklige Schild des Vogelsberges erreicht hier mit seinem Westrand die Wetterau. Von Westen her streckt sich diesem einer der Finger der nach Osten hin sich immer mehr abflachenden Ausläufer des Taunus entgegen. Hier bricht die Horloff nach ihrem nordost-südwestlichen Lauf hart südlich Hungen durch die Felsen nach Süden und tritt in die Wetterau ein. In unmittelbarer Nähe finden sich Braunkohlen- und Eisensteingruben, Basaltbrüche, Mineral- und Kohlensäurequellen. Über diese geologischen Besonderheiten unterrichtet das geologische Meßtischblatt Hungen (Nr. 5519) und seine Erläuterungen von W. Schottler (1921). Der hier speziell in Rede stehende Ort wird im Volksmund „Grasser Berg“ oder „Grasser Wäldchen“ genannt. Es handelt sich um einen Basalthügel, der steil von dem Horloff-Flüßchen her ansteigt. Seine amtliche Bezeichnung im Flurkataster lautet: „Das Eichwäldchen“. Er war bis 1920 mit stattlichen Eichen bestanden, die dann abgehauen und durch Akazien-nachpflanzungen ersetzt wurden. Diese Akazien bedecken heute — oftmals bis zur undurchdringlichen Dichte — den Kopf und den nach dem ostwärtigen Horloffufer abfallenden Hang. Heber¹⁾ benennt dieses Wäldchen „Helac“ oder „Holac“ und knüpft daran irrige Ausdeutungen für diesen Ort. Diese Benennung bezieht sich jedoch auf einen Forstort bei Langd, jetzt „Heiloh“ genannt, der allerdings nach alten Urkunden mit unserem Grasser Berg im Zusammenhang zu sehen ist (s. u.), wodurch Heber zu seiner Falschdeutung verleitet wurde. Das Grasser Wäldchen ist schwer zugänglich, nach Westen hin durch die Horloff und nach den anderen Seiten durch die geschlossene Flur des Hofes Graß abgeschirmt. Lediglich ein Pfädchen führt hinein.

Auf der Höhe des Abhanges steht eine mehr als 2,5 m hohe Sandsteinsäule von bemerkenswerter Dicke. Von hier aus hat man einen weitreichenden Blick in das sich nach Süden öffnende Tal der Horloff. Die Säule ist dem Gedenken eines früheren Besitzers von Hof Graß gewidmet. Die Inschrift lautet: Ferdinand Ludwig du Bos du Thil, geb. 1729, gest. 1813. Huldige Wanderer den Manen eines Menschenfreundes“. Der Genannte ist der Sohn der letzten Trägerin des Namens von Graß zu Graß. Wie sein Name sagt, ist er huge-

1) Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskunde - im folg. AHG - IX S.312.

nottischer Abkunft. Sein Sohn, der spätere hessen-darmstädtische Minister C. W. H. du Thil, hat seinem Vater dies Denkmal gesetzt. Ferdinand Ludwig liebte diese Stelle sehr und hat sie im Alter, als er erblindet war, auch ohne Führer gefunden und oft aufgesucht. Sein Sohn hat unter diesem Denkmal das Herz seines Vaters in einer Kasette beigesezt. Nach dem ersten Weltkrieg haben räuberische Schatzsucher den Sockel untergraben, wodurch sich die ganze Säule etwas nach Westen geneigt hat.

Die Höhe, die dieses Denkmal trägt, war, nachdem der Limes an der Untermühle hart südlich Hungen die Horloff von Westen nach Osten überschritten hatte und sodann in südostwärtiger Richtung abbog, ins römische Staatsgebiet einbezogen gewesen. Sie trug vermutlich einen römischen Wachturm. Über den Verlauf des Limes dort, die Lage des Wachturmes und den archäologischen Befund informieren die einschlägigen Publikationen²⁾. Vor mehr als 100 Jahren führte der Pächter Wilhelm Puth von Hof Graß auf dem Berg eine Ausgrabung durch³⁾ und im zweiten Weltkrieg der damalige Besitzer von Hof Graß, Architekt Müller (mdl. Mitt. s. Sohnes). Beidemale hat man allerdings nicht nach römischen Fundamenten gesucht, sondern nach denen einer ehem. Kapelle. Eine solche ist urkundlich mehrfach belegt. Am 23. Januar 1371 verkaufen Johannes dictus Bohemus plebanus in Grazze und seine Schwester ihre Eigengüter in Schellnhausen (Kr. Alsfeld) an das Kloster Arnsburg⁴⁾. Der Name der Kapelle ist zweifelsohne an den Namen des Hofes Graß angelehnt, der knapp 1 km ostwärts als festes Haus nach Art der Wasserburgen auf alluvialem Schwemmboden der Horloff errichtet worden war. Weigand⁵⁾ führt den Namen bezeichnenderweise auf Grazzaha = Wasser, worin die Kresse sich aufhält, zurück. Urkundlich ist der Hof Graß bereits 1311 Febr. 3, 1343 Nov. 16 und 1357 Aug. 24 nachgewiesen⁶⁾. Die Kapelle selbst ist auch später belegt: 1408 III. 26 belehnt Wildgraf Gerhard (III.) von der hirschafft wegen zu Lymporg den Henne v. Bellersheim, Wernhers sel. Sohn, auch für seinen Vetter Wygant (Wernhers Bruderssohn) mit der capelle zu Graße, die vodye daselbs zu Graße mit alle iren zugehorongen^{7a)}; 1422 I. 27 belehnt sein Schwiegersohn Rhein- und Wildgraf Johann (III.) seinen Vasallen Wernher v. Bellersheim von der hirschafft wegen zu Lymporg mit 2¹/₂ Huben Landes, Wiesen und Äcker in der terminyen der stad Hohungen und Graßer Kirche^{7b)};

2) von Cohausen, Der röm. Grenzwall in Deutschl. S. 67—69; E. Fabricius, Der obergerm.-rät. Limes A Strecke 4—5 S. 127; H. Schönberger in Saalburgjahrbuch 1955.

3) AHG V, Art. XIII S. 69.

4) Regest b. Baur, Hess. Urk. I Nr. 441 Note u. danach Wagner, Wüstungen Oberhessen Nachtr. S. 477.

5) AHG VII S. 264.

6) Staatsarch. Marburg, Hess. Lehnbr. Fam. Swynde; Ebd. Fam. v. Bellersheim; Baur, a. a. O. S. 618 f. Nr. 922.

7a) Willh. Fabricius, Ein Mannbuch der Wild- und Rheingrafschaft aus dem 15. Jhd. AHG NF 4. Hier: S. 494 Nr. 338. — 7b) Ebd. S. 495 Nr. 343.

1457 Apr. 27 wird Gotthard v. Hatzfeld vom Erzbischof Johann von Trier mit der Gift der Kapelle zu Grasse, dem Zehnten, der Vogtei, einem Wäldchen „der Eylon“, Wiesen und Äckern belehnt, wie seine Voreltern dies von der Herrschaft Limburg zu Lehen hatten^{7c)}, und 1469 X. 31 erhält wieder Henne v. Bellersheim gen. Groppe als rheingräfliches Lehen von der Herrschaft Limburg wegen drythalbe hube lands, wiesen und ecker mee oder minner ungeverlich in der terminen by der stat Hohungen und Grasser kirchen gelegen; ... Anderwerbe die capell zu Grasse, die voigdie daselbst mit aller zugehorungen, nun huben lands, wiesen und ecker me oder mynner ungeverlich ...^{7d)}. 1487 wird Joh. v. Breidenstein vom Erzbistum Trier in derselben Weise belehnt und 1548 VII. 31 stellt Jobst Rau v. Holzhausen einen Reversalbrief über das ihm vom Erzbischof Joh. v. Trier ausgetane Mannlehn über die Gift an der Kapelle Graß mit Zehnten und Vogtei zu Graß, dem Wäldchen, ferner einen freien Jahrmarkt jährlich am Cyriacustag zu Graß zu halten aus⁸⁾. Der Hinweis auf das Trierische Lehen von Limburg wegen begegnet in allen späteren Veräußerungen, Vererbungen oder Verhandlungen⁹⁾. Würdtwein berichtet in seiner Aufzählung der Pfarreien usw.¹⁰⁾: „Item prope Houngen est sita capella Grassa et pertinet tamen at terminos ville Rodeheim“. Kleinfeld-Weirich¹¹⁾ rechnen sie demnach zu Hungen, obwohl vorher auch später keine Beziehungen zwischen der Kirche Hungen und der Kapelle Graß festzustellen sind, sondern die Landesgrenze Solms-Hessen sowohl gebietsmäßig als auch bekenntnismäßig eine feste Trennung bewirkte. Die Benutzung der Kapelle scheint mit der Reformationszeit aufgegeben worden zu sein, wie das verschiedentlich auch für andere Kapellen nachweisbar ist. Rady¹²⁾ vermutet, daß sie dem hl. Cyriacus geweiht gewesen sei. Die oben zitierte Urk. d. d. 1548 Juli 31 enthält bereits den Jahrmarkt am Cyriacustag (8. Aug.), der auf offenem Feld gehalten wurde. Der Besitzer von Hof Graß hatte ohne Rücksicht auf die Reife des Ge-

7c) Abschr. Staatsarch. Koblenz, Kurtrier Abt. 1C 17 Nr. 35 und C 18 Nr. 186; ferner C 17 Nr. 36. (Früherer Hinweis von Herrn StA.-Ass. Dr. Gensicke-Darmstadt.) — 7d) Mannbuch S. 488 Nr. 302. — Damit fällt übrigens weiteres Licht auf die Erbverteilung der durch den Tod Joh. II. von Limburg erledigten Herrschaft. Zum Fragenkomplex s. J. Hillebrand, Zur Gesch. der Stadt und Herrschaft L., IV S. 20 f. Hillebrands Ausführungen, daß nach dem Tode des Wildgrafen Gerhard (III.) 1408 (der laut Vergleich von 1403 die Hälfte der Herrschaft erhalten hatte) sein Schwiegersohn Rhein- und Wildgraf Johann (III.) durch Erzbischof Werner von Trier als unberechtigt abgewiesen wurde und dessen Haus nicht zum Besitz der Herrschaft oder eines Teils gelangen konnte, sondern daß nach dem Tode Graf Adolfs v. Nassau-Dillenburg-Diez 1420 Kurtrier die Herrschaft ganz in Besitz nahm und behielt, müssen nach diesem Mannbuch dahin erweitert werden, daß die Rhein- und Wildgrafen auch nach 1420 noch Lehen wegen L. austeilen. Zum Umfang dieser Lehen vgl. das Mannbuch.

8) Staatsarch. Darmstadt, Lehnsurk. Rau v. Holzhausen.

9) Ebd. Akten Abt. XIVb Konv. 63 fasc. F.

10) Dioc. Mogunt. III S. 86.

11) Mittelalt. Kirchenorgan. S. 23 § 14.

12) Gesch. d. kath. Kirche in Hessen S. 514.

treides die zur Abhaltung des Marktes benötigten Felder zu mähen. Ein Beamter des Gerichtes Rodheim hatte diesen Markt zu versehen¹³⁾. Äußerer Zeuge dieses Marktes ist noch heute der Mauerstumpf der sogenannten alten Gerichtslinde am Grasser Berg. Der Markt wurde Anfang des 19. Jahrhunderts vom Grasser Berg nach Rodheim auf den Dalmesberg verlegt. Dort ging er 1826 ein¹⁴⁾. Das alte Rodheimer Gerichtsbuch redet 1456 von „Kirch-Graß“ und den Leuten, die dort sitzen¹⁵⁾, so daß wir es nicht allein mit einer Kapelle, sondern mindestens in späteren Zeiten mit einer, wenn auch kleinen Ansiedlung zu tun haben dürften. Dies Kirch-Graß kann auch nicht mit Hof Graß verwechselt werden, denn beide Benennungen kommen nebeneinander vor¹⁵⁾.

Wohl schreibt Diehl¹⁵⁾, daß von der Kapelle keine Reste mehr vorhanden seien, doch gibt Luise von Günderode in ihren Nachrichten über die Familie von Graß und den Hof Graß¹⁶⁾ eine Darstellung über die Ausbeutung der Bauwerke auf dem Berg und ihre Durchwühlung. Halb Inheiden soll von dem Berg gebaut worden sein und die Steine des Kirchturms, der 1718 noch halb stand, wurden vergedet. Diefenbach gibt 1847⁸⁾ eine, wenn auch unvollkommene, so doch ausreichende Beschreibung des Befundes, der eindeutig auf mittelalterliche Baureste z. T. sakralen Charakters zielt. Auch die Rodheimer Kirchchronik schreibt 1858 von sichtbaren Trümmern, Umfassungsmauern und Gewölben (S. 7) und von Cohausen (a. a. O. S. 68) spricht von aufgepflügtem Mauerwerk aus porösem Basalt und Kalkmörtel im Feld und zerwühlten Mauerresten aus gleichem Material im Fichtendickicht. Der Vater des jetzigen Besitzers von Hof Graß, Architekt Müller, hat bei seinen Grabungen im zweiten Weltkrieg außer 2 Skeletten, die sich im sterilen Lehm gut erhalten hatten, geglaubt, eine romanische Kapelle feststellen zu können (mir von seinem Sohn zur Einsicht gegebene Rekonstruktionszeichnungen). Das Mauerwerk lief sogar 6—7 m aus dem Eichwäldchen heraus ins damalige gepflügte Feld, das nunmehr zur Weidekoppel angesät ist. Die im Wäldchen selbst getätigten Ausgrabungen sind z. T. absichtlich, z. T. durch die Zeit wieder eingeebnet, doch stößt man noch heute beim Durchstreifen des Dickichts in seinem südostwärtigen Teil auf größere Mauerreste, die allerdings keine sichere Beurteilung mehr zulassen. Hier kann nur eine systematisch angesetzte und durchgeführte Grabung von Fachleuten besonders nach dieser bereits zweimal, vielleicht auch schon dreimal erfolgten Durchwühlung des Areals zu sicheren Ergebnissen führen.

Der zahlreichen und früher sicher offensichtlicheren Trümmer der Kapelle Graß oder der kleinen Siedlung Kirchgraß hat sich auch die Sage bemächtigt, die hier ein altes Raubschloß erstehen ließ, dessen Keller bis Nonnenroth (4 km nördl. Hungen) reichen sollte,

¹³⁾ Staatsarch. Darmstadt, Abt. XII, Adelsangel. Konv. 174 fasc. 10.

¹⁴⁾ Kirchenchronik Rodheim S. 7 f.

¹⁵⁾ Hassia Sacra V S. 343.

¹⁶⁾ Staatsarch. Darmstadt Akt. Abt. XII Konv. 236bII.

samt allem Beiwerk an Verwünschungen und Erlösung¹⁷⁾. Auch die Nachrichten der Luise von Günderode (s. o.) ergehen sich über eine Räuberniederlassung auf dem Grasser Berg, von welcher aus die Kaufmannszüge über die Hessenstraße zum Frankfurter Markt überfallen wurden.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß sich etwas mehr als 1 km ostwärts des Grasser Berges eine Cyriakswiese findet und knapp 1 km weiter der Forstort „Heiloh“, der als der oben von Heber erwähnte Wald „Helac“ oder „Holac“ zu verstehen sein wird, denn er kommt später in den Lehnsakten in Verbindung mit Graß mehrfach vor⁹⁾. In der Inheider Flur, südwestlich des Grasser Berges gibt es Cyriaksäcker und im Turm der alten Katharinenkirche zu Steinheim (2—3 km südlich des Grasser Berges), die nicht mehr gottesdienstlichem Gebrauch dient, hängt eine Cyriacusglocke von 1492. Ich vermute, daß diese Glocke aus der Grasser Kapelle nach deren Dienstaufgabe mit der Reformationszeit und ihrem beginnenden Verfall an Steinheim zur Verwendung übertragen wurde.

Welche tieferen Schlüsse lassen sich nun aus dem vorstehend gebotenen Material für den Grasser Berg ziehen? Da ist zunächst der Cyriacujahrmarkt, der sich noch rund 300 Jahre nach Aufgabe der Kapelle mit der Reformationszeit und Ausgehen der sicher nur kleinen Siedlung Kirch-Graß gehalten hat. Diese Lebenskräftigkeit, obwohl kein größerer Ort in unmittelbarer Nähe liegt, läßt auf ungewöhnlich starke Tradition schließen. Sie ist fest an den Ort und den Heiligkeitag gebunden. Bezeichnend ist, daß im Anfang des 19. Jahrhunderts, nachdem der Markt vom Grasser Berg nach Rodheim verlegt worden war, dieser sehr schnell einging. Die lokale Gebundenheit scheint hier die stärkere gewesen zu sein. Diese Überlegung hat mich zu dem Schluß geführt, daß dieser Markt vielleicht über die Christianisierung zurück in die römische Zeit reichen könnte, indem hier auf der Höhe knapp hinter dem Limes, angesichts des Kastells bei Inheiden, ein Tauschmarkt der Germanen und Römer seinen Platz hatte. Auf ähnliche Verhältnisse weist schon Kofler¹⁸⁾ für Kastell Alteburg bei Arnsburg, Burg bei Unterwiddersheim und Oberflorstadt hin. Diese römisch-germanischen Tauschmärkte haben ihren Niederschlag in der Flurbezeichnung „Pohlmährt“, d. h. Markt am Pfahlgraben gefunden¹⁹⁾. Diese Märkte waren durch Straßen zugänglich gemacht. Der jetzige Besitzer von Hof Graß, K. Ph. Müller, meint beim Pflügen um 1939 im Feld vor dem Grasser Wäldchen (jetzt Weidekoppel) die Pflasterung einer römischen Straße angeschnitten zu haben. Wohl kennen wir 2, vielleicht auch 3 Straßen, die vom römischen Inland ins Kastell Inheiden führten, doch bislang

17) S. Anm. 3; daraus v. Cohausen a. a. O. S. 68 und W. Müller, Oberhess. Heimatbuch S. 58

18) Limesblatt Nr. 7 u. 8 S. 268.

19) Artz, Auf den Spuren der Römer. In: Heimatbl. d. ev. Kirchspiels Rodheim 1920 Nr. 5 u. Mitt. d. Bürgermeisterei Steinheim.

keine Straße, die von diesem Kastell durch den Limes ins germanische Ausland zog. Auch macht die dazwischenliegende Horloffniederung erhebliche Schwierigkeiten für die Linienführung einer solchen Straße, doch muß auch diese Angelegenheit unbedingt im Auge behalten werden. Die Überwindung alluvialer Schwemmgebiete durch Römerstraßen ist uns in unserem Raum z. B. durch die Straße, die von Inheiden nach Süden parallel, oftmals direkt neben der Horloff führte, bekannt. Der vorgenannt vermutete Tauschmarkt wird wahrscheinlich mit dem Eindrücken des Limes durch die Germanen oder seine Aufgabe durch die Römer seine Bedeutung nicht verloren haben. Es ist durchaus denkbar, daß die durch 1—2 Jahrhunderte geübten Handelsgepflogenheiten so fest eingefahren waren, daß auch die politischen Veränderungen in unserem Raum dieselben nicht zum Erliegen brachten, d. h. daß der Grasser Markt auf der Höhe, wenn auch nun unter anderen Verhältnissen, so doch auch weiterhin die Handels- und Kauflustigen zueinander führte. Daß solche Plätze auch später die Anziehungspunkte der christlichen Mission wurden, ist bekannt. Auf diese Weise wird die Entstehung einer christlichen Kapelle an dieser Stätte traditioneller Menschenversammlung aus kommerziellen Gründen zu erklären sein.

Es ist nun das unbestreitbare Verdienst Hebers²⁰⁾ bereits vor fast 100 Jahren den Blick u. a. auch auf die Grasser Kapelle und ihre Herkunft gerichtet zu haben. Wenn man seinen Kombinationen auch nicht in allem folgen kann, weil — wie die spätere Forschung erwiesen hat —, er Nicht-Zusammengehöriges in gegenseitige Beziehung brachte und dadurch zu falschen Schlüssen kommt, so hat er doch eine Flut von Material zusammengetragen und den Versuch gewagt, in das damals diplomatisch noch recht dunkle Gebiet der Merowinger und frühen Karolinger hineinzusteigen. Heber druckt, übersetzt und interpretiert die nunmehr richtig auf 778 datierte Schenkungsurkunde des Abtes Beatus des Schottenklosters Honau bei Straßburg. Dieser schenkt dem genannten Kloster 8 Eigenkirchen im hessischen Raum, darunter eine mit Namen „Hornufa“ oder „Hormufa“. Heber schließt hier auf die Kapelle Graß und sieht in ihr also eine der 8 Schottenkirchen. Seine Beweisführung hat viele Lücken und ist teilweise falsch, wie später nachgewiesen wurde²¹⁾. Diese Irrtümer Hebers machen seine Deutung aber nicht völlig unmöglich. Ich neige, je mehr ich mich mit diesem Fragenkomplex befasse, mehr und mehr der Heberschen Deutung wieder zu. Der Name „Hornufa“ ist unbedingt echt und begegnet sowohl als Ort²²⁾,

²⁰⁾ Die neun vormaligen Schottenkirchen in Mainz u. in Oberhessen, AHG IX.

²¹⁾ Bau- u. Kunstdenkmäler, Kr. Gießen. Südl. Teil S. 398.

²²⁾ Dronke, Trad. et antiqu. Fuldenses c. 42 Nr. 119, 144 u. c. 45 Nr. 26; Cod. Lauresh. ed Glöckner Nr. 3022 = 3756d; Wenck, Hess. Landesgesch. II UB Nr. 22.

als Fluß²³⁾ und auf beide bezüglich als Mark²⁴⁾. G. W. J. Wagner weiß in seinen „Wüstungen in Oberhessen“ zunächst keine Wüstung Hornufa aufzuführen, sondern erst in seinen Nachträgen (S. 484 f.) eine Wüstung Hurlef, die er auf die jetzige Horloffsmühle (sw. Laubach) bezieht. Dieses von ihm und mit ihm von Graf Friedrich zu Solms-Laubach²⁵⁾ aufgeführte Hurlef - Horloff kommt für unseren Zusammenhang aber nicht in Frage, weil Cod. Lauresh. Nr. 3756d den Ort Hornaffa in folgendem Zusammenhang aufweist: „Hreonbrunne super fluvio Hornaffa in villa Hornaffa“. Hreonbrunne, später als Reinbrunn mehrfach zwischen 1292 und 1437 nachgewiesen²⁶⁾, ist uns in seiner ehemaligen Lage genau bekannt und noch heute durch den Flurnamen „Rehborn“ 3—4 km westlich des Grasser Berges in der Bellersheimer Flur belegt. Eine Heranziehung der Horloffsmühle bei Laubach als „Hornaffa“ zu dem genannten Hreonbrunne kommt demnach aus geographischen Gründen nicht in Frage. Deshalb ist bereits Glöckner Cod. Lauresh. Nr. 3756d Note 1 von einer Identifizierung von Hornaffa mit der genannten Wüstung Hurlef (Horloffsmühle) abgerückt. Der Ort Hornaffa ist nur im engsten Raum um Hreonbrunne zu suchen. Wenn daher Heber die These Kapelle Graß = Schottenkirche Hornufa aufstellte, so hat er — wenn auch mit anschließend nicht stichhaltiger Beweisführung — m. E. nicht so weit an der größten Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit vorbeihypothesiert. Diese These hat zudem weitere Nahrung erfahren durch die Untersuchungen Glöckners (Das Haus Konrads I um Gießen und im Lahntal. In: Mitt. d. oberhess. Gesch. Ver. N. F. 38), Meyer-Barkhausens (Iroschotten in Oberhessen. Ebd. 39), Büttners (Zur fränkischen Geschichte der Wetterau. In: AHG N. F. 23) und vorher derselbe (Frühes Christentum in Wetterau und Niddagau. Jahrb. f. d. Bistum Mainz 1948; Frühes fränk. Christentum am Mittelrhein. In: Arch. f. mittelrhein. Kirchengesch. 1951) und andere. Es wird durch die genannten Untersuchungen der Nachweis erbracht, daß im Zuge der Verlagerung des politischen Schwergewichtes des fränkischen Reiches vom Oberrhein nach Hessen zu Beginn der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts Graf Kankor (Stifter des Klosters Lorsch), seinen Wirkungsbereich ebenfalls nach hier verlegt haben muß, was durch die reiche Ausstattung seiner Kinder Heimerich, Rachilt und Eufemia im Wetter- und Lahngau zum Ausdruck kommt: für unser Gebiet Wieseck, Ursenheim, Selters (Cod. Lauresh. Nr. 3747a), Dorheim (Cod. Lauresh. Nr. 3747b), Feldheim (Cod. Lauresh. Nr. 3741b), Hungen (Weirich, Hersf. UB I Nr. 17), allgemein im Lahngau (Cod. Lauresh. Nr. 3705b u. 3747b), allgemein in der

²³⁾ Dronke c. 42 Nr. 199; Cod. Lauresh. Nr. 3756d; Mon. Germ. D OI Nr. 96; Wenck a. a. O. III UB Nr. 84.

²⁴⁾ Cod. Lauresh. 3751a (= 3024).

²⁵⁾ AHG XV S. 439.

²⁶⁾ Baur, Arnsb. UB Nr. 240, 354, 467, 825, 855, 884, 943, 995, 1147, 1183.

Wetterau (Cod. Lauresh. Nr. 1679 und Dronke, Trad. c. 42 Nr. 66)²⁷⁾ und das Auftreten des Priesters Walthelm, der zunächst als Schreiber im Kloster Lorsch begegnet²⁸⁾ und dann in der Wetterau eine umfangreiche Tätigkeit in den verschiedensten Orten durch Mitwirkung bei Landvergaben an Kloster Lorsch entfaltet²⁹⁾. Ich sehe in ihm einen nahen Verwandten des Grafen Kankors.

In bezug auf die Vergabung der Schottenkirchen an das Kloster Honau durch Abt Beatus 778³⁰⁾ weist Glöckner (Haus Konrads I usw. S. 1 ff.) nach, daß sich die Schottenkirche der Wiesecker Mark in dem Gebiet befindet, in welchem die Töchter des Grafen Kankor nachweisbar Güter durch Erbteilung besitzen, die in der Größe übereinstimmen, so daß ein mindestens ebensogroßer Teil auch für deren Bruder Heimerich zu erwarten steht. Einen ebensolchen Nachweis tritt Büttner (Zur fränk. Gesch. d. Wetterau S. 207 f.) für Dorheim an, wo ebenfalls die Töchter Kankors Besitzungen haben und in der unmittelbaren Nachbarschaft in Bauernheim und Sternbach zwei weitere Schottenkirchen benannt sind, für die ebenfalls Heimerich als Initiator der Errichtung zu vermuten steht. Was hindert uns, auf demselben Wege fortzuschreiten und eine vierte Schottenkirche dort zu suchen, wo weiterer Besitz der Kinder Kankors nachgewiesen ist. Es bieten sich hierfür Hungen und Feldheim an (Belege s. o.), wo Heimerich z. T. umfangreich begabt war. Nach Cod. Lauresh. Nr. 3756d ist Hornaffa in der Nähe von Hreonbrunne zu suchen und dieser geographische Ort liegt in unmittelbarer Nähe Hungens und Feldheims, wodurch dieselben Verhältnisse zutage treten wie bei den Schottenkirchen in Wieseck, Bauernheim und Sternbach. Über die Beziehungen des Grafen Kankors und seines Hauses zur irthschottischen Mission und speziell zum Kloster Honau s. Meyer-Barkhausen a. a. O. S. 20. Die oben dargetanen ähnlichen Verhältnisse zwischen Hungen - Feldheim - Hornaffa lassen durchaus den Schluß zu, daß die Kapelle Graß die in der Beatusurkunde genannte und von uns gesuchte Schottenkirche Hurnafa sein kann. Eine spezielle Untersuchung der Materie wird die Richtigkeit dieser These zu beweisen haben. Ähnliche Voraussetzungen dürften auch für die fünfte Schottenkirche in Rodheim a. d. Horloff bestehen. Für dieses hat sich bereits Büttner (Frühes Christentum in Wetterau und Niddgau S. 145) entschieden und H. F. Heymann (Ruf der Kirche, Heimatbl. d. ev. Kirchspiels Rodheim a. d. Horloff Nov. 1954) einen weiteren Beweisversuch angetreten. Die räumliche Nähe der Kirche

²⁷⁾ Der letzte Beleg übermittelt uns übrigens wahrscheinlich den bislang übersehenen Namen der Frau des Grafen Heimerich.

²⁸⁾ Cod. Lauresh. Nr. 567. 865. 924. 985. Zwischen 774 Juni 12 u. 775 Juli 8.

²⁹⁾ Cod. Lauresh. Nr. 3719c. 3724a. 3732a. 3752b-d. 3757b u. c. 3758b. 3767d. Zwischen 785 Apr. 29 u. 825 Jan. 22 in Wisselsheim, Wohnbach, Muschenheim, Birklar, Obbornhofen, Holzheim, Leihgestern, Barcdorph nw. Wetzlar u. allg. Lahngau. Aus der Reihe fällt lediglich Nr. 1651 für Dienheim 785 Mai 12.

³⁰⁾ M. Stimming, Mainzer UB I Nr. 111.

in Rodheim a. d. Horloff und der Kapelle Hornufa = Kapelle Graß spricht nicht gegen die vorstehende Beweisführung. Ähnlich enge Nachbarschaft bestand zwischen den beiden Schottenkirchen Bauernheim und Sternbach und deckt sich im übrigen mit dem damaligen Bestreben, die althergekommenen großräumigen Pfarrbezirke durch ein engmaschiges Netz kleinerer Pfarreien abzulösen.

Interessant ist die Frage: Was ist aus jener Schottenkirche Hornufa oder überhaupt den hessischen Schottenkirchen geworden? Die Besitzbestätigung Karls III. für Kloster Honau 884 Mai 23³¹⁾ weist bei 39 Besitztiteln nur oberrheinische Ortschaften auf. Es könnte lediglich bei dem genannten Burenheim an Bauernheim in der Wetterau gedacht werden. Die Kirche Hornufa ist also schon damals aus dem Honauer Besitz ausgeschieden. Um ihren Verbleib festzustellen, müssen wir noch einmal zur Urk. d. d. 782 Juli 28³²⁾ zurückkehren. In ihr wird der königliche Fiskus Hungen, den zuvor Graf Heimerich zu Lehen trug, wohl nach dessen Tod durch Karl den Großen an Hersfeld vergabt. Wenige Jahre darauf gibt das Breviarium Lulli³³⁾ den Besitz mit 40 Hufen und 28 Mansen an. Trotz seiner Beträchtlichkeit ist nicht anzunehmen, daß Hurnaffa dazu gehört hat. Bestätigt wird diese Vermutung durch die Urkunde d. d. 948 März 27³⁴⁾, in welcher Otto I. tauschweise an das Kloster Hersfeld den Besitz in Erlenbach, Bommersheim³⁵⁾, Seulberg, Fauerbach, Buchen bei Hanau und Hurnafa gibt, den Graf Eberhard innegehabt hatte. Dieser 939 verstorbene Bruder König Konrads I. erscheint in dieser Urkunde als ehemaliger Lehenträger auf Königsgut³⁶⁾ und in Orten, in denen das Kloster Lorsch begütert war³⁷⁾. Es kann sich nur um das konfiszierte Lehngut gehandelt haben, denn mit Urkunde d. d. 965 Okt. 18³⁸⁾ schenkt Rigalind, Tochter des Rebellen Eberhard u. a. Güter in Seulberg an das Kloster Bleidenstadt. Nachdem also in Seulberg das königliche Lehngut 948 an Hersfeld gegangen war, kommt 965 das Eigengut an Kloster Bleidenstadt. So können wir zweifellos auch für Hornufa schließen, daß die Vergabung von 948 auch in Hornufa das Königsgut dortselbst betrifft, soweit es in der Hand Eberhards gewesen war. Dieser Besitz war von den Rupertinern an den Konradiner Eberhard gekommen und geht nun weiter an Kloster Hersfeld. Die Kapelle selbst hat sicher nicht dazu gehört, wie ihr andersgerichteter Lehngang ausweist. Vielleicht ist sie schon durch Erteilung des Königsgutes unter den Konradinern oder Neu-

31) Mon. Germ. Dipl. Karol. II Nr. 101 .

32) Weirich, Hersf. UB I Nr. 17.

33) Landau AHG X S. 184 ff.

34) Mon. Germ. Dipl. Otto I Nr. 96.

35) Wüstung im Kirchspiel Oberursel; Kleinfeld u. Weirich, Kirchenorg. S. 73 Nr. 31.

36) Für Erlenbach auch später 1048 Febr. 8 nachgewiesen, Cod. Nass. I Nr. 119.

37) Cod. Lauresh.: Erlenbach Nr. 3749b. 3403. 3386; Bommersheim Nr. 3332. 3341. 3369; Seulberg Nr. 3338. 3341. 3391f; Buchen Nr. 3763a.

38) Cod. Nass. I Nr. 93.

verlehnung durch den König an einen anderen Konradiner gegangen. Die Vergabung von Hurnafa (ohne die Kapelle) an Hersfeld rundet jedoch den älteren hersfeldischen Besitz um Hungen ab und trägt im Rahmen der generellen Bestrebungen der Klöster, aus Streubesitz geschlossenere Territorien zu bilden, zur Entwicklung der kleineren hersfeldischen Mark um Hungen bei. Dieser Vorgang stößt in unserem Raum auf die lebhaftere Konkurrenz Fuldas, das ebenfalls bestrebt ist, — allerdings mit mehr Erfolg — eine Mark aufzubauen. Die Traditionen weisen fuldischen Besitz in Hornafa selbst nach³⁹⁾ und in dessen unmittelbarer Nähe in Feldheim⁴⁰⁾ und Langd⁴¹⁾. Auch von den unter Rodheim verzeichneten Gütern⁴²⁾ werden mindestens die erstgenannten auf Rodheim a. d. Horloff zu beziehen sein. Stärkere Begabung Fuldas begegnet uns dann in Echzell⁴³⁾ und Berstadt⁴⁴⁾. Es zieht sich demnach ein Gürtel fuldischer Güter von Feldheim ausgehend südlich Hungen nach Hornafa und über Langd, Rodheim, am Ostufer der Horloff entlang nach Echzell und Berstadt in die fuldische Mark Bingenheim hinein⁴⁵⁾. Die Grenzen zwischen dem fuldichen und anderem klösterlichen Besitz sind sehr fließend, oftmals ineinander verzahnt, vielfach handelt es sich auch um Güter und Leistungen auf fremden Territorien. Trotzdem läßt sich für die Kapelle (Hornufa-) Graß eine eigne Entwicklung ermitteln. Das Reichsgut Hungen läuft über Hersfeld, dessen Vögte: die von Bellersheim⁴⁶⁾, die von Heringen⁴⁷⁾, an die Falkensteiner⁴⁸⁾ und endlich an die Solmsen Grafen⁴⁹⁾. Langd und Rodheim laufen, nachdem in letzterem Fulda im Lorscher Besitz nachgerückt ist⁵⁰⁾, als fuldisches Lehen an die Ziegenhainer und nach deren Aussterben 1450 an die hessischen Landgrafen⁵¹⁾. Die Kapelle (Hornufa-) Graß hat keinen dieser Gänge mitgemacht, sondern erscheint zuerst 1408 als Lehen wegen Limburg^{7a-d)}. Diese Dokumentierung, der weitere gleichlautende bis ins 19. Jahrhundert hinein folgen⁵²⁾, ordnet (Hornufa-) Graß in den großen Erbgang alten Königsgutes im Lahngau und in der Wetterau ein, der von den Rupertinern über die Konradiner, Gleiberger, Kleeberger nach Limburg und damit zu Kurtrier führt⁵³⁾.

³⁹⁾ c. 42 Nr. 119. 144. 199; c. 45 Nr. 26.

⁴⁰⁾ c. 27; c. 42 Nr. 192f.

⁴¹⁾ c. 26; c. 27. Schannat, Dioec. Fuld. Prob. S. 266 Nr. 36.

⁴²⁾ c. 42 Nr. 114. 173. 186. 244. 283.

⁴³⁾ c. 36; c. 42 Nr. 165; c. 43 Nr. 27. 32; c. 45 Nr. 26.

⁴⁴⁾ c. 42 Nr. 140. 159; c. 43 Nr. 37; c. 5 Nr. 165; c. 13 Nr. 1 u. 2; c. 36; c. 45 Nr. 26.

⁴⁵⁾ Zur fuld. Mark s. Hoffmann, Über Echzell u. die fuld. Mark AHG VIII.

⁴⁶⁾ Foltz, Friedberger UB Nr. 90; AHG I S. 294f Nr. 8.

⁴⁷⁾ Baur, Arnsb. UB Nr. 512.

⁴⁸⁾ Gudenus, Cod. Dipl. IV Nr. 163; Urk. Arch. Braunfels Schubl. 10; AHG I S. 306 Nr. 13.

⁴⁹⁾ Gudenus, Cod. Dipl. V Nr. 117.

⁵⁰⁾ s. a. Schöttgen u. Kreys. SS I Nr. 67.

⁵¹⁾ Wenck, Hess. Landesgesch. III UB Nr. 298.

⁵²⁾ Staatsarch. Koblenz Kurtrier Abt. 1 C 17 Nr. 35.

⁵³⁾ Über den Gang des Limburger Erbes s. außer dem oben genannten Aufsatz J. Hillebrands auch dessen Publikation: Limburg unter der Pfand-

Diese Entwicklung steht mit (Hornufa-)Graß im Horlofftal nicht allein da, sondern ist zum zweitenmal nachweisbar in Utphe, 3 km südlich (Hornufa-) Graß. Hier ist auch zunächst Kloster Lorsch begabt⁵⁴⁾. Die oben aufgezeigte fuldische Güterlinie von Feldheim in die Bingenheimer Mark spart Utphe aus. Während in den übrigen Orten des Horlofftals in der Nachbarschaft von (Hornufa-) Graß im Besitz des Klosters Lorsch die Klöster Hersfeld, Fulda und Arnburg nachrücken, erscheint in Utphe das Kloster Breitenau (Kr. Melsungen). Bereits 1191 bestätigt Erzbischof Conrad von Mainz dem genannten Kloster seine Besitzungen in Utphe⁵⁵⁾. Im Laufe des 13. Jahrhunderts geht der Breitenauer Besitz durch Vermittlung des Guntram von Ulfa und danach Hartmanns von Carben Stück für Stück an das Kloster Haina über⁵⁶⁾. Am 16. Okt. 1282 überläßt Kloster Breitenau seinen Besitz in Utphe an Kloster Haina⁵⁷⁾. Weitere Vergabungen aus Utphe an Kloster Haina sind durch die reichlich fließenden Hainaer Klosterurkunden nachgewiesen⁵⁸⁾. Unter ihnen interessieren uns zwei Stücke: 1282 Okt. 15⁵⁹⁾ und 1293⁶⁰⁾, in denen Gerlach bzw. Johann von Limburg den Verkauf von Gütern in Utphe, die von ihnen zu Lehen gehen, durch die Herren von Carben an das Kloster Haina genehmigen. Auf dem alten Königsgut und Klosterbesitz zu Utphe erscheinen demnach wieder die Limburger, die Rupertiner-nachfolger, als Lehnsherren. Ihr Besitz, vielleicht nur ein Restbesitz des durch Teilung im Erbgang oder Neuvergabe reduzierten Königsgutes, umfaßt — soweit wir bis jetzt überschauen können — hier die Kapelle (Hornufa-) Graß und Utphe in der Hand eines Lehns-trägers. Für unsere Kapelle bedeutet das soviel: Als Hersfeld 948 u. a. Hornufa erhält, bezieht sich die Vergabung nur auf den Ort und zwar von diesem wieder nur den Teil, der nicht von Fulda eingenommen ist (etwa ostwärts der Horloff). Die Kapelle und der Markt bleiben ausgespart. Diese Sonderstellung wurde ihr Schicksal. Die Isoliertheit innerhalb anders tendierender Territorien und die weite Entfernung vom Sitz des Lehnsherren läßt sie die gestaltenden Kräfte entbehren, die andernorts Kirchen und Kapellen zu echten geistigen Zentren werden ließen. Als letzte Erinnerung an ihre einstmalige Zugehörigkeit zum Königsgut ist ihr Patrozinium anzusehen, Cyriacus, das ihr wohl Otto I. in der Zeit des Blühens dieses Patroziniums eben etwa um die Zeit der Urkunde von 948 beigegeben haben dürfte.

herrschaft (Limburg 1899) S. 12. Den Weg von Isenburg zurück bis auf die Konradiner verfolgt der im Literaturbericht besprochene Aufsatz von R. Laut, Nass. Ann. 1954 S. 81.

54) Cod. Lauresh. Nr. 3743e.

55) Urk. Staatsarch. Marburg, Kloster Breitenau.

56) 1256 Apr. 6; 1257 Juli 19 Urk. StA Marburg Kl. Haina; 1263 Mai 20 Gudenus, Cod. Dipl. I Nr. 310; 1268 Mai u. 1277 Mai 15 Urkk. StA Marburg Kl. Haina.

57) Urk. StA Marburg Kl. Haina.

58) 1282 Gudenus, Cod. Dipl. I Nr. 369; 1290 Juli 2 ebd. Nr. 395; 1293 März 15 ebd. Nr. 412; 1297 Dez. 2 Reimer, Hanauer UB I Nr. 775.

59) Gudenus, Cod. Dipl. I Nr. 370. — 60) Baur, Hess. Urk. I Nr. 284.

Ein Verzeichnis von Urkunden des Pfarrarchivs zu Kirchberg vom Jahre 1590

Von Franz Paul Mittermaier.

Anm. des Herausgebers: Das Salbuch der Pfarrei Kirchberg wird zwar von den „Kunstdenkmälern in Hessen“ (Kreis Gießen, Nördl. Teil, 1938, S. 246) und von Fr. Herrmann (Inventare der evang. Pfarrarchive im Freistaat Hessen, 1920, S. 293) erwähnt. Das wertvollste Stück seines Inhalts aber entdeckte erst unser Mitarbeiter: das Urkundenverzeichnis, das er hier veröffentlicht. Es interessiert nicht nur die Orts-, Personen- und Namenkunde, sondern auch als sehr frühes Beispiel evangelischer Pfarrgutsverwaltung, welche die mittelalterliche in wesentlichen Stücken teils fortsetzt, teils verändert.

Es ist nicht uninteressant, die Geschichte des Pfarrarchivs zur Zeit des Pfarrers Georg Halbwinner (1564—1611) und damit die Veranlassung zur Aufstellung des folgenden Verzeichnisses kennenzulernen. Er schreibt selber in dem von ihm in den Jahren 1568 ff. angelegten und von seinen Nachfolgern Gerhard zur Avest (1612-1636), Johann Daniel Trygophorus (1636—1678) und Johann Christoph Trygophorus (1678—1715) fortgeführten Salbuch der Pfarrei Kirchberg S. 80: „Die pfahrbrieffe sind berurte zeit (1568) vom collatore J. Volpert Schabe . . . (Text durch Loch im Papier — Wurmfraß? — zerstört) hause beschlossen gelegen, als er ist im kriege gewesen, das (sie nit) kondten abcopiret werden, auch bei die kyrchen nit gebracht . . . solchs erstlich Anno 1590 ist erlangt worden. Wie hernach im in(ventario) derselben brieffe zu ersehen.“ Auf S. 140 schreibt er weiter: „Anno Christi 1582 hab ich Georgh Halbwinner erstlich erlangt einen schlussell zur pfarladen zu haben, vorhin ist sie allein von der junckern diener beschlossen wurden. das ich aber erst in diesem jare den schlussell darzu bekommen, wissen die edlen vnd ernvesten Magnus von Rodehausen vnd Johan von Schwalbach der junger Schaben Caspar Friderichs vormünder vnd Hans Winter ihr diener¹⁾, Wilm Schmitt dieser zeit kastenmeister zu Kyrckpergh vnd Hynrich Schlosser zu Stauffenbergh. Signatum vff S. Martini, anno vt supra.“ Und er fährt fort: „Darnach widerumb anno circiter 88 ist das schloß an der pfarladen abkommen, vnd hernach offen blieben, das mein behaltener schlussell darzu nit ist gebraucht worden.“

¹⁾ Klagen darüber, daß die adligen Patronatsherren eigenmächtig über den Kirchenkasten verfügen, sind häufig, vgl. G. Franz, *Urkundl. Quellen z. hess. Reformationsgesch.* II (1954), S. 183, 249, 293, 1. 355, 6, 7. Vgl. 106, 12.

Und schließlich ist noch eine Nachricht wichtig, die Herr Pfarrer Halbwinner im Anschluß an das untenstehende Inventar auf S. 111 seines Salbuches bringt. Es heißt dort: „Zu wissen: Die pfahlade mit den pfahrbriefen ist mir vnterbenanten von Schaben des junkern haus zu Stauffenberg vnd meinen kastenmeistern erstlich belibert worden den 18.ten Septembris anno etc. 92, nachdem vorhin alles ist inventirt vnd berechnet worden, wie der herr doctor Iremias Vieter mir ein schein vnd vrkund mit seiner hand geschrieben, geben hatt, wilchs bei meinen briefen zu finden ist, das ich alle pfahrregister vnd briefe gegeneinander vorgelegt vnd berechnet hab, wie ich dieselb zu meinem ankommen vff diese pfahr erstlich befunden hab, das daran kein mangel ist.

Georgius Halbwinnern pfarherr zu Kyrckperg scripsit.“

Aus diesen Nachrichten ergibt sich also folgendes: Als Georg Halbwinner kurz vor Weihnachten — „S. Thomastag“ heißt es im Salbuch S. 78 = Dez. 21 — 1564 die Pfarrstelle in Kirchberg übernahm, wurde auch das Pfarrarchiv in der „pfarlade“ auf seine Vollständigkeit hin geprüft. Kurze Zeit später nahm der damalige Collator der Pfarrei Kirchberg, der Staufenberger Burgmann Volpert Schabe, als er in den Krieg zog, die Pfarrlade in seinen Gewahrsam nach Staufenberg. Als der Pfarrer endlich (1582) den Schlüssel zur Lade erhalten hatte, wurde bald danach das Schloß entfernt. Die Lade stand seitdem überhaupt offen. Im Jahre 1590 wurde dann, anscheinend auf Veranlassung des Gießener Vicesuperintendenten Dr. Jeremias Vieter im Beisein Halbwidders sowie des schabischen Bevollmächtigten Wilhelm Schmidt ein genaues Verzeichnis der in der Pfarrlade vorhandenen Urkunden und Briefschaften aufgestellt, und am 18. September 1592 war es endlich so weit, daß die Lade den Kirchberger Kastenmeistern als Beauftragten Halbwidders ausgeliefert wurde, um wieder bei der Pfarrei deponiert zu werden.

Das Salbuch von 1568 befindet sich übrigens heute nicht mehr in seinem ursprünglichen Zustand. Die Seiten sind mit einer alten Paginierung versehen. Nach einem Eintrag auf der dritten Seite des jetzigen vorderen Vorsatzblattes (fol. 1a) durch Pfarrvikar Wilhelm Nebel, einen Sohn des bekannten Gießener Medizinprofessors Ernst Ludwig Wilhelm Nebel (1772—1854), der in den Jahren 1844—1847 unter Kirchenrat Georg Ludwig Klingelhöfer (1804—1847) als Pfarrvikar in Kirchberg tätig war und 1908 in Darmstadt starb, wurde es 1847 neu gebunden. Heute beginnt es mit der im Jahre 1572 in der Offizin von Augustinus Colb in Marburg gedruckten landgräflich hessischen Reformationsordnung aus dem gleichen Jahre. Der handschriftliche Text beginnt auf Seite 78 mit dem Eintrag: „Georgh Halbwinner pfarherr zu Kyrckpergh, hatt anno 1564 vff S. Thomae tag angefangen diese pfahr zu bedienen, vnd nachfolgende dinge in diesem buch beschrieben den nachkommen zur entrichtung“, es ist dies also der Anfang des Halbwidderschen Textes. Die (gedruckte) Reformationsordnung muß schon damals vorangegangen sein, da sie mit

der gleichen alten Paginierung (a. P.) versehen ist, wie der handschriftliche Text²⁾. Sie umfaßt die Seiten (13)—(36) a. P., dann beginnt sofort der Halbwinnersche Text mit S. 78; die Seiten 37—77 sind also abhanden gekommen.

Die alte Pfarrei Kirchberg hat am Ende des 15. Jahrhunderts ein neues stattliches Gotteshaus aufgeführt. Sie muß nicht geringe Einkünfte, Stiftungen und auch ein bedeutendes Archiv besessen haben, dessen Reichtum die von Herrmann bis zum Jahre 1548 verzeichneten 19 Originalurkunden noch eine Vorstellung geben. Register und Inventare waren vorhanden, die Pfarrer Halbwinner im Salbuch erwähnt (s. unten Reg. 10). Das folgende Verzeichnis, dessen Verfasser wir nicht kennen, mag an solche älteren Vorlagen anknüpfen, doch fehlen darin viele noch jetzt erhaltene Stücke, beispielsweise gleich die 4 (genauer 6) ersten Nummern Herrmanns. Den Pfarrer und den Superintendenten Jer. Vietor leitete natürlich nicht ein archivalisches Interesse, sondern der Wunsch, nach den langen Verzögerungen durch den Patronatsherrn V. Schabe endlich eine kurze Übersicht der Dokumente zu haben, aus denen die noch an die Kirche gezahlten Gefälle bewiesen, verlorene vielleicht wieder gefunden werden konnten. Halbwinners Zusätze zu den Auszügen zeigen das deutlich; sie erinnern an die Randnotizen in den älteren Kirchenurbaren, wo mit den Worten modo dat ... der Name des jetzigen Schuldners eingetragen ist. Nur wenn er das praktisch noch Verwertbare als Maßstab für die Arbeit und Auswahl nahm, konnte Pfarrer Halbwinner schreiben, daß „alles inventirt und berechnet worden“. Daß er sich seine Arbeit von seinem Vorgesetzten bestätigen läßt und die Verzögerungen entschuldigt, beweist, daß wir der Kirchenleitung die Liste verdanken. Sie ist es, die nach dem Schwund der letzten Jahrzehnte sich bemüht, das noch Vorhandene zu bewahren und durch geordnete Buchführung zu verwalten. So ist unser Salbuch zugleich ein Zeitdokument.

Die Auszüge, die das Salbuch S. 106—111 bringt, sind im folgenden chronologisch geordnet und beziffert worden; auch ihre Nummer im Salbuch ist in [] beigefügt. Von den 58 Urkunden, die Pfarrer Halbwinner 1590 in die Pfarrlade legte, fand Herrmann (1920) noch 16 vor; seine Nr. und Datierung stehen in den Anmerkungen.

„Inuentarium aller briefe vnd zittel in der pfarladen so itzo bey dem edlen vnd ehrnvesten Caspar Fridrich Schaben als collator der pfar Kyrckperg ihn bewarung ist; beschriben den dinstag nach Ostern von vnterbenanten, ihm jahr Christi funftzehen hundert vnd neuntzig.

¹ [47. p. 110 (fol. 31a)]. Kundt sey allen leutten ... Vber 4 schillinge, als zu Staufenburg genge, jarlich, datirt 1369. Diese zinse, halt ich, seyn die 6 alb. jarlich von Schicken Baltzern³⁾.

²⁾ Diese alte Paginierung stammt anscheinend von dem jüngeren Trygophorus.

³⁾ D. h. von Baltzern, Sohn Schicks = Baltzer Schick. Vgl. Anm. zu Reg. 26.

- 2 [24. p. 108 (fol. 30a)]. Ich Grede Erwins von Trohe ... Ein brief vber 10 fl. zu Dreise ⁴⁾ welche gefallen sollen jerlich, sind aber verrucht vnd verkommen, das itziger zeit nit wissentlich, wohin die abkommen sind. Datirt 1379.
- 3 [18. p. 108 (fol. 30a)]. Ich Conrad von Opferhoffe ⁵⁾ etc. Ist ein brief vber seelmisse zu halten. Datirt 1380 ⁶⁾.
- 4 [11. p. 107 (fol. 29b)] ⁷⁾. Ich Heclichin Syferdt zu Dreyse ... Vber ein vierdung gelts; meines erachtens sind funf alb. ⁸⁾ so zu Dreise noch gefallen. Datirt 1381 ^{8a)}.
- 5 [36. p. 109 (fol. 30b)] ⁹⁾. Ich Hynrich Hainstein ... Helt vber 4 jung torns jerlich fallende, vß einer wiesen zu Tauberge ¹⁰⁾ an der Bruchwiesen. Datirt 1381 ¹¹⁾ ¹²⁾.
- 6 [44. p. 110 (fol. 31a)]. Ich Herman Brausenhart zu Staufenberg ... Helt vber ein mut korn auß ihrem gekauftem gutt zu Mantzlar. Datirt 1381 ¹³⁾.
- 7 [22. p. 108 (fol. 30a)] ¹⁴⁾. Ich Großhenne ¹⁵⁾ zu Staufenberg etc ... Ist ein brief vber die spende der weck vor 20 alb. jarlich. Datirt 1383.
- 8 [49. p. 110 (fol. 31a)] ¹⁶⁾. Ich Gyßele ... Ist ein brief vber das mutt korn zu Tauberge fellig jürlich. Datirt 1390 ¹⁷⁾.
- 9 [20. p. 108 (fol. 30a)] ¹⁸⁾. Ich Henchen Schemperling ... Ist ein brief vber drei torns Marpurger were ¹⁹⁾, auß der wiese ihm kessel zu Tauberge. Datirt 1429 ²⁰⁾.

⁴⁾ Treis a. d. Lumda.

⁵⁾ Südlich außerhalb der Mauer ist seit 1576 das Haus des Opfermanns erwähnt; hier auch der Flurname Opfergarten, daher auch ein Opferhof möglich. Die Lage bei der Kirche erklärt es auch, weshalb die Urkunde registriert ist. Obbornhofen in der Wetterau liegt räumlich und sprachlich weit ab, um so näher der Personennamen Opper, Opfer, vgl. das Register.

⁶⁾ Randnotiz von gleicher Hand: „Ist vngewiß mit diesem brief.“

⁷⁾ Herrmann Nr. 3. Das Original lautet: Heckichin, Tochter des Syfried Becker u. seiner ehelichen Wirtin Heckin. Der Kopist gab also der Tochter den Taufnamen des Vaters als Zunamen.

⁸⁾ Ursprünglich „fl“, dies aber dann getilgt und geschrieben „alb.“

^{8a)} Notiz Halbwinners: „Gibt itzo Scheffer Hans.“

⁹⁾ Herrmann Nr. 4.

¹⁰⁾ Daubringen.

¹¹⁾ Randnotiz von gleicher Hand: „Umb diese zinse muß man sich noch erkunden, ob sie gangbar sey(n) oder nit.“

¹²⁾ Notiz Halbwinners: „Diese zinse soll woll Wilm Schmit zu Staufenberg geben.“

¹³⁾ Randnotiz von gleicher Hand: „Vmb diß korn kan ich nitt wissen, wohin solches gekommen sei.“

¹⁴⁾ Herrmann Nr. 5 mit falschem Datum [„1382(?)“], nach dem z. T. unleserlichen Original.

¹⁵⁾ Henrich Groß.

¹⁶⁾ Herrmann Nr. 6.

¹⁷⁾ Notiz von fremder Hand: „gibt Caspar Völck doselbsten.“

¹⁸⁾ Herrmann Nr. 7.

¹⁹⁾ Josef Koch: Wirtschafts- u. Rechtsverhältnisse der Abtei Seligenstadt im Mittelalter. Archiv f. hessische Geschichte u. Altertumskunde N. F. 22 (1942), B IV: Münzen, Maße u. Gewichte, S. 29 ff.

²⁰⁾ Notiz Halbwinners: „Gibt itzo Opper Christ vnd Elchens Caspar.“

- 10 [41. p. 110 (fol. 31a)]. Ich Hentz Lange zu Staufenberg ... Vber 6 fl. gemein gulden, darvon gefallen soln 3 torns Marp. Datirt 1442²¹).
- 11 [12. p. 107 (fol. 29b)]²²). Ich Heynegen Osterlin etc. Ist ein brief vber viehr Franckforter gulden, darvon gefallen 4 jung torns. Datirt 1463²³).
- 12 [31. p. 109 (fol. 30b)]. Ich Wilhelm von Dorffelden zu Staufenberg ... Ist ein brief vber neun pfund gelts, darvon gefallen 6 torns Marpur(ger) were. Datirt 1466²⁴)²⁵).
- 13 [9. p. 107 (fol. 29b)]²⁶). Ich Elsa Wackin zu Staufenberg etc. Vber ein gift eines wießlappen, gelegen vor dem Disteler, vnd wendet vnden auf die Bruchwiesen. Datirt 1469²⁷).
- 14 [14. p. 107 (fol. 29b)]²⁸). Ich Christ Wirdt zu Kyrckperg etc. Dieser brief helt vber vierthalben gulden haubtgelts. Datirt 1479²⁹).
- 15 [27. p. 108 (fol. 30a)]³⁰). Ich Doitzhengen³¹) zu Wiesemer ... Vber elf gulden werung zu Gleipurg, darvon gefallen sieben torns. Datirt 1479³²).
- 16 [7. p. 107 (fol. 29b)]. In gottes namen, amen etc. Ist ein fundation brief vber funf goltgulden, von der predig zu Lollar. Datirt 1480³³).

²¹) Randnotiz von J. D. Trygophorus: „Nb. Stehet im alten inventario, es falle vom Spinacker.“ Das „alte inventarium“ ist nicht mehr vorhanden. In dem Salbuch ist aber mehrfach von einem „alten Register“ die Rede. Auf S. 94 a. P. (fol. 23a) findet sich die Bemerkung Halbwinners: „In catalogo 1487“, und auf der gleichen Seite ist ein „Register“ genannt, „wilches H. Johan Heylige seliger altarist geschrieben hatt.“ Altaristen versahen in katholischer Zeit die Nebenaltäre; es gab deren mindestens zwei, wenn nicht mehr. Sie wohnten zuletzt in dem heute nicht mehr vorhandenen Vikarienhaus S. Katharinen.

²²) Herrmann Nr. 8.

²³) Notiz Halbwinners: „Gibt itzo Reuter Milcher zu Wesemer [= Wißmar], oder Mollichs Abel vnd Johan Becker.“

²⁴) Notiz Halbwinners: „Gibt itzo Diderich Moller zu Taubergen.“

²⁵) Randnotiz von J. D. Trygophorus: „Nb. Möllers zu Dabringen punct.“

²⁶) Herrmann Nr. 10.

²⁷) Randnotiz von gleicher Hand: „Nb. Diese wiese ist verlorn.“ Fortsetzung von Halbwinner: „das man nit maqh daran kommen.“

²⁸) Herrmann Nr. 13 mit Rückvermerk fast wie die folg. Randnotiz.

²⁹) Randnotiz von gleicher Hand: „Ist vngewiß mit dieseme vermachniß, wohin eß kommen.“

³⁰) Herrmann Nr. 12 mit Datum 1475 Nov. 11.

³¹) Hengen ist Verkleinerungsform von Johann, also Taufname.

³²) Randnotiz Halbwinners: „Gibt itzo Bruck Dietz.“ (Er trägt den gleichen Namen wie der frühere Schuldner Doitz. Die Mundart spricht Dietz mit gestürztem Vokal als Deitz — so heißt Deitzenhenn bei Herrmann Nr. 16 von 1515 — und Doitz ist davon nur ungenaue Schreibung.)

³³) Notiz Halbwinners: „Wilche gibt die gemein daselbst.“

- 17 [25. p. 108 (fol. 30a)]. Ich Hans Endreß Schickmans dichtern zu Mantzlar ... Vber acht gulden iden zu 26 alb., darvon gefallen 7 Marp. torns. Datirt 493³⁴⁾ 35).
- 18 [8. p. 107 (fol. 29b)]³⁶⁾. Ich Friderich Holtzmüller³⁷⁾ etc. Ist ein stiftung vber die wecken, so in der kahrwochen ausgespendet werden, jarlich vor 20 alb. Datirt 1502.
- 19 [34. p. 109 (fol. 30b)]. Ich Hen von Silbach³⁸⁾ ... Vber 4 lb³⁹⁾ Marpurger were, darvon gefallen (10 alb. Datirt 1548)⁴⁰⁾ 2ß⁴¹⁾ jarlich. Datirt 1506⁴²⁾.
- 20 [3. p. 106 (fol. 29a)]. Ich Dorffel Hen zu Mantzlar ... Ist ein pfandverschreibung vber se pfund gelts Marpurger were, darvon jerlich gefallen 4 jung torns vnd 6 heller. Datirt anno 1507.
- 20a [= 3a]. Bei diesen brif gehort ein ander brief welcher anfenget: Ich Christ opfer ...⁴³⁾.
- 21 [21. p. 108 (fol. 30a)]. Ich Hans Becker zu Odenhausen ... Ein pfandbrief vber dreitzendhalben goltgulden, darvon jerlich gefallen 15 schilling. Datirt 1519⁴⁴⁾.
- 22 [28. p. 108 (fol. 30a)]. Ich Girhardt den man nennet Groltze⁴⁵⁾ zu Staufenberg etc. Ist ein brief vber 4 torns Marpurger erbzinse. Datirt 1519⁴⁶⁾.
- 23 [29. p. 109 (fol. 30b)]. Ich Bechte⁴⁷⁾ Hentz zu Lollar ... Ist vber zwanzig zwei goltgulden, darvon gefallen jerlich 31¹/₂ alb. Datirt 1519⁴⁸⁾ 49).

³⁴⁾ 1493.

³⁵⁾ Notiz Halbwinners: „Gibt itzo Mergen Baltzar.“ (Mergen ist doch wohl Genitiv, gleich dem gelehrten Marien Reg. 48 u. Zuname, vgl. Reg. 26).

³⁶⁾ Herrmann Nr. 15.

³⁷⁾ Doch wohl der Pächter der Holzmühle zwischen Daubringen und Lollar.

³⁸⁾ Wüst Seilbach bei Treis a. d. Lumda.

³⁹⁾ = Pfund.

⁴⁰⁾ „10 alb. Datirt 1548“ gestrichen, da verschrieben; vgl. Nr. 33 (33).

⁴¹⁾ = Schilling.

⁴²⁾ Randnotiz von gleicher Hand: „Vmb diesen brief ... nach zu fragen, dan vmb diese Zinse ists vngewiß.“

⁴³⁾ Notiz Halbwinners: „Der diese zinse itzo gibt.“

⁴⁴⁾ Notiz Halbwinners: „Geben itzo (darübergeschrieben: „ist“) Becker Christen erben zu Staufenbergh.“

⁴⁵⁾ Kann auch heißen: „Groetze.“

⁴⁶⁾ Notiz Halbwinners: „Gibt itzo Hentz Ebert in Mantzlar.“ (Aus der Form der Namen ist nicht zu erkennen, welcher der Zuname ist; immerhin liebt Halbwinner den Zunamen, wofern der alter Personennamen ist, im Genitiv (Hentz) voranzustellen.)

⁴⁷⁾ = Bechten also Genitiv und Zuname.

⁴⁸⁾ Notiz Halbwinners: „Gibt itzo Clais Wagner.“

⁴⁹⁾ Notiz von J. Chr. Trygophorus: „Modo Fahnes Johans erben.“

- 24 [23. p. 108 (fol. 30a)]⁵⁰. Ich Heidenrich Winters zu Staufenberg etc. Ein pfandbrief vber dreitzenthalb pfund gelts, ides vor 17 alb. 2 heller darvon jarlich gefallen 12 alb. Datirt 1523⁵¹).
- 25 [2. p. 106 (fol. 29a)]⁵². Ich Reufels Hen zu Staufenberg etc. Ist ein pfandverschreibung vber ein wiese in der Breide, ahn Smit Hen von Busseck, ist Wolfs Petern verkauft widerkaufweise vor dreissig fl. anno 1526⁵³).
- 26 [5. p. 106 (fol. 29a)]. Ich Jorg Heyberts zu Staufenberg etc. Ist ein pfandbrief vber 12 fl., iden zu 26 alb., darvon jerlich gefallen 7 torns. Datirt anno 1538⁵⁴).
- 27 [10. p. 107 (fol. 29b)]. Ich Paulus Holtzmuller zu Staufenberg ... Ist ein pfandtbrief vber (neun) neun fl. iden zu zwanzig sex alb., darvon gefallen sollen 1 mut korn 4 alb. Datirt 1540⁵⁵).
- 28 [19. p. 108 (fol. 30a)]. Ich Lippen Jorg zu Rotershausen ... Ein pfandbrief vber 14 fl., darvon jarlich neun torns gefallen. Datirt 1541⁵⁶).
- 29 [40. p. 109 (fol. 30b)]. Ich Gobeln Jacob zu Staufenberg ... Vber elff gulden, iden zu 26 alb., darvon gefallen 14 $\frac{1}{2}$ alb. jarlich. Datirt 1541⁵⁷).
- 30 [17. p. 108 (fol. 30a)]. Ich Mertin Keiser ... Ein pfandbrief vber siebenthalben gulden, darvon gefallen 9 alb. Datirt 1545⁵⁸).
- 31 [13. p. 107 (fol. 29b)]. Wier burgermeister vnd ratt zu Staufenberg etc. Vber 10 alb. jarlicher zinse von der Leimkaut. Datirt 1546.
- 32 [46. p. 110 (fol. 31a)]. Ich Stoffel Opperhenchens⁵⁹) son zu Staufenberg ... Vber 9 fl. zu 27 alb., darvon gefallen 4 torns Marpurg. were. Datirt 1547.

⁵⁰) Herrmann Nr. 17 mit Datum 1525 Nov. 15.

⁵¹) Notiz Halbwinners: „Gibt itzo Hynrichs.“

⁵²) Herrmann Nr. 18; danach wohnt auch „Wolffs Peter zu (Alten-) Buchseck.“

⁵³) Randnotiz Halbwinners: „Nb. Vmb diesen brief irrig. Ist darnach gefraget werden, aber nit befunden, warumb dieser brief bey die pfahr-brief kommen sey.“

⁵⁴) Notiz Halbwinners: „Diese zinse gibt itzo Theilen Theiß.“ (Nach Halbwinners überwiegendem Sprachgebrauch — vgl. Fritzen Hans Reg. 27; Mergen Caspar Reg. 17. u. weiter Reg. 4, 9, 11, 29, 30, 36 — ist Theilen mit gestürztem Diphthong < Thielen. Theis < (Mat)thias.

⁵⁵) Notiz Halbwinners: „Dis mutt korn geben itzo Fritzen Hans vnd Schwartz Hans.“

⁵⁶) Notiz Halbwinners: „Gefelt vom Biegenacker, ist aber nu abgeloset, vnd dem pfarherrn zur besserung des hofs abgegeben(?)“ Von „ist aber nu“ an später von gleicher Hand mit anderer Tinte geschrieben.

⁵⁷) Notiz Halbwinners: „Gibt itzo Eppelchens Hans.“

⁵⁸) Notiz Halbwinners: „Gibt itzo Kessel Hen.“

⁵⁹) Ein Schöffe Opperhen schon 1470 zu Staufenberg, Herrmann Nr. 11.

- 33** [33. p. 109 (fol. 30b)]⁶⁰⁾. Ich Eberts Mertin zu Lollar vber 6 fl. iden zu zwanzig sechs alb., darvon gefallen 10 alb. Datirt 1548⁶¹⁾.
- 34** [16. p. 107 (fol. 29b)]. Ich Mertin Keiser zu Staufenberg ... Ein pfandbrief vber zwanzig zwey pfundt gelts Marpur(ger) were, darvon gefallen sollen 2 mut korn, 1 gans vnd ein han. Datirt 1554⁶²⁾.
- 35** [42. p. 110 (fol. 31a)]. Ich Clais Wagner zu Lollar ... Ist ein pfandbrief vber 16 fl. iden zu 26 alb., darvon gefallen 22 alb. Datirt 155...⁶³⁾.
- 36** [43. p. 110 (fol. 31a)]. Ich Sommerhen zu Staufenberg ... Vber 6 lb. gelts Marp. were, darvon gefallen 4 torns Marpur(ger). Datirt 155...⁶⁴⁾.
- 37** [30. p. 109 (fol. 30b)]. Ich Jost Find zu Odenhausen ... Ist ein pfandbrief vber neun fl.⁶⁵⁾ gelt darvon (gefallen sechs torns Marpurg(er) were)⁶⁶⁾. Datirt 1466⁶⁷⁾.
- 38** [35. p. 109 (fol. 30b)]. Wier samptlich, ich Caspar ... Ist ein neben bekandnuß von Becker Christ seligen erben bey ein ander verschreibung gegeben. Anno 1578.
- 39** [6. p. 107 (fol. 29b)]. Ich Seybert Schefer zu Rotershausen etc. Ist ein pfandbrief vber zwanzig fl., iden zu 26 alb., darvon gefelt jerlich ein fl. Datirt 1580.
- 40** [1. p. 106 (fol. 29a)]. Ich Jost Wagner zu Tauberger etc. Ist ein brief vber die beide acker ihm Rotersheuser felt, ein⁶⁸⁾ 1 $\frac{1}{2}$ viertheil⁶⁹⁾ in der Awe, stosset auf den graben, ist ein anwender, welche ehr die pfahr verbeutet hatt vor ein acker auf dem Kirle, die Dreyspitze genand in Tauberger termeney, helt drei viertel. Geschehen ihm jar 1581. Funf fl. hatt die pfahr zu geben ihn diesem beut⁷⁰⁾.

⁶⁰⁾ Herrmann Nr. 19.

⁶¹⁾ Notiz Halbwinners: „Gibt itzo Henselin sein eiden vnd hernach Wolff zu Loller.“

⁶²⁾ Notiz Halbwinners: „Dieses geben itzo seine erben; ist hernach an Caspar Roth zu Rotershausen verwiesen, der darzu bekommen, das 20 fl. sind worden, daruber hat er ein new verschreibung gemacht, wie im copirbuch der brieff zusehen.“

⁶³⁾ Randnotiz von J. Christ. Trygophorus: „Nb. Fahnes Joanß erben.“ S. a. Nr. 23 (29).

⁶⁴⁾ Notiz Halbwinners: „Gibt itzo Sommer Hans.“

⁶⁵⁾ „gulden“ und „lb“ gestrichen. Stattdessen setzte der Schreiber „fl“.

⁶⁶⁾ „gefallen — were“ gestrichen und ubergeschrieben: „eyn acker zu Dickenbach verschrieben ist, vnnnd gebraucht wir(t).“ Vgl. Nr. 12 (31) von 1466.

⁶⁷⁾ Verbessert in „1576“.

⁶⁸⁾ Nach „eyn“ ist ein kleiner Raum freigelassen. Wahrscheinlich fehlt hier das Flächenmaß, wohl „mg.“ = Morgen.

⁶⁹⁾ Nach „viertheil“ Auslassungszeichen. Randnotiz von Halbwinner: „Der Pfankuchenacker genent, vnd eyn viertheil.“

⁷⁰⁾ Notiz Halbwinners: „Diese acker gebraucht der pfarher s(elbsten?).“

- 41 [15 p. 107 (fol. 29b)]. Ich Nicklaus Geisseler zu Staufenberg etc. Hatt verkauft der pfahr drithalb viertheil landts in der Awe ahn Fritz Hausen wiesen stossend etc. vor 26 $\frac{1}{2}$ fl., iden zu zwanzig sex alb. Datirt 1581⁷¹).
- 42 [39. p. 109 (fol. 30b)]. Ich Thomaß Theiß(?) zu Rotershausen ... Ein pfandbrief vber 10 fl., davon gefallen $\frac{1}{2}$ fl. Datirt 1581. Hierauf stehen noch 3 fl. mit 3 $\frac{1}{2}$ alb. zu verhalten.
- 43 [38. p. 109 (fol. 30b)]⁷²). Ich Hanß Wagner zu Odenhausen⁷³). ... Ist ein pfandbrief vber acht gulden batzen, darvon gefallen elf alb. jarlich. Datirt 1586.
- 44 [4. p. 106 (fol. 29a)]. Ich Seybert Schefer zu Rotershausen etc. Ein pfandbrief vber funftzig gulden iden zu 26 alb., darvon gefallen drithalber fl. Datirt anno 1587.
- 45 [45. p. 110 (fol. 31a)]. Ich Jost Schwalb zu Tauberge vber zwentzig gulden, iden zu 26 alb. Datirt 1587. Hirvon gefelt 1 fl.
- 46 [32. p. 109 (fol. 30b)]⁷⁴). Ich Anna Heusers zu Rotershausen ... Ist ein verschreibung vber 5 fl iden zu 26 alb. Datirt 1588.
- 46a [32a]⁷⁵). Gehort bei einen brief, so anfehett: Ich Johan Heuser.
- 47 [37. p. 109 (fol. 30b)]. Ich Hans Wagner zu Odenhausen. Ist ein pfandbrief vber zehen gulden, dauon gefallen jerlich 2 gense. Datirt 1588⁷⁶).
- 48 [57. p. 110 (fol. 31a)]. Ich Nicklais Rechet zu Staufenberg ... Ist ein pfandbrief vber zehen guldenbatzen, vnd zwey gulden zu 26 alb., darvon gefallen jerlich 16 alb. Datirt 1590⁷⁷).
- 49 [26. p. 108 (fol. 30a)]. Ich Christian Becker zu Mantzlar ... Ist ein brief vber eine insetzung eines ackers gegen einem andern vnderpfand.
- 50-56 [50-56. p. 110 (fol. 31a)]. Item sieben alter briefe, daran nichts gelegen ist, sind zusammen gebunden vnd wieder in die lade beieinandergelegt, da von der Rolsheuser altar vermeldet wird; daß inkommen darvon ist alle von der kyrchen abkommen.
- 57 [48. p. 110 (fol. 31a)]. Ich Henne Wagner zu Staufenberg ... Dieser ist ein verlegener brief, darvon nichts weiter befunden wirdt ihn allen vorigen Registern⁷⁸).

⁷¹) Notiz Halbwinners: „Diesen acker braucht eyn pfarherr.“

⁷²) Herrmann Nr. 24

⁷³) Von Halbwinner verbessert in „Johann Heuser von Rodershausen.“

⁷⁴) Herrmann Nr. 25.

⁷⁵) Herrmann Nr. 24 (?). Es erscheint mir allerdings fraglich, ob hier wirklich diese Urkunde gemeint ist. Es könnte sich auch um die in der gleichen Urkunde — Herrmann Nr. 25 — genannte Schuldverschreibung über 8 fl vom Jahre 1585 handeln; vgl. das Regest von Nr. 25 bei Herrmann.

⁷⁶) Dieses Regest ist von Halbwinner nachträglich zwischen Nr. 5 (36) und 43 (38) eingeschoben worden. Vgl. auch Nr. 43 (38), Anm. 72.

⁷⁷) Randnotiz von fremder Hand — vgl. Nr. 8 (49), Anm. 16: „Ist außgelöst von Marien, Theiß Bentzlers rel.“

⁷⁸) Er datiert also aus der Zeit vor Pf. Halbwinners Amtsantritt (1564), erschien aber doch noch nicht praktisch wertlos. Ein Schöffe Henne Weiner (= Wagner) zu Staufenberg bei Herrmann Nr. 11 (1470).

58 [58. p. 111 (fol. 31b)]. Ein handschrift vber einen brief Ebert Keisern belangent, so ins vogt gericht itzo ingelegt vnd vber elffhalben gulden halten ist, darvon jerlich zinse soll gefallen 17 ⁷⁹⁾ ⁸⁰⁾ (um 1550).

59 [59. p. 111 (fol. 31b)]. Ein Handtschrift vber 14 fl. 12½ alb., iden zu 26 alb. ⁸¹⁾.

(Wilhelm Schmid bey dieser inventirung gewesen auß befelch meineß junckern Schaben) ⁸²⁾.

„Georgius Halbwinnerus, diese zeit pfarherr zu Kyrckpergh subscripsit“ ⁸³⁾.

„Wilhelm Schmit bey diser Inventtarium gewesen aus bevelch meynes junckern Caspar Friderich Schaben ...“ ⁸³⁾.

Konkordanz-Tabelle.

(In der ersten Spalte steht die Nummer des Regests in dem Salbuch, in der zweiten Spalte die Nummer in der vorliegenden Abschrift, in der dritten das Datum, in Spalte vier die Nummer bei Herrmann, in Spalte fünf das Datum bei Herrmann.)

Salbuch Nr.	Unser Reg. Nr.	Datum	Nr. bei Herrmann	Datum bei Herrmann
1	40	1581		
2	25	1526	18	1526 Jan. 22
3	20	1507		
3a	20a	Undatiert		
4	44	1587		
5	26	1538		
6	39	1580		
7	16	1480		
8	18	1502	15	1502 Dez. 6
9	13	1469	10	1469 Jan. 6
10	27	1540		
11	4	1381	3	1381 April 16
12	11	1463	8	1463 Nov. 11
13	31	1546		
14	14	1479	13	1479 Febr. 6
15	41	1581		

⁷⁹⁾ Von fremder Hand nachgetragen „alb.“

⁸⁰⁾ Notiz Halbwinner: „Diese sind an Niclais Geisselern kommen, der nu die zinse davon gibt.“ Diese Kapitalleihe ist noch in frischer Erinnerung; vgl. die Schuldverschreibung Mertin Keisers Reg. 30 von 1545.

⁸¹⁾ Notiz Halbwinner: „Wilche itzo der pfarherr noch anzulegen schuldig blieben ist.“

⁸²⁾ Geschrieben von gleicher Hand, wie der Context, dann aber wieder gestrichen.

⁸³⁾ Eigenhändig.

Salbuch Nr.	Unser Reg. Nr.	Datum	Nr. bei Herrmann	Datum bei Hermann
16	34	1554		
17	30	1545		
18	3	1380		
19	28	1541		
20	9	1429	7	1429 Juni 24
21	21	1519		
22	7	1383	5	1382 (?)
23	24	1523	17	1525 Nov. 15
24	2	1379		
25	17	1493		
26	49	Undatiert		
27	15	1479	12	1475 Nov. 11
28	22	1519		
29	23	1519		
30	37	1576		
31	12	1466		
32	46	1588	25	1588 Aug. 2
32a	46a	[1585]	vgl. 25	1585
33	33	1548	19	1548 Jan. 10
34	19	1506		
35	38	1578		
36	5	1381	4	1381 April 23
37	47	1588		
38	43	1586	24	1586 Nov. 11
39	42	1581		
40	29	1541		
41	10	144...		
42	35	155...		
43	36	155...		
44	6	1381		
45	45	1587		
46	32	1547		
47	1	1369		
48	57	Undatiert		
49	8	1390	6	1390...
50-56	50-56	Undatiert		
57	48	1590		
58	58	Undatiert		
59	59	Undatiert		

Register

a) Personennamen.

Besitz in: D = Daubringen; Di = Dickenbach; Gl = Gleiberg;
 K = Kirchberg; L = Lollar; M = Mainzlar; O = Odenhausen (Lahn);
 R = Ruttershausen; S = Seilbach; St = Staufenberg; T = Treis
 (Lumda); Tr = Trohe; W = Wißmar.

Baltzar (Taufname)	M 17	Holtzmüller, Frid.	St 27
Bechte Hentz	L 23	Holtzmüller, Paulus	St 18
Becker Christ(ian)	M 21,	Hynrichs	St 24
	38, Erben 49	Keiser, Ebert	58
Becker, Hans	O 21	Keiser, Mertin	St 30, 34
Becker, Johan	W 11	Kessel Hen	St? 30
Bentzler, Theis	St 48	Lange, Hentz	St 10
Brausenhart, Herm.	St 6	Lippen Jorg	R 28
Bruck Dietz	W 15	Mergen Baltzer	M 17
Caspar	St 38	Moller, Diderich	D 12
Conr. v. Opferhoffe	3	Mollichs Abel	W 11
Dietz; Doitz Hengen	W 15	Opfer Christ	M? 20
Dorfelden, Wilh. v.	St 12	Opper Christ	D 9
Dorffel, Hen	M 20	Opperhenchens son Stoffel	St 32
Eberts Mertin	L 33	Osterlin, Heynegen	W 11
Ebert (Taufname?)	M 22	Rechet, Nicklais	St 48
Elchens Caspar	D 9	Reufels Hen	St 25
Eppelchens Hans	St 29	Reuter Milcher	W 11
Erwins, Grede	Tr 2	Rolshausen, v.	50-56
Fahnes Johan	L 23, 35	Roth, Caspar	R 34
Find Jost	O 37	Schefer, Seybert	R 39, 44
Fritzen Hans	St 27, 41	Scheffer Hans	T 4
Geisseler Nickl.	St 41, 58	Schemperling, Henchen	D 9
Gobeln Jacob	St 29	Schick Baltzer	St 1
Großhenne	St 7	Schickmann, Hans Endres	M 17
Groltz, Girhardt	St 22	Schmit, Wilm	St 5, 59
Gyßele	D 8	Schwalb, Jost	D 45
Hainstein, Hynrich	D 5	Schwartz	St 27
Halbwinner, Gg. Pfarrer		Silbach, Hen von	19
	K, passim	Smit Hen von Buseck	25
Heckichin Syferdt	T 4	Sommer, Hans	St 36
Hen v. Silbach	19	Sommer, Hen	St 36
Henselin, eberts Mertin eidem		Syferdt (Tauf- u. Zuname)	T 4
	L 33	Theilen Theiß	St? 26
Hentz Ebert	M 22	Theiß (Taufname)	St 26, 48
Herlichin Syferdt	T 4	Theiß, Thomaß	R 42
Heuser(s), Anna	R 46	Völk, Caspar	D 8
Heuser Joh.	R 43, 46	Wackin, Elsa	St 13
Heyberts, Jorg	St 26	Wagner, Clais	L 23, 35
Heylige, Joh., Altarist	10	Wagner, Hans	O 43, 47

Wagner, Henne	St 57	Winters, Heidenrich	St 24
Wagner, Jost	D 40	Wirdt, Christ	K 14
Wilh. von Dorfelden	St 12	Wolfs Peter zu (Alten-)Buseck	25
Wolff		L 33	

b) Ortsnamen.

(Alten?)Buseck 25 (1526) Busseck.

Daubringen. Tauberge: 5 (1381); 8 (1390); 9 (1429); 40 (1581); 45 (1587); 12 (1590) Taubergen. Dabringen: 12 (ca. 1640).

Flurnamen: Bruchwiese 5 (1381). Kessel 9 (1429). Rotersheuser felt, Awe, der Pfannkuchenacker, acker auf dem Kirle die Drey-spitz genand in Tauberger termeney 40 (1581).

Dickenbach, Wüstung unterhalb der Kreuzung der Marburger Straße mit dem Weg von Staufenberg nach Odenhausen (Lahn), rechts von diesem Wege. Vgl. eine Anmerkung von Joh. Dan. Trygophorus im Salbuch p. 83 (f. 17b): „Dorf Dickenbach, so gelegen unter dem Creutzwege und alles daselbst zu acker und gutte gemacht u. nuhmehr gebraucht wird.“ 37 (1466).

Gleiberg. Gleipurg 15 (1479).

Kirchberg. Kyrckperg 14 (1479). Kyrckpergk auch 59 (1590). St. Katherinen 10 Anm. Rolsheuser altar 50.

Lollar. 16 (1480). 23 (1519). 33 (1548). 35 (155). Loller 33 (1590).

Mainzlar. Mantzlar: 6 (1381). 17 (1493). 20 (1507). 49 (vor 1590).

Obbornhofen? 3 (1380).

Odenhausen (Lahn). Odehausen 47 (1588). Oden-: 21 (1519); 37 (1576).

Opferhoffe, Hof des Opfermanns neben dem Kirchberg 3 (1380).

Ruttershausen. Rotershausen: 28 (1541); 39 (1580); 42 (1581); 43 (1586); 44 (1587); 46 (1588); 34 (1590). Rotersheuser felt in Daubringer Mark 40 (1581).

Flurnamen: Biegenacker 28 (1541).

Seilbach, wüst im Südwesten der Gemarkung Treis (Lumda) bei den Fluren Niderselbach, Niederseilbacher Wald, Oberseilbacher Wald; vgl. Meßtischblatt Allendorf 1:25000. Silbach 19 (1506).

Staufenberg. Staufenburg: 1 (1369); 26 (1538). Staufenberg: 1 (1381); 7 (1383); 10 (144.); 12 (1466); 13 (1469); 21, 22 (1519); 24 (1523); 25 (1526); 26 (1538); 27 (1540); 29 (1541); 31 (1546); 32 (1547); 34 (1554); 36 (155.); 41 (1581); 57 (vor 1564); 48 (1590); Stauffen- 5 Anm. (1590). Staufenbergh 21 Anm. (1590).

Flurnamen: Bruchwiesen, vor dem Disteler 13 (1469). In der Breide 25 (1526). Leimkaut 46 (1531) Awe 41 (1581). Spinacker 10 (um 1650).

Tauberge s. Daubringen.

Treis. Dreyse 4 (1381).

Trohe. 2 (1379).

Wißmar. Wiesemer 15 (1475). Wisemer 11 (1590).

Die Gründungsurkunde des Gymnasiums zu Gießen

Herausgegeben von J. Schawe.

Zur Einleitung

Es war gewiß eine glückliche Fügung, als sich mir im Frühsommer dieses Jahres Zeit und Gelegenheit bot, eine bis dahin von mir in der Handschriftenabteilung der Universitäts- und Hochschulbibliothek nicht weiter beachtete Kiste einer ganzen Anzahl von Urkunden und z. T. schönen Siegeln näher anzusehen, in der sich u. a. auch die Gründungsurkunden der Universität und des Gymnasiums fanden, gerade rechtzeitig, um der Geburtstagsfeier des Gymnasiums den rechten Hintergrund zu geben.

Die Gründungsurkunde des Gießener Gymnasiums scheint nie als solche publiziert zu sein; dagegen sind die wichtigsten Varianten zwischen dieser und der Gründungsurkunde der Universität (1607) in dem Gießener Universitätsprogramm von 1881 „Die ältesten Privilegien und Statuten der Ludoviciana von Dr. H. Wassersleben, Prof. d. Rechte u. Kanzler der Landesuniversität“ verzeichnet. Die 350-Jahrfeier des Gymnasiums ist wohl Anlaß genug, dem Wunsch des Herausgebers dieser Zeitschrift zu folgen und die Gründungsurkunde hier abzdrukken.

(12) Privilegia et statuta Gymnasio Giesseno Ao 1605 clementer concessa¹⁾

Von Gottes gnaden Wir Ludwig Land- / graue zue Hessenn Graue zue Catzenelnbogen Dietz Ziegenhain vnnd Niedda etc. Thun Kundt / hiermit öffentlich bekennende, demnach wir vnns auß Christlichem Eiffer vndt / sorgfältigkeit bedächtlichenn zu gemuth gezogen, Welchergestaldt der Allmächtige güeth-/ige Gott, vnns inn den fürstlichen standt vnndt ambt der Oberigkeit gesezt, auch mit / Landt vnnd leuthenn, zuuorderst aber, mit der Reinen wahreinn vnnd allein sehligk -/ machendenn Leher vnnd dem heilligen wort Gottes, Inn allermaßenn solches inn / den Prophetischenn vnnd Apostolischenn

¹⁾ Als Archivnotiz auf der Außenseite der Urkunde. Die durch lateinische Schrift aus den gotischen Schreibformen des folgenden deutschen Textes herausgehobenen Fremdwörter sind kursiv gedruckt. Der Schluß der Zeile ist durch /, der der Seite durch einen Absatz mit der folg. Seitenzahl in () bezeichnet.

Schriefftenn, den bewehrtenn *Symbolis* vnnnd der / vnuerenderten Augspurgischenn *Confession* so in Anno 30. Kayser *Carolo quinto* / vnnnd den Protestirendenn stendten zue Augspurg vbergeben wordenn, zuesambtt / deroselbigenn *Apologi* vnnnd *Catechismo Lutheri* gnediglichenn begabet, darfür / wir seiner Göttlichenn Allmacht billich danckbar seindt; Welche Lehr vnnnd Vn-/sernn löblichenn Vorelternn fursten zue Hessenn etc. nicht allein mit gefahr vndt / Zusezung Landt vnnnd leuthe, mit sonderm Christlichem Eiffer biß ann vnns, lob- / preißlich, vnnnd mit mercklichem segenn Gottes vnnnd gedeylichem Vffkommenn / Ruhe vnnnd wohlfahrth dero Landt vnnnd leuth bestendiglichenn geführet *defendiret* vnnnd erhalten, Sondernn auch darinnenn wir vnnnsern kindtlichen tagen / bißanhero vferzogen vnnnd vnderichtet wordenn; darbey wir dann auch ver- mittelst Göttlicher Verleyhung, die Zeitt vnnsers lebens bestendiglichen zuerhar-/renn entschloßenn, Vnnnd vnns darneben nichts höhers angelegenn, dann das wir / solche Christliche Lehr, sowohl bey vnnsern Landten vnnnd Leuthen erhaltten vnnndt / fortpflanzenn, alß auch auf vnnsere *posteritet* vnnnd Nachkommenn *transmit-/tiren* vnnnd bringenn mögenn, Vnnnd aber zue erhaltung vnnnd forthpflanzung / Reiner vnnnd gesunder Göttlicher Lehr der heilsammen *Justitien* vnnnd Gott-/ sehlighenn wesenn vnnnd wandelß, nehist Göttlicher Begnadigung nichts nüzlichers / fürtreglichers vnnnd nothwendigers, alß wohlbestellte Schulenn anzuordten vnnnd / zu *fundiren*, Inn welchenn alß des Heilligen Geistes *officin*, sowohl zue Kirch- / enn vnnnd schulenn, alß auch dem Weltlichen Regiment vnnnd guther *policey* tugliche / Personenn auferzogen vnnnd vnderichtet werdenn¹⁾, /

Daß wir derohalbenn Gott dem Almechtigenn zue ehrenn lob vnnnd Preiß, auch /

(2) auß trewhertziger Landtvetterlicher vnnnd Christlicher *affection* vnnnd liebe gegen / vnnsern Landt vnnnd leuthenn, auch der liebenn *posteritet* vnnnd Nachkommen / zeitlichem vnnnd ewigem gedeyenn vnnnd wohlfahrth ein *Gymnasium* vnnnd schule / mit nicht geriengem Costenn vnnnd Nothürfftigem Vnderhalt der *professorn* vnd / *praeceptorn* vnnnd andernn dartzugehörigenn Personen, nicht allein zue Gießen / angeordnet, Sondern auch dieselbige mit sonderbaren *privilegien* vnnnd frey-/ heitten, auch nüzlichenn vnnnd heilsammen *Legibus* sazungen vnnnd ordnungenn, / Inn allermaßenn dieselbige inn dießem brieue, von Puncten zue Puncten gesetzt, / vnnnd hierunden beschriebenn seindt, wissendlich vnnnd wohlbedächtlich begnadiget / bewiddumbt vnnnd versehenn habenn, /

Vnd hatt vnns hiertzue vornemblich anlaß vnnnd vrsach gegebenn, Die- / weil der Hochgeborne fürst, vnnsrer freundlicher lieber Vetter Bruder vnnnd / Geuatter, Landgraue Moritz zue Hessenn kurtz verrückter Zeitt inn vnnsrer / der fürsten zue Hesßenn gemeiner *Vniuersitet*

¹⁾ Die Bestimmungen der Urk. sind unverständlich, wenn man nicht bedenkt, daß das Gymnasium Vorläufer einer Universität ist und — nach vorbereitendem Schulunterricht akademische Berufsbildung geben will.

zue Marpurg, ohne vnsern vor- / wißenn vnnd willenn, newe Enderung, sowohl inn der *Religion*, alß den kirch- / engebrechenn vnnd *Ceremonien* fürgenommen, auch dieselbige *Vniuersitet* allein / zu sich zu ziehenn, vnnd vnns vnnd vnnsere beliebte Gebrüdere dauon außzue- / schließenn vnderstehet; Vns aber, wie nicht wenigens vnnsrer Landtschafft / vnuerantwortlichen fallenn wöllenn, vnnsere *Stipendiaten* vnnd Landt- / kinder bey solcher eingeführtenn Newerung zue Marpurg zuelassen, oder / dahienn zu schickenn, Neben deme vnnsere getrewe vnnd Gehorsame Ritter - / vnnd Landtschafft sich solches vnnsers Christlichen fürhabens nicht allein höchlich- / enn vnnd hertzlichenn erfrewet, Sonndernnn vnns auch Rath vnndt Thatt, vnnd alle getrewe hülfe vnnd vnderthenige handbiethung zugesaggt, / Damit nun dießem Christlichenn vnnd hochnöthigen werck umb so viell mehr ein / erwünschter vnnd bestendiger anfang gemacht, auch aller glücklicher behar- / licher forttgang vonn Gott dem Allmächtigen, welcher der anfangk Mittel / vnnd endte alles guten ist, zuehoffenn vnnd zugewartenn seinn möge, / So wöllenn befehlegg vnnd verordnen wir, das vber dießer vnnsrer verordt- / nung vnnd *fundation* steiff vnnd fest, allermainst aber vber der Reinen /

(3) Vnuerfälschtenn *Religion* vnnd dem wahren sehligmachenden Wortt Gottes, / so inn den Prophetischen vnnd Apostolischenn schriff- tenn gegründet, vnnd inn / den Haupt *symbolis*, deßgleichenn vnge- enderter Augspurgischer *Confession* / so Anno 30. vnnsrer inn Gott ruhender Großherr Vatter Landgraue Phi- / lips Christmittler gedächtnus, neben andernn Reichß Ständten Kayser Car- / len dem fuef- tenn zue Augspurg vbergebenn, deroselbenn *Apologi* vnndt / *Catechismo Lutheri* ercleret ist, vonn vnnsern Erben vnnd Nachkommen für- / stenn zue Hessenn etc. mit rechtem Gottsehligen Eyffer vnuerückt gehalten, / Auch vonn den *Theologis* oder *professoribus*, so wir oder vnnsere Erben / vnnd Nachkommen iedertzeit zur selbigen schull gnädig gebrauchen werden, / wedder offentlich noch heimlich bey zeitlicher vnnd ewiger vngnade Gottes, / darwidder nichts in *lectionibus*, *disputationibus* vnnd dergleichen gelehret / geschriebenn oder eingeschobenn, Vnnd darauf mit Gottes gnadt zum solle,

Wir wöllenn auch, das alles dasjenige, so wir ann gebe- wenn, Jehrlichenn / einkommen Renthen vnnd gefellenn, oder wie das nahmen haben mage, / zu solcher *fundation* vbergebenn, verordnet vnnd verwidumbt, oder / ins künfftig vonn vnns, oder andernn noch mehr hiezugestiftet werden / wirdt, bey solcher Schulen gelaßenn, vnnd vonn vnnsern Erben oder Nachkom- / men fürsten zue Hesßen etc oder sonstenn niemandten dauon genommen, / noch zue ewigen tagenn (.es wehre dann sach, das die *Vniuersitet* zue Mar- purg widerumb inn vorigen standt gebracht, vnnd vnns die *Admini- stration* / derselbigenn, ebenn sowohl, alß Landgraue Moritzen ge- laßenn.) inn an- / dere *Usus*, oder andernn sachenn verwendet werde, /

Wir *priuilegiren* vnnd befreyenn auch hiernebens solche vnnsere Schule vnd *Gymnasium*; Thunn solches auch mit wohlbedachtem

muth, rechtem / wissenn vnnd zeitlich gehabtem Rath, für vnns, alle vnnsere Erbenn / vnnd Nachkommenn, Jegenwerttig vnnd Crafft dießer vnnsrer *funda- / tion* vnnd bewiddummung, inn der aller besten formb, maß vnndt / gestalt, wie daselbige nach Geistlichen vnnd weltlichen Rechten herkommen /

(4) vnnd gewonheiten, ahm bestendigstenn vnnd Cräftigstenn beschehenn soll / kann oder mage, mit nachgeseztenn freyheitenn vnnd *priuilegien*; / Vnnd wöllenn das vber solchenn freyheitenn steiff vnnd fest gehalten, vnndt / darwieder vnn vnnsern Erben vnnd Nachkommen keines weges gethann / werde, Inn keinerley weiße noch wege, wie solches Menschenn sinn Immer er- / denckenn möge, alles getrewlich vnnd sonder geuehrde, Vnd seindt diß / die *priuilegia* mehrbesagttens vnnsers Gymnasij,

Erstlichenn wöllenn wir diß vnnsrer angehendt *Gymnasium* mit allen den- / en *priuilegien* vnnd *Immuniteten* begnadiget, vnnd inn allem gleichmeßige / freyheitenn gegeben habenn, mit welchen weilandt der Hochgeborne furst / vnnsrer geliebter herr Großvatter Landgraue Philips der Eltter etc lobsehligger / gedechtnus, die *Vniuersitet* zue Marpurge begnadiget vnnd begabet hatt, Inn / allermaßenn gemelte *Vniuersitet* Marpurge dieselbige bißdahero inn ge- / brauch vnnd übung gehabtt, /

Vnnder denselbigen, soll nun diß das fürnehmste seynn, das diß gantze / *Gymnasium*, das ist, alle so darinnen lehren vnnd Studiren, *tam docentes / quam discentes*, derenn weiber Wittibenn kinder vnnd Gesindte, vnnd al- / le dem *Gymnasio* angehörige Glieder, den *Rectorem* für ihre oberigkeit / erkennenn ehren vnnd haltenn, vnnd ihme gehorsamb leistenn, darinnen / dann ihme von vnnsern Rethen vnnd Beampten, wer die auch seyen (: auß- / gescheydenn der be- kandtlichen *Criminal* sachenn:) keinn eintrag beschehen soll, / Also soll der *Rector* macht habenn, die Jenige, so under ihme, vnnd dem *Gym- / nasio* angehorig seindt, wenn sie den *Statutis* vnnd *Legibus* zuwiedder hand- / lenn oder lebenn, nach eines ieden verwürckung zu straffen, zue welchem / behuefe wir dann dem *Gymnasio* ein *Carce- rem* verstattenn wöllenn, Unnd / thunn wir vnns weitter nichts, alß waß bekandtlich *Criminal* ist, für- / behaltten, /

Damit auch die *Studenten* vnnd andere dem *Gymnasio* angehorige Person- / enn, Je bißweillenn ihre *recreationem* vnnd erlusterung haben mögenn; So / wöllenn wir ihenn hiernebens die begnadigunge gethan vnnd verwilligt /

(5) habenn; Tunn das auch inn Crafft dießes briewes, das sie inn der gan- / tzenn Gießener gemarckenn, es sey inn Waldt oder feldt nacher hohem vnndt / niedrigerem WildPredt, wildten Antt vnnd andern Waldtvögeln, was deß- / Benn seynn mag, nichts außgenom- men, Pirschen vnnd hetzenn, Vnnd was sie / schießenn oder fangenn, zue sich nehmenn vnnd behaltten mögenn, /

Wir wöllenn auch das die *Professores* vnnd alle dem *Gymnasio* angehörige, von / allenn bürgerlichenn beschwerungen frey seynn sollen, Vnd ihnen ihr weinn / vnndt getrencke, was deßen zu ihrer

haußhaltung vonnöthen, ohne alles vn-/ geldt vnnd *acciss* frey paßiret werde; doch da deren einer oder mehr / Studentenn am Tisch hielte, Soll das Jenig, was ann bier vber der Mahlzeit vfgehet, denselbigen frey paßirenn, vnnd sie des vngeldts vnnd *acciss*, von solchem Bier befreyet seinn, doch das keine Parthierung hierunder gebraucht werde, / Waß aber den *Professoribus* solchergestaldt ann weinn vfgehet, darüber sollen / sie vnnserr schrifftlichenn erclerung gewärttig seinn, / Inngleichem sollen sowohl den *Studenten*, alß anderen dem *Gymnasio* an-/ gehörigenn ihre bücher, mehll vnnd getrenck, das sie zu ihrer notturfft ha-/ ben müßenn, inn vnnserr Landte zollfrey paßirenn; Doch das hieründer / keine gefahr gesucht oder gebraucht werde, /

Eß soll auch die verordnung beschehenn, das Je zu zeitten durch *Rectorem De-/ canum*, vnnd wen wir mehr darzue verordnen werden, die *habitationes*, so die Studentenn bey den bürgernn diengen, beschenn vnnd geschetzt, damit / sie nicht vbernommen, Wie Inngleichem das die Tisch nicht vbersetzt werdenn, / Vnndt dieweill zue einem *Gymnasio* ein *Notarius*, Apodecker, Buchtrücker / vnnd Buchbinder vonnöthenn, So wöllenn wir dieselbige der Bürgerlichen beswerdtenn auch befreyet habenn, /

Eß ist auch vnnserr gnediger will vnnd meinung, wann inn sachen etwan à / *sententiâ Rectoris* vnnd *Professorum appellirt* würdt, das keine *appellation* / anderst wohinn gehenn, oder verstattet werden solle, dann an vnns selbstenn,

Damit auch sowohl der *Rector*, alß auch eine Jede *facultet in Commendatio-/ nibus, testimoniis*, vnnd andernn furfallenden sachen, sich eines aigenen *Sigilli* zugebrauchenn (haben), So seindt wir gnediglichen gewillet, so balt die /

(6) *Facultates* alle drey ersetzt, gemelte *Facultates* vnnd eine iede Insonderheit / mit einem aigenen *Sigillo* versehenn zue laßenn, /

Was dann sonstenn andere sachen betrifft, so bey dießer vnnserr angericht-/ ten schulle vorfallen möchtenn, darüber hierinnen oder auch in obangezogenen / der *Vniuersitet* Marburg gegebenen *privilegien* vnnd *Statuten* (: so wir hie-/ hero zugleich erhohlenn:) keinn *decision* oder ordnung befindtlich, dieselbigenn / wöllenn wir vnns iedertzeit nach beschaffenheit zu erörternn, vnnd aller bil-/ lichkeit inn einem vnnd andern, vnns darauf zu ercleren hiermit inn gnaden erbotten vnnd vorbehalten habenn, Solcher vnnserr kunfftiger veruhrkundte-/ ter verordnung sollen vnnserr *Rector professores, Studiosi*, vnnd insgemeinn alle / vnnserr *Gymnasio* angehörige mitgliedter vnd verwandttenn, sich nicht wenigens / alß dieser gegenwertiger vnnd vielbsagter *Vniuersitet* Marburg *privilegien* / vnnd sätzen, wie oblauttet, haben zuerfrewen, zugenießen vnnd gemeuß / zu leben, Wir wöllenn auch vber das alles, gegen ihren schuldigen gehorsamb / trewe vnnd fleiß, so wir vngetzweifelt vonn ihnen hoffen, vnnd im werck spüeren / werdenn, darauf gantz gnediglichen bedacht seinn, solche vnnsere aufgerichtete / Schuele Je lenger Je mehr mit beßeren begnadigungen zu erhöhenn, /

SEQUUNTUR LEGES

De Rectore eligendo ejusque officio

Magistratus Rectoris annuus erit, & eligetur Calendis Januarijs communibus omni / um professorum publicorum votis & suffragijs: ita ut initium fiat à Theologis, hos sequan- / tur Jureconsulti, Jureconsultos Medici, Medicos Philosophi. Vota colligent Rector & / Decanus facultatis Philosophicae, Rector electus, sistetur et commendabitur Cor- / pori scholastico ab antecessore, qui Studiosos sedulo ad praestandam obedientiam / nouo Magistratui adhortabitur, / Rector inspectionem totius Gymnasij sustinebit, & providebit, ut omnes Professores & / praeceptores quam diligentissime suum faciant officium, dabitque operam, ut / inter eos Concordia conseruetur, /

(7) Quoties causae difficiliiores in deliberationem venient, Rector in consilium adhi- / bebit Decanos facultatum, vel pro rei gravitate omnes Professores publicos, & / communi omnium vel plurium decreto stabit, /

Rector utetur sigillo Gymnasij in commendationibus, testimoniis & ubicunque / ex commodo Gymnasij opus fuerit, illudque reliquarum facultatum Decanis / si illae sub initium proprio careant, utendum concedet, / In inscriptione studiosorum, illos ad pietatem, sanam doctrinam, modestiam / studiosis dignam, & Legum obseruationem adhortabitur, & singulos datâ / dextrâ, ad diligentem legum obseruationem adstringet, /

Studiosos examinatos vel tentatos saltem, pro captu, vel ad classes, vel ad lectio- / nes publicas audiendas, remittet, /

Studiosis singulis testimonium inscriptionis dabit, & pro inscriptione lo/ co praemij dimidium thalerum accipiet, ubi tamen pauperum rationem habebit, /

DE OFFICIO PROFESSORUM

Omnes omnium Facultatum Professores Augustanae Confessioni invariatae / ut anno 30. Carolo quinto Rom. Imperatori exhibita est, & Catechesi Lutheri / subscribent /

Professores diligenter suum officium facient, neque nisi graui causâ im- / pediti, lectionem negligent /

Quinque dies per hebdomadas singulas docebunt, die Saturni à lectioni- / bus feriabuntur, Interim tamen horas aliquot disputationibus & unam / declamationibus tribuent,

Circa nundinas Francofurtenses, tùm Vernaes tùm Autumnales, hebdo- / madas tres lectiones cessabunt, item duas circa festum Natiuitatis / Christi, unam à Dominica: ESTO MIHI, usque ad Dom. Inuocauit, unam / item circa festum Pentecostes,

Dies feriat Apostolorum & Precum publicarum, manè sacrae concioni / audiendae, à meridie sacris meditationibus & Exercitijs destinabuntur, /

DE THEOLOGORUM OFFICIO

Theologi in omnibus lectionibus, interpretationibus & disputationibus

(8) pro norma habebunt doctrinam Prophetarum & Apostolorum, libris sacris / canonicis comprehensam; & cum Augustana confessio invariata, sicut illa / Anno 30. Carolo quinto Rom. Imperatori exhibita est, eiusdem Apologia, itemque / Catechesis Lutheri cum illa normâ consentiat, & in nostris Ecclesijs recepta sit / nulli dogmati cum hisce scriptis pugnanti locum concedent. Unus ex il- / lis librum aliquem Veteris vel Noui Testamenti enarrabit clarè et perspicue / cum locorum communium assignatione, alter autem Augustanam Con- / fessionem vel locos communes, & si tertius ipsis temporis progressu adiun- / geretur, quod optandum esset, tum ex utroque Testamento Veteri & nouo / libri explicandi essent, /

Disputationes, quoad fieri potest, menstruas habebunt, /

In examinationibus ordinandorum prouidebunt, ne quem Testimonio / ornent, aut illi manus imponi permittant, qui a supra dicta doctrinâ / in ullo capite Christianae religionis dissentiat. Pro Examinis labore sin- / gulis Examinatoribus dimidius Thalerus, et praeterea Decano pro testi- / monio, & Superintendenti pro ordinatione, dimidius superaddetur, De- / canus Sigillum, si facultas proprio careat, in testimoniorum confirmatione / à Rectore mutuabitur. /

Decanus prouidebit, ne quid à Typographo, quod dictae fidei et Confes- / sioni aduersetur, praelo subjiciatur & in lucem edatur.

Pro IURECONSULTIS ET MEDICIS

quibus hactenus pro instituto
huius scholae potiri non-
dum licuit, Commodae
leges conscribentur
et breui quoque
hisce adijcien-
tur.

DE PHILOSOPHORUM OFFICIO

Philosophi singulis semestribus Censuras instituent, in quibus in stu- / dia mores & conuersationem studiorum inqirent diligenter, ubi & cum / quibus habitent, quorum convictu utantur, quos habeant priuatos praeceptores, / quas audiant lectiones, /

Lectionibus disputationes & declamationes publicas adiungent, / Decanus unâ cum Rectore providebit, ut omnia in classibus ordine & diligen- / ter peragantur,

De PEDAGOGIARCHA

Paedagogiarcha non solum ipse diligenter suum officium faciet, sed etiam provide- / bit, ut caeteri collegae in officio faciendo sint seduli. / Singulis semestribus examina instituet, ad quae adhibebun-

tur Decanus faculta- / tis Theologicae propter doctrinam Cateche-
ticam, & praeter hunc Philosophi, quorum / iudicio in eximendis
idoneis utetur. /

In colloca- / tione adolescentum post Examina iudicia Collegarum
etiam attendet, / Cum adolescentes in disciplinam recepit, pro ins-
criptione quadrantem thaleri pro / Rectore, & tantundem pro se
accipiet, /

In disciplinam receptos, Rectori sub finem Rectoratus sistet, ut et
ille eos albo / Gymnasij inserat, /

Nihil suo priuato consilio mutabit ipse, sed Rectorem & Decanum,
cum quid immu- / tandum videbitur, adhibebit, /

Delicta grauiora Classicorum¹⁾ cum consilio & iudicio Rectoris
puniet, / Prouidebit, ut Castigationes sint moderatae, /

DE OFFICIO STUDIOSORUM

Singuli studiosi intra Nouendum suum nomen apud rectorem
profitebuntur / et pro inscriptione honorarij loco Rectori dimidium
thalerum numerabunt, pau- / perum tamen ratio habebitur, Qui autem
nomen suum intra dictum tempus pro- / fiteri neglexerint pro multa
aureum Rhenanum soluent, vel prorsus obsti- / nati, è Gymnasio &
urbe excludentur. /

Studiosi Rectori in omnibus licitis & ordinem Studiosorum decen-
tibus, obtem- / perabunt, neglecti peruicaciter officij pro ratione de-
licti, arbitrio Magistratus / sui mulctabuntur. /

Rectori, Professoribus & omnibus utriusque Sexus honoratis per-
sonis honorem / exhibebunt, caput nudabunt, de via decedent, & tales
sese praestabunt / ne proficientes in literis, & deficientes in moribus,
plus defecerint quam profecerint, /

(10) In Rectorem Magistratum suum vel quemuis alium profes-
sorem contumeliosus / vel vi grassatus studiosus de consilij senten-
tia relegator, vel infamis prorsus excluditor, /

Studiosi lectiones & Exercitia disputationum ac declamationum
diligen- / ter frequentabunt, in negligentibus Rectori animadvertendi jus
erit. /

Studiosus cum Studioso aleâ pro pecuniâ ne ludito, secus
qui fecerit, arbi- / trio Rectoris mulctabitur, & victus victori nihil
soluere tenebitur. / Nemo Studiosorum scortum ductato, aut in popi-
nis, aut laura vicitato, secus / qui fecerit, carceri mancipabitur,
& duorum aureorum Rhenanorum mulctam exoluet, /

Si quis Studiosus Studiosum vel Ciuem, telo, aut quouis armorum
genere vulne- / rauerit, laeseritve: Telum aut arma Rectori cedito,
laeso satisfacito, & prae- / terea vel carceris poenam luito, vel mulctam
pro Rectoris arbitrio soluito. /

In primis cum in propugnaculis prouidendum, ne rixae aut alij
motus orian- / tur, caueant sibi Studiosi, ne milites praesidarios, quos
Soldatos vocant, / vel custodes & vigiles nocturnos armis ad pugnam

¹⁾ Noch im 19. Jahrhundert hieß das Gymnasium am Brandplatz „Die
Klaß“, seine Schüler die „Klassiker“.

prouocent, vel verbis ir-/ ritent, secus qui fecerit, & carcere & pecunia mulctator, vel pro ratio-/ ne delicti relegator. /

Studiosi per plateas noctu non cursitabunt, nec vociferabuntur, aut aliam / petulantiam exercebunt, sed domi se quiete continebunt, In transgres-/ sores Rectori seuerae animaduersionis, jus esto. /

Nullus ex Studiosis noctu quouis etiam praetextu bombardam gestabit, / Juniores Studiosi sibi priuatum praeceptorem eligent, quo direttore stu-/ diorum suorum utantur, /

Si quis Studiosus puellam Virginem deflorauerit, 30. florenos pro mul-/ cta numerabit, quae pecunia in publicum Gymnasij Commo- dum confe-/ retur, aut totidem dies carceris poenam sustinebit. /

DE OFFICIO PEDELLORUM.

Pedelli Publici officium erit, quotidie accedere Rectorem & ab illo / mandata accipere, fideliterque exequi: Tum etiam si vel Ephorus in re / Stipendiaria, vel facultatum Decani, in publicis negocijs operâ eius uti / velint, ipsis ad manum adesse, /

Pulsu Campanae signum lectionum dare, /

Pedelli Classici paedagogiararcham obseruabunt, & re ita postu- lante, etiam / Rectorem. /

Iidem ignem in classibus instruent, diligenter custodient, et alia in clas-/ sibus necessaria munia obibunt. /

DE TYPOGRAPHI OFFICIO

Nihil nisi quod singularum Facultatum Decani ratione suarum Profes-/ sionum approbauerint, praelo subijciet & in lucem emittet. /

Daß nun alles wie obgesetzt, vnser endtlicher will vnnd mainung auch / ernster befehll vnnd vergrdnung sey; deßenn zue vrkundt, haben wir / dießenn brieue mit aigenen handen vnderschieden vnnd vnser fürst-/ lich Secret Innsiegell hierauf trücken, Vnnd dießer(!) be- freyungs brief / zween gleichlautend *originaliter* vfrichten, vnnd einen dem *Rectori* vnd *Professoribus* beruertes vnnsers Gymnasij verwahrlichen zustellen, vnndt das ander inn vnser *Repositur* be- halten laßenn. Geschehen zu Darmb-/ stadt den viertzehenden Mo- nats Tag *Octobris*, Anno domini Sechzeh- / hundert vnnd füenfe./ Ludtwig L(andgraf) Z(u) Hess(en).

Die Familien in Watzenborn-Steinberg von 1502—1900

Von Dr. Georg Faber.

(Ein Vortrag, gehalten am 8. Dezember 1953 in Watzenborn.)

I. Die Quellen der Familiengeschichte.

„Anno 1624, auf Montag vor Jacobi, ist Herr Johannes Weiß zu einem Pfarrherrn in Watzenborn durch den Herrn Dr. Winkelmann bestätigt worden“, so berichtet die „Schäfersche Chronik“.

Dieses Datum ist wichtig für die Familienforschung in Watzenborn-Steinberg, weil der neue Pfarrer seine kirchlichen Handlungen aufzeichnete und diese Aufzeichnungen als erste erhalten geblieben sind. Er trug sie aber nicht in ein Kirchenbuch ein, sondern in seinen Kalender, vom Jahr 1624 ab. Sein Sohn, Johann Georg Weiß, der seinem Vater im Amt folgte, übertrug diese Kalendernotizen in das von ihm im Jahre 1670 neu angelegte Kirchenbuch, das noch heute vorhanden ist. Es ist mit seinen Eintragungen, die also im Jahr 1624 beginnen, eines der ältesten in unserer Gegend; das Leihgesterner Kirchenbuch beginnt 1639, das Großen-Lindener sehr lückenhaft 1642, das Langgönsener 1684 und das Häuser 1687.

Diese beiden Pfarrer Weiß, Vater und Sohn, waren 84 Jahre Pfarrer in Watzenborn. Der Sohn starb 1708; er war von 1666 bis 1670 Adjunkt seines Vaters gewesen, der 1670 starb.

Die Eintragungen von 1630 bis 1640 sind allerdings sehr lückenhaft. In den Taufprotokollen findet sich am Schluß des Jahres 1634 folgender Eintrag von dem Sohn Weiß: „Daß in diesem und in den folgenden Jahren viel getaufte Kinder nicht aufgeschrieben, solches hat, wie mein lieber Vatter mich berichtet, das verderbliche Kriegswesen verursacht, und man sich lange Zeit hie und dahin verkriechen müssen, und es oft seltsam hergegangen; darzu dann Hunger und Kummer und im nachfolgenden Jahre 1635 das große Landsterben kommen, darin viel Tausend Menschen ihr Leben lassen müssen.“

Für die Taufen beginnt also das Kirchenbuch im Jahre 1624. Das erste Kind, dessen Taufe protokolliert ist, war das Töchterchen des Hans Heuser, Elisabeth; es wurde am 19. 9. 1624 getauft, „uf die Kirchweih“.

Die Konfirmationsprotokolle beginnen erst 1652. Es fehlen aber mehrere Jahrgänge (1670, 1710, 1766 und 1774). — Die Konfirmation fand nicht immer jedes Jahr statt, sondern oft nur alle zwei Jahre. Auch das Konfirmationsalter war nicht festgesetzt:

Die Kinder, die zusammen konfirmiert wurden, waren 12 bis 16 Jahre alt, wohl je nachdem sie die Schule besucht und den Katechismus gelernt hatten. — Auch der Termin der Konfirmation lag nicht fest: es konnte, sozusagen, an jedem Sonntag des Kirchenjahres konfirmiert werden.

Die Beerdigungsprotokolle beginnen erst 1666, also mit dem Jahr, in dem der junge Weiß Assistent bei seinem Vater wurde. — So kann man also nicht sagen, ob ein Kind, das nicht in den Konfirmationsprotokollen steht, vor der Konfirmation gestorben, vergessen oder auswärts konfirmiert worden ist. — In den Beerdigungsprotokollen ist gewöhnlich das Alter des Verstorbenen angegeben, so daß man wenigstens das Geburtsjahr und damit auch den Vater des Toten feststellen kann — falls sich der Pfarrer nicht geirrt oder nicht verrechnet hat, was beides nicht selten vorkommt.

Die Trauprotokolle beginnen zwar mit dem Jahr 1624, doch ist damit im allgemeinen nicht viel anzufangen. Sie sind sehr lückenhaft und unvollständig. Bis etwa um 1670 wird im allgemeinen nur der Vorname der Braut angegeben, und manchmal nicht einmal dieser; so heißt es z. B.: „Den 11. 2. 1628 wurde Jacob Gilbert mit seiner Braut in der Stille getraut“. Der Name des Vaters des Bräutigams wird in der Regel ebenfalls nicht angegeben. Und das geht bis in die neuere Zeit. Unter anderem gibt dann die Altersangabe im Beerdigungsprotokoll etwaigen Aufschluß, in welche Familie der Betreffende gehört.

Der Sohn Weiß hat vor die Trauprotokolle folgende Bemerkung gesetzt: „Nachfolgende Personen, welche in den heiligen Stand der Ehe getreten, habe ich, Johann Georg Weiß, aus meines Vatters Kalender nach seinem Tod hieher zur Nachricht setzen wollen; von anno 1670 und den folgenden Jahren sind die Eheleute gleich nach ihrer Kopulation aufgeschrieben.“ Das Wollen war gut, aber am Vollbringen hat es oft gefehlt. Es läßt sich leider im allgemeinen nicht feststellen, ob ein Ehepaar, das in den Trauprotokollen nicht verzeichnet ist, beim Eintrag vergessen oder ob es auswärts getraut worden ist. Bei der Vergeßlichkeit, die man aus den Eintragungen in den Taufprotokollen feststellen kann, ist die Zahl der übersehenen Eintragungen sicher nicht gering. Eine größere Anzahl der Getrauten ist nachträglich eingeflickt. Und dabei ist mancher Irrtum unterlaufen. So wird z. B. berichtet:

I. „Den 28. 2. 1733 ist Johann Jacob Burk, Schreiner, mit Andreas Burgers Tochter Anna Elisabethe in der Stille kopuliret worden;

II. den 13. 11. 1736 hat Johann Jacob Burk mit Anna Elisabethe Burgerin ihren stillen Kirchgang gehalten.“

Beide Einträge sind nachträglich eingefügt; der Eintrag war vergessen worden.

Andreas Burger hatte nun tatsächlich zwei Töchter mit dem Namen Anna Elisabethe, wovon die eine 1699, die andere 1700 geboren war. Die jüngere heiratete aber 1730 den Johann Conrad Scheffer,

wobei im Protokoll ausnahmsweise steht: Andreas Burgers zweite Tochter. Die ältere, die Frau von Johann Jacob Burk, wurde am 20. 10. 1738 beerdigt, alt 39 Jahre; das erste Kind wird ihnen am 18. 10. 1738 geboren, die Mutter ist also im ersten Wochenbett gestorben. Es ist mithin ohne Zweifel, daß hier ein doppelter Eintrag derselben Trauung vorliegt; welcher von den beiden richtig ist, läßt sich nicht mehr feststellen.

Ich möchte Ihnen auch noch einen anderen Fall vortragen: In den Trauprotokollen steht: „Den 29. 9. 1687 ist Andreas Burger mit Maria Hirtzin kopuliert worden“. Es handelt sich hier übrigens um den Vater der Anna Elisabethe Burgerin, von der wir eben sprachen. Im Taufprotokoll vom 24. 7. 1687 ist aber bei der Taufe der Tochter des Johannes Jung als Patin angegeben: Anna Maria Burkin, itzo Andreas Burgers Braut. Im Beerdigungsprotokoll der Frau des Andreas Burger vom 30. 12. 1732 wird als ihr Alter angegeben: 64 Jahr. Sie war also 1668 geboren. Das ist aber das Geburtsjahr der Anna Maria Burk, die am 16. 9. 1668 getauft wurde. Eine Anna Maria Hirtz gibt es übrigens von 1654 bis 1692 nicht, weder im Tauf-, noch im Konfirmationsprotokoll. Die Frau des Andreas Burger war also entgegen der Angabe im Trauprotokoll eine Burk und keine Hirtz. Ich vermute, daß die Mutter der Anna Maria Burk eine geborene Hirtz war (das Kirchenbuch gibt darüber keine Auskunft!), und daß man die Familie mit dem Hausnamen „Hirtze“ nannte. Wer also glaubt, sich auf die Angaben der Protokolle der damaligen Zeit so verlassen zu können, wie das bei den heutigen der Fall ist, der täuscht sich und kann zu ganz falschen Ergebnissen kommen.

Was die Arbeit am Watzenbörner Kirchenbuch so schwer macht, ist der Umstand, daß

1. keinerlei Register da ist,
2. erst von 1792 an bei der Taufe auch der Name der Mutter des Kindes angegeben wird, nicht nur der des Vaters,
3. in derselben Familie immer wieder dieselben Vornamen vorkommen.

In der Familie Scheffer (Schäfer), die bis 1807 nicht weniger als 115 Familien umfaßt, gibt es 6 Andreas, 7 Caspar, 12 Conrad, 6 Johann Georg, 20 Jacob, 21 Johannes, 5 Melchior und 11 Peter. Oft taufen 2, 3, 4 Gleichnamige gleichzeitig, und da der Name der Mutter nie, eine unterscheidende Angabe bezüglich des Vaters nur selten gemacht wird, so läßt sich trotz aller Mühe in manchen Fällen nicht feststellen, zu welcher Familie der Täufling gehört. Auch die Patenten versagen da oft; die Ahnen des Kindes bleiben unbekannt.

Das Kirchenbuch ist natürlich die wichtigste Quelle für die Familienforschung. Hinzu kommen, insbesondere für die Zeit vor Beginn des Kirchenbuchs, die Kirchenrechnungen, die man damals Kastenrechnungen nannte. In Watzenborn sind sie anscheinend nur vom Jahr 1611 ab erhalten. Diese Kastenrechnungen geben vor allem eine Ergänzung der Tauf- und Trauprotokolle. Bei den Taufen und den Hochzeiten ging die Sammelbüchse für den „Gotteskasten“ herum,

und in den Kirchenrechnungen ist dann der gesammelte Betrag aufgezeichnet. Die Höhe der gesammelten Beträge ist natürlich bei den einzelnen Familien sehr verschieden, und so geben die Beträge gleichzeitig ein Bild von der ungefähren wirtschaftlichen Lage der Familien. Herr Pfarrer Gontrum hat mir die Kirchenbücher und die Kastenrechnungen für die Auszüge freundlichst zur Verfügung gestellt, und ich möchte ihm auch hier dafür herzlichst danken.

Als weitere Quellen für die Familienforschung haben wir die Steuerlisten, die damals Beedregister hießen; ferner Einwohnerlisten und eine ganze Reihe anderer amtlicher Namensverzeichnisse.

Ich hatte alle für die Orte des Hüttenbergs und des Oberamts Gießen wichtigen Verzeichnisse abgeschrieben; sie sind mir aber alle in Darmstadt verbrannt. Herr Lehrer Stumpf in Garbenteich war so liebenswürdig, mir seine Abschriften für Watzenborn-Steinberg zur Verfügung zu stellen. Für Steinberg sind es für die Zeit von 1502 bis 1660 zwölf Listen, für Watzenborn leider nur 3, und zwar aus den Jahren 1502, 1555 und 1640; die übrigen sind ihm 1945 vernichtet worden.

Eine sehr wichtige Quelle für die Zeit von 1619 ab ist die „Schäfersche Chronik“, die in Leihgestern auf dem Pfarramt aufbewahrt wird. Es ist dies ein Tagebuch, das Tobias Schäfer von Steinberg 1619 begonnen und bis zu seinem Tod im Pestjahr 1635 weitergeführt hat. Wie es nach Leihgestern gekommen ist, weiß ich nicht; wahrscheinlich hat ein Nachkomme dieses Tobias Schäfer nach Leihgestern geheiratet und das Buch mitgenommen.

Nach seinem Tode führte es sein Sohn Jacob Schäfer weiter, und zwar bis zum Jahre 1663; er ist zwischen 1663 und 1666 gestorben, vermutlich 1663. Von ihm erbte es sein Schwiegersohn Jacob Burk, der aber nur in den Jahren von 1678 bis 1689 Eintragungen vornimmt. Er starb 1709 im Alter von 67 Jahren. Warum er von 1689 bis 1709 nichts eingetragen hat, läßt sich natürlich nicht sagen. Da er aber recht schreibfreudig war, wie aus der Chronik hervorgeht, ist anzunehmen, daß er seine Eintragungen in ein neues Buch gemacht hat, das verlorengegangen ist.

Von 1741 bis 1752 benutzt ein Schreiber in Leihgestern das Tagebuch, das noch eine ganze Anzahl leerer Seiten hat; sein Name ist nicht festzustellen.

Die Schäfersche Chronik bietet eine Fülle von Nachrichten über die Familien, über Bauernarbeit und Bauernleben, über ortsgeschichtliche Vorkommnisse, sogar über hessische und deutsche geschichtliche Ereignisse.

Der erste Schreiber, Tobias Schäfer, nennt sich übrigens nicht selbst; er spricht von Tobias Schäfer, als ob es ein Fremder wäre. Daß er tatsächlich Tobias Schäfer hieß, geht aus Folgendem hervor: Sein Sohn Jacob Schäfer, der zweite Schreiber, berichtet auf Seite 128: „Anno 1652, den 21. Dag Oktober, habe ich Jacob Schmandten, meinem Pettern, 6 Kopstick und meine Tochter Anna Elisabeth ein Duch zur Hochzeit geschant“. Dieser Jacob Schmandt war der Sohn

von Johannes Schmandt, einem Sohn der Schwester des Tobias Schäfer. Er wurde am 3. 10. 1630 getauft; die Taufpaten waren nach dem Kirchenbuch: 1. Tobiae Schäfers Sohn Jacob, 2. Henrichs Hans und 3. Volperts Hausfrau von Rödgen. Es ist also kein Zweifel, daß der erste Schreiber tatsächlich Tobias Schäfer war.

II. Die Familienlisten des 16. Jahrhunderts.

Wir wollen uns nun die beiden ältesten Listen von Watzenborn-Steinberg vornehmen, die aus den Jahren 1502 und 1555 stammen. Die Listen geben „alle Mannspersonen“, mithin alle Familien.

In Steinberg wohnten 1502 im ganzen 7 Familien, in Watzenborn 12.

Sie sehen also, daß damals Steinberg und Watzenborn noch sehr kleine Siedlungen waren. Leihgestern hatte 1502 — zum Vergleich — 43 Familien, 1568 60 Familien.

In der Liste von 1502 werden für Steinberg folgende Namen angegeben:

1. Buker, Peter;
2. Buker, Wiegel; die Familie heißt später Beuker;
3. Henches Thylche; das ist der Ahnherr der Diehl;
4. sein sohn Henn;
5. Peter Mülner;
6. Christian Wenzels Eidam;
7. Henz Wynngartner, also Weingärtner.

In der Liste von 1555 hat Steinberg schon 13 Familien; es treten neu auf:

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| 1. Becker, Hermann; | 5. Hartmanns Henß; |
| 2. Burger; | 6. Hentz, Ewald; |
| 3. Claß; | 7. Hentz, Jacob, sein Sohn; |
| 4. Gilbrecht | 8. Melchiors Peter; |
| (die später Gilbert heißen); | 9. Cuntz Schneider. |

Aus der Liste von 1502 fehlen Diehl und Wynngartner. Möglich ist, daß Wynngartner nicht Familienname, sondern Berufsbezeichnung ist, so daß der Familienname Hentz wäre; dann wäre Hentz Ewald, wohl der Sohn dieses Hentz, Wynngartner.

Watzenborn hatte 1502, wie gesagt, 12 Familien; ihre Namen sind:

- | | |
|--------------------------|----------------------------|
| 1. Bewnd, Enders; | 7. Schicker, Sivert; |
| 2. Clauß, Hennchen; | 8. Simon, Clauß; |
| 3. Daniel von Lich; | 9. Spore Peter; |
| 4. Feiertag, Henntzchen; | 10. Stussing, Henn; |
| 5. Ferßen, Henn; | 11. Tillen Peter (Diehl!); |
| 6. Kohlhenns Hermann; | 12. Wallbode, Peter. |

Nach der Liste von 1555 hat Watzenborn schon 25 Familien. Von den Namen der Liste von 1502 hat sich aber auffallenderweise nur ein einziger erhalten: Clauß, der als Claß erscheint. Die Schreibnamen, also die Familiennamen, waren in der damaligen Zeit noch

nicht fest; die neuen Namen der Liste von 1555 müssen also nicht unbedingt auf neue, zugezogene Personen hinweisen. Die Familien Diehl, Simon und Wallbott waren ganz gewiß auch 1555 noch da, denn sie treten auch später noch auf. Die Schäfer und Becker erscheinen 1555 mit je 3 Familien, waren also sicher auch schon 1502 da; unter welchem Namen sie aber eingetragen sind, ist nicht festzustellen.

Die Liste von 1555 weist folgende Namen auf:

- | | |
|-----------------------|------------------------------|
| 1. Beckers Jacob; | 14. Ludwig; |
| 2. Beckers Caspar; | 15. Metzen Adam; |
| 3. Beckers Elisabeth; | 16. Metzen Eva; |
| 4. Burger, Henn; | 17. Ruell; |
| 5. Burgke Henn; | 18. Phulge; |
| 6. Claßen Niclas; | 19. Ru, Hans (Rauhl); |
| 7. Claß, Jost; | 20. Schefer, Debes (Tobias); |
| 8. Grein, Peter; | 21. Schefer, Melchior; |
| 9. Habbel, Melchior; | 22. Schefer, Cuntz; |
| 10. Henß; | 23. Schmidt, Volpert; |
| 11. Hartmann; | 24. Schneider, Volpert; |
| 12. Hirtz, Eylä; | 25. Schneider, Peter. |
| 13. Junghenn; | |

In der Folgezeit tritt eine größere Anzahl neuer Namen auf, die aber, wie gesagt, nicht alle auf zugezogene Personen hinweisen müssen. Doch ist der Zugang ortsfremder Personen verhältnismäßig groß, sei es durch Einheirat einzelner nach Watzenborn-Steinberg, sei es durch Zuzug ganzer Familien, wie es besonders bei Hirten und Müllern festzustellen ist.

Ein großer Teil der Familien ist bis um 1640 wieder verschwunden, entweder durch Änderung der Namen oder durch Aussterben im Mannesstamm, wie dies besonders in den Pestjahren der Fall war. (In der folgenden Liste gebe ich in der ersten Zahl das vermutliche Jahr des Aussterbens, in der zweiten Zahl das Jahr des ersten Auftretens; wo dieses nicht feststeht, gebe ich die vermutete Jahreszahl.)

- | | |
|---------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Ahl, 1635; um 1580; | 13. Heintz, Hentz, 1589; 1569; |
| 2. Bach, 1575; um 1560; | 14. Heller, 1635; um 1580; |
| 3. Beuker, 1575; 1502; | 15. Henn, 1555; 1502; |
| 4. Beund, 1555; 1502; | 16. Henrich, 1635; 1569; |
| 5. Breuning, 1599; 1578; | 17. Heß (die alte Familie), 1635; |
| 6. Claß (Clauß) 1600; 1502; | 1575; neu 1729 und 1847 aus |
| 7. Cuntz, 1575; 1569; | Leihgestern; |
| 8. Feiertag, 1555; 1502; | 18. Imhoff, 1630; um 1580; |
| 9. Ferß, 1555; 1502; | 19. Junghenn, 1599; 1555; |
| 10. Greb, 1589; 1569; | 20. Kleinhenn, 1625; um 1560; |
| 11. Grein, 1635; 1555; | 21. Kohlhenn, 1555; 1502; |
| 12. Hartmann (die alte Familie) | 22. Krahrmer, 1629; um 1600; |
| 1635; 1555; neu 1624 aus | 23. Krumbach, 1635; um 1590; |
| Großen-Buseck; | 24. Kuhl, 1635; um 1590; |

- | | |
|---|--|
| 25. Kutsch, 1635; um 1590; | 39. Ruell, 1625; 1555; |
| 26. Langsdorf, 1635; um 1580; | 40. Schicker, 1555; 1502; |
| 27. Lemp (die alte Familie),
1635; um 1580; neu 1716 aus
Hausen, ausgestorben 1774; | 41. Schmidt (die alte Familie)
1630; 1555; nach 1655 kom-
men 7 verschiedene Familien
Schmidt nach Watzenborn-
Steinberg: 1. um 1660 der Er-
bächer Müller, Heimat unbe-
kannt; 2. 1693 aus Großen-
Buseck; 3. 1706 aus Garben-
teich; 4. 1709 aus Grebenau;
5. und 6. 1722 und 1790 aus
Leihgestern; 7. 1807 aus
Kleeberg; |
| 28. Ludwig, 1570; 1555; | 42. Simon, 1635; 1502; |
| 29. Melchior, 1635; 1555; | 43. Walther, 1635; 1575; |
| 30. Metz, 1600; 1555; | 44. Wenzel, um 1505; |
| 31. Meurer, 1635; um 1565; | 45. Wynngartner, 1555; 1502. |
| 32. Michel, 1590; 1589; | |
| 33. Mohr, 1635; um 1560; | |
| 34. Müller, Möller, Moller,
1639; 1502; | |
| 35. Naß, 1635; um 1580; | |
| 36. Orth, Schultheiß, 1635;
um 1600; | |
| 37. Phulge, 1600; 1555; | |
| 38. Rauh (Ru), 1599; 1555; | |

III. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

1. Von den ältesten Familien, die bei Beginn des Kirchenbuchs, 1624, vorhanden waren, haben bis 1900 sich 18 erhalten. (In der folgenden Liste gebe ich in der ersten Zahl das Jahr des ersten Auftretens der Familie, entweder belegt oder vermutet; die zweite Zahl bringt die Anzahl der Familien des betreffenden Namens vom ersten Auftreten bis 1880; die dritte Zahl die Anzahl dieser Familien allein im Jahr 1939.)

1. Brückel, 1578	48	22
2. Burger, 1555	62	42
3. Burk, 1555	59	14
4. Dern, um 1585	38	8
5. Gilbert, 1555	30	9
6. Happel, 1555	38	25
7. Harnisch, um 1624	29	25
8. Häuser, 1616	104	73
9. Hinkler, um 1624	31	1
10. Hirz, 1555	57	11
11. Jung, um 1610	57	50
12. Leicht, um 1600	37	2
13. Philipp, 1620	43	31
14. Schäfer, 1555	150	43
15. Schmandt, 1620	90	38
16. Schneider, 1555	42	11
17. Wallbott, 1502	13	10
18. Weiß, 1624	32	14

Die alte Familie Wallbott ist in Watzenborn-Steinberg 1793 im Mannesstamm ausgestorben. 1824 heiratet ein Konrad Wallbott aus

Garbenteich eine Katharina Elisabetha Hirz in Watzenborn und setzt hier den alten Stamm fort, da die Garbenteicher Wallbott zur selben Familie gehören.

Die Schäfer (Scheffer) gehören nicht alle zur alten Familie Schäfer. Von 1681 bis um 1800 kommen 6 verschiedene Schäfer von auswärts nach Watzenborn-Steinberg; der erste kommt 1681 aus Rödgen, der zweite 1693 aus dem Amt Burg-Gemünden, der dritte 1709 aus Dorlar; der vierte 1710, seiner Herkunft nach unbekannt; der fünfte 1748 aus Annerod und der sechste 1797 aus Naunheim.

2. Im 17. Jahrhundert sind folgende Familien hinzugekommen, die sich bis ins 19. Jahrhundert erhalten haben:

1. Arch, Johann Peter, 1688 aus Leihgestern;
2. Eiff, Johann Caspar, um 1660; eine Müllerfamilie; Heimat unbekannt;
3. Griebel, Johann Jakob, 1679 aus Königsberg; die Familie stirbt 1816 aus;
4. Lang, Johannes, 1662 aus Annerod;
5. Lang, Johann Jacob, 1731 aus Hausen;
6. Maid, Tilemann, 1693 aus Burkhardsfelden;
7. Möckel, Johannes, 1639; Heimat unbekannt;
8. Rinn, Eberhard, 1689 aus Heuchelheim;
9. Rinn, Caspar, 1704, Heimat unbekannt.

3. Im 18. Jahrhundert erscheinen:

1. Belloff, Eberhard, 1785 aus Rödgen; er hatte 4 Söhne, von denen der zweite 1809 in der Schlacht bei Wagram fiel; über die 3 anderen gibt das Kirchenbuch keine Auskunft.
2. Beppler, Johann Ludwig, 1783 aus Rodheim a. d. Bieber; die Familie ist 1847 ausgestorben;
3. Buß, Heinrich, 1765 aus Gambach;
4. Dietz, Johann Friedrich, 1723 aus Hausen;
5. Fett, Johann Adam, 1749 von der Oes bei Butzbach; er heißt eigentlich Vaeth;
6. Kloß, Johannes, 1777, aus Hörnsheim;
7. Kloß, Caspar, Bruder des vorigen, 1778 aus Hörnsheim;
8. Pitz, Heinrich Jacob, Praeceptor, 1725, Heimat unbekannt;
9. Schneidmüller, Martin, 1749 aus Sellnrod.

4. Im 19. Jahrhundert haben nach Watzenborn-Steinberg geheiratet (ich gebe die Zuzüge nur bis 1880!):

1. Andermann, Konrad, 1879 aus Hausen;
2. Damaschky, Eberhard, 1803 aus Wolfsgruben in Böhmen;
3. Fink, Kaspar, 1830 aus Albach;
4. Fink, Konrad, 1868 aus Oppenrod;
5. Fink, Heinrich Joseph, 1880 aus Oppenrod;
6. Haas, Philipp, 1832 aus Steinbach;

7. Junker, Johann Wilhelm, 1841 aus Alten-Buseck;
8. Koch, Johannes, 1817 aus Muschenheim;
9. Kolmer, Heinrich, 1839 aus Garbenteich;
10. Pfaff, Johannes, 1863 aus Leihgestern;
11. Pfeffer, Andreas, 1811 aus Ohmes;
12. Reitschmidt, Konrad, 1805 aus Garbenteich;
13. Ruppert, Jakob, 1817 aus dem Nassauischen;
14. Ruckelshausen, Johann Heinrich, 1849 aus Rülfenrod;
15. Röhmich, Konrad, 1853 aus Langgöns;
16. Ruhl, Konrad, 1875 aus Garbenteich;
17. Seel, Konrad, um 1800 aus Östreich;
18. Sommer, Johannes, 1808 aus Glauberg;
19. Straßheim, Johann Otto, 1800 aus Griedel.

IV. Erloschene Namen.

Ich möchte nun auch noch auf einige größere Familien eingehen, die zwar im Mannesstamm ausgestorben sind, die aber von ihren weiblichen Nachkommen her in vielen von Ihnen weiterleben:

1. Bouché, Johannes, ein Soldat, ein Franzose aus Grand-Pré in Frankreich, heiratet in I. Ehe um 1750 (unbekannt wen!), in II. Ehe 1781 Maria Elisabetha Jung, Johannes Manns Witwe. Diese Familie heißt zuletzt mit eingedeutschtem Namen B u s c h. Der letzte Busch, Christian, heiratete 1811 und hatte einen Sohn, über dessen Verbleib nichts bekannt ist. Bouché hat in weiblicher Linie eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft.
2. Clementz, Ignatius, war der Sohn des Pfarrers Nicolaus Clementz, der 1624 nach Simmersbach versetzt wurde. Ignatius, der Sohn, war damals wohl schon verheiratet, vermutlich mit einer Watzenbörnerin, und blieb in Watzenborn. Die Familie ist im Mannesstamm 1720 ausgestorben.
3. Christ, eine sehr alte, angesehene und große Familie, die schon 1575 genannt wird. Ein Jacob Christ war 1629 Unterschultheiß. Die Familie stirbt um 1660 aus.
4. Dentzer, eine Schultheißenfamilie, über die wir nachher noch sprechen werden.
5. Diehl, eine der ältesten Familien; sie wird schon 1502 genannt. Der Name Diehl kommt von dem Vornamen Tilemann, der damals nicht selten war; auch der erste Maid heißt Tilemann. Friedrich Diehl war 1624 Kirchenrechner, Kastenmeister sagte man damals. Er wurde am 27. 6. 1627 von Reutern erschlagen. Seine Tochter Anna heiratete 1649 den Caspar Hirz. Michael Diehl, sein Enkel, war Gerichtsschöffe; er heiratete 1686 Johannes Hirzen Wittib, eine geborene Schäfer, die Tochter des Chronisten Jacob Schäfer. Die Familie ist 1730 ausgestorben.
6. Grembs er, eine alte, große Familie, ist 1765 ausgestorben.

7. Hedrich (Hedderich), eine alte Schöffenfamilie, die um 1600 nach Watzenborn-Steinberg kommt; sie ist schon 1680 ausgestorben.
8. Hill (Hüll), Johannes, ein Soldat aus Warkshire in England, heiratete 1676 Maria Schäfer, Paulus Tochter; er hat eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft. Die Familie stirbt 1795 im Mannesstamm aus.
9. Höltscher, (Hülser, Hültzer), Johannes, war Hofmann auf dem Bangerten (Baumgarten) von etwa 1650 bis 1699; die Familie stirbt 1731 aus, hatte aber sehr zahlreiche Nachkommen in weiblicher Linie.
10. Krebs, Johannes, kommt um 1590 nach Steinberg; seine Familie verschwindet wieder um 1665.
11. Martini (Merden), Paulus, heiratet um 1615 nach Steinberg; er hatte zahlreiche Nachkommen, doch stirbt die Familie 1795 aus; sie lebt aber in Leihgestern weiter, wo sie heute 18 Familien umfaßt; von Leihgestern sind die Martini auch nach Langgöns gekommen.
12. Mönche, Mönch, Männche, Johannes, kam 1666 nach Watzenborn. Der Sohn, Johann Ludwig, nennt sich später Mann, und so heißt er auch in seinem Beerdigungsprotokoll 1736. Die Familie war sehr zahlreich, stirbt aber 1795 im Mannesstamm aus.
13. Mengel, Caspar, Herkunft unbekannt, heiratet um 1600 nach Watzenborn; er stirbt 1670 im Alter von 92 Jahren. Sein Enkel Johannes wird 89 Jahre alt; mit ihm stirbt 1733 die Familie aus.
14. Mok, Mock; die Familie kommt 1700 nach Watzenborn, verschwindet aber schon nach wenigen Jahren wieder. Es ist nicht anzunehmen, daß die „Mocks Wiese“ nach ihr benannt ist.
15. Rauch: das sehr Auffallende bei dieser Familie ist, daß sie gar nicht Rauch heißt, sondern Euler. Den Namen Rauch hat Conrad Euler, der um 1605 nach Watzenborn heiratete, vom Namen seiner Frau bekommen, die eine geborene Rauch war. Er ist zwischen 1637 und 1640 gestorben; 1640 wird in der Liste „Rauch Conrads Witwe“ genannt. Die Familie des Sohnes (?) (Rauch Gebhard) ist anscheinend im Pestjahr 1635 ganz ausgestorben.
16. Starkmann, eine Schultheißenfamilie, die von 1645 bis 1754 in Steinberg ansässig war. Der erste, Conrad, war Schultheiß von 1645 bis 1674; der zweite, Gotthard, sein Sohn, von 1698 bis 1748; der dritte, Andreas, starb schon 1754, und mit ihm erlischt die Familie im Mannesstamm.

Auf zwei Familien möchte ich nun noch etwas näher eingehen, nämlich auf die Familie Dentzer und die Familie des Tobias Schäfer, des Chronisten.

I. Die Familie Dentzer.

Henrich Dentzer, Schultheiß im Amt Steinbach, Wohnsitz in Steinberg, war um 1560 geboren und starb vor 1620. Er heiratete um 1589 und hatte mindestens vier Söhne und eine Tochter, wovon nur ein Sohn, Othmar, in Steinberg blieb. Der älteste Sohn, Simon, wohnte in Marburg; der dritte, Caspar, heiratete 1626 und der vierte, Conrad, vor 1632. Die Tochter Anna verheiratete sich 1625 nach Daubringen.

Othmar Dentzer, der zweite Sohn, ist 1595 geboren und wurde am 25. 8. 1676 im Alter von 81 Jahren beerdigt. Am 6. 11. 1626 heiratete er Loysa Elisabetha, die Tochter des Pfarrers Ludwig Wagner in Steinbach. Er hatte mindestens 3 Söhne und 2 Töchter. Der älteste Sohn, Ludwig, studierte Theologie und war Pfarrer in Königernheim in der Pfalz. Er heiratete 1656 eines Bürgers Tochter aus Gießen.

Die älteste Tochter, Anna Eulalia, die 1630 geboren war, heiratete 1666 den Praeceptor Georg Henkel in Merenberg bei Weilburg; nach dessen Tod kommt sie nach Steinberg zurück und stirbt hier 1700. Ihre Tochter Elisabeth heiratete 1688 den Johann Jacob Jung, den Hirschwirt.

Die zweite Tochter Othmar Dentzers heiratete 1669 den Schultheißen Daniel Ertzmann in Steinberg; sie starb 1722 im Alter von 82 Jahren. Othmar Dentzer ist durch diese Tochter Ertzmann Ahnherr des amerikanischen Kriegsministers (secretary of war) George Henry Dern (1933—1936), der von Hieronymus Dern in Watzenborn abstammt (ältester bekannter Ahnherr Dern!).

Othmar Dentzer war Gerichtsschöffe. Im Jahre 1629 baute er die Neumühle. Er war nicht selbst Müller, sondern hat die Mühle von Anfang an verpachtet.

Über die Errichtung der Neumühle berichtet Tobias Schäfer in seinem Tagebuch folgendes:

„ Item hat Othmar Dentzer bei unserem gnädigen Fürsten und Herrn erlangt, ein neu Moln zu bauen, uf dem Waldtriesch, Heid-Steinbergk, welcher Molnbau den 20. Augusti 1629 ist ufgeschlagen worden.

Item: Der Comthur vom Schiffenbergk hat sich des beschweret wegen der Wasserunge uf der Langwiesen und solches nit gestatten wollen.

Daruf den 9. Maji der Hauptmann von Gießen, Ulrich Ebert Buseck, und der Rentmeister Nicolaus Stippius uf den Augenschein gewesen, und ist dasmal Amptsbescheid gegeben worden, daß der Moller ganz kein Viehe soll halten, damit kein Schaden den Leuten in der Frucht und in den Wiesen durch des Mollers Viehehalten geschehen möcht. Und soll Othmar Dentzer wegen des Molngrabens auff der Gemeinweid, das Waldtriesch genannt, jährlich der Gemein 6 Albus 6 Pfennig Erbzinß von einer jeden Rute geben welches alles vermeldter Othmar Dentzer gutdwillig zu geben sich erbodten und gebeten, uf zwei Ziel, eins in der May-

beed, das ander in der Herbstbeed zu bezaln und von einer Rute Auswurf 3 Schilling (= 6 Alb. 3 Pf.).

Was aber den Graben anbelangt, so durch die Äcker und durch der Leut Güter gegraben, soll der Graben also gehalten werden: $4\frac{1}{2}$ Schuhe weydt und 2 Schuhe tieff, und soll die Rute alß ein jedem bezaln vor 15 Albus, und kein Gerechtigkeit, ferner an den Gütern seins Gefallen zu graben, weiter Macht haben.

Über solches ist ein rechtes vollkommenes Instrument uff gericht und von dem Hauptmann zu Gießen und dem Rentmeister versigelt worden und ist anno 1630 dem Heimbürger Melchior Burk geliffert worden, der soll es der Gemein zu Treu verwahren."

II. Die Familie des Tobias Schäfer, des Chronisten.

In der Liste von 1555 wird für Watzenborn ein Tobias Schäfer genannt; er war wohl um 1530 geboren. Ich nehme an, daß der Chronist Tobias Schäfer ein Sohn dieses ersten Tobias war. Er ist um 1570 geboren, heiratete um 1595 und starb 1635 vermutlich an der Pest. Seine Frau lebte bis 1647; er wohnte in Steinberg. Er hatte drei Brüder: 1. Hans Peter, Gerichtsschöff in Watzenborn; 2. Martin, der um 1600 nach Hausen heiratete, und 3. Hans, der um 1590 geboren war und vor 1658 starb.

Tobias Schäfer, der Chronist, war Landwirt, Landmesser und Gerichtsschöffe in Steinberg. Um 1619 hat er den Obersteinberg neu vermessen und für den Erlös einen Acker von Georg Vaeth in Leihgestern gekauft. Er war recht wohlhabend und hat viel Geld ausgeliehen, worüber er sorgfältig Buch führt.

Zu seinen Schuldnern gehören: Sein Schwager Enders Mohr in Grüningen mit 24 Talern; sein Schwager Adam Schmandt in Watzenborn, der eine Schwester von ihm geheiratet hatte; sein Bruder Martin in Hausen; ferner Johannes Jung, Conrad Philippi und viele andere.

Die Schuldner haben ihm viel Ärger gemacht. 1655 schreibt sein Sohn Jacob Schäfer, der zweite Chronist: „Anno 1655, den 2. Dag November, hat mir Johannes Schmandts Witwe ein Filln geben, soll $\frac{5}{4}$ Jahr alt sein, vor $15\frac{1}{2}$ Gulden Hauptgeld und 29 Jahr Pension (= Zins), so mein Vatter ihrer Schwiegermutter vorgestreckt hat im Jahr 1626, und ist eine gar unwillige Bezahlung gewesen."

Daß die Menschen sich in den 300 Jahren, die seit der Niederschrift von Tobias Schäfer dahingegangen sind, nicht geändert haben und daß er uns ganz modernes Leben schildert, zeigt die folgende Auseinandersetzung mit seinem Bruder Martin: „Dem nach (= nachdem) ich an dem 12. Martii anno 1618 meinem Bruder Merten von Haußen sein Gutchen, so ihme vom unserer Mudter in ihrer lesten Übergab zu Deil worden, erblichen abgekauft habe und wegen des Kauffs ich ihme, Merten, 20 Gulden Geld sein schuldig blieben, welches Capital von mir nit sollte erlegt werden bis nach unserer Mudter Dodt und ich deswegen die Pension von den 20 Gulden alle

Jahr unser Mudter geben und lieffern soll, wege (= im Namen) Mertens, laut Verschreibung nachdem aber vermeldter Mer-ten dies anno 1621 Jahr 10 Gulden Hauptgeld an den vermeldten 20 Gulden wissentlich an den verkauffte Hämeln, so ich zu ihme in die Weide gethan, und er, Merdten, die Hamel Donges Metzgern gehn Atzbach verkaufft vor 10 Gulden und das Geld inbehalten hat, haben wir beide sich miteinander verglichen, daß er, Merdten, soll unser Mudter nun künfftig alle Jahr, die Zeit so unser Mudter lebet, 2 Meste Korn wegen den 10 Gulden, so er eingenommen, geben und lieffern; solle die 2 Meste Korn Tobiäse an seiner Pension, so er seiner Mudter jährlich geben muß, abgekürzt werden."

Aus dem Jahr 1622 findet sich folgender Eintrag: „Henrich Balzer von Watzenborn, hat mir uff heut, den 14. Februari 1622, die 2 Pfennig Erbgeld von anno 1621 bezahlt und hat diesmal alß 4 Pfennig vor einen geben, wegen der schlechten Währunge."

Er berichtet auch, wie der im Lande geprägte Gulden von Jahr zu Jahr weniger wert wird: 1 Dukaten galt 1620: 3 Gulden, 1622: 9; 1 Goldgulden 1620: 2 Gulden, 1622: 7; 1 Königstaler 1620: 2 Gulden, 1622: 6.

Im Jahre 1624 wurde die Kirche in Watzenborn innen umgebaut; Baumeister waren Tobias Schäfer und sein Bruder Hans Peter. Tobias Schäfer gibt in der Chronik ein genaues Verzeichnis der Finanzierung.

Tobias Schäfer hatte 4 Kinder, 2 Söhne und 2 Töchter; die eine Tochter starb unverheiratet, vermutlich 1635 an der Pest, zusammen mit ihrem Vater. Die jüngste Tochter heiratete 1631 den Simon Weiß, den Bruder des Pfarrers Johannes Weiß; woher die beiden Weiß kamen, weiß ich nicht; Prälat Wilhelm Diehl nimmt an, daß sie Söhne des Schulmeisters Georg Weiß in Gießen waren.

Der älteste Sohn, Hans Peter, wird Schneider; 1620 kommt er zu dem Schneidermeister Reinhard Ruß in Gießen in die Lehre. Als Lehrgeld mußte Tobias Schäfer dem Schneider geben: 14 Gulden, 1 Achtel Korn, 1 Meste Erbes. „Und hat die Zunft 6 Gulden 6 Albus¹⁾ vertroncken, hab ich musse bezaln“, schreibt er. Hans Peter Schäfer wurde später Schneider in Hamburg. Dort hat ihn sein Bruder Jacob zweimal besucht, das erste Mal mitten im Dreißigjährigen Krieg, 1637; das zweite Mal 1654. Schade, daß er über den Verlauf der Reise nichts berichtet. Auf der ersten Reise hat er in Hamburg aus des „Störtebeckers Becher“ auf das Wohl seiner Mutter getrunken; von der zweiten berichtet er, daß er „den 9. Dag Oktobri 1654 nach Hamburg gezogen und uff Simon und Judae wieder kommen“ sei. Das ist alles!

Jacob Schäfer wurde wie sein Vater und sein Großvater Gerichtschöffe. „58 Maß Bier hat das Gericht vertroncken, als ich in Pflicht genommen worden“, schreibt er. Damit war es aber nicht getan. Am 20. Januar 1644 hat er, wie es üblich war, seine Schöffennahlzeit gegeben. Sie hat ihn, wie er berichtet, gekostet:

¹⁾ 1 Albus = 8 Pfg.

3 Ohm Bier	vor 26 Albus Gewürz
1 Schwein	vor 24 Albus Fisch
1 Rind	vor 10 Albus Stockfisch
1 Ziegenbock	vor 6 Albus Lichter
2 Enten	vor 3 Albus Zwiebeln

Dem Koch hat er $22\frac{1}{2}$ Albus gegeben. Und das alles in der schweren Zeit des Dreißigjährigen Krieges!

Jacob Schäfer hatte, wie sein Vater, zwei Söhne und zwei Töchter. Der älteste Sohn starb als Kind. Der zweite, Johann Melchior, heiratete 1672 Elisabetha Ruppel, deren Vater als Schmied nach Watzenborn gekommen war. Er hatte sechs Kinder, wovon zwei jung starben. Der älteste Sohn, Johannes, war Schmied wie sein Großvater; der zweite wurde Lehrer in Andernach am Rhein; der dritte Sohn, Jacob, wurde wie sein Großvater Gerichtsschöffe.

Die älteste Tochter von Jacob Schäfer, dem Chronisten, heiratete den Jacob Burk, der die Chronik fortführte. Auch er war Gerichtsschöffe. Die jüngste Tochter von Jacob Schäfer heiratete in erster Ehe 1672 den Johannes Hirz, in zweiter Ehe 1693 den Michael Diehl.

Die Steuern und Abgaben, die die Leute damals zu entrichten hatten, waren sehr hoch. 1623 bezahlte Tobias Schäfer nahezu 18 Gulden Steuer im Jahr; hinzu kommen der Zehnte und viele kleinere Abgaben an Getreide, Mohn, Wachs, Erbgeld, Hühner usw.

Aus dem Jahr 1662 berichtet Jacob Schäfer das Folgende: „Anno 1662 ist unseres gnädigen Fürsten und Herrn Ritterschaft zu Gießen beysammen gewesen und haben müssen verwilligen acht Tonnen Gold, soll das Land geben; und soll 8 Jahr daran erlegt werden, alle Jahr eine Tonn, das Jahr zweimal, auff Lichtmeß ein halb Tonn und auff Bartholomei die ander halb Tonn. Aber das erste Jahr haben die Leut, als uf Bartholomei, strack ein Ziel auf einmal müssen erlegen. An dem ersten Ziel hat es mir getragen 4 spanische Daler. Anno 1663 ist unser gnädiger Fürst und Herr anderes Sinnes worden, und haben die Leut nochs ganze Ziel müssen geben. Gott wolle es im hohen Himmel erbarmen! Und trägt dies 6 Ziel uf jede 100 Gulden Capital²⁾ in den Steuerstock 14 Gulden zu 30 Albus und uf das Haus $1\frac{1}{2}$ Gulden. Trägt mir an diesen 6 Zielen 27 Gulden 28 Albus, den Gulden zu 30 Albus. (Anm.: In unserer Gegend wurde der Gulden allgemein nur zu 27 Albus gerechnet.) Eine ganze Hofreite kostete in der damaligen Zeit 80—100 Gulden.

Unser Volk ist durch viel Elend und Not hindurchgegangen und hat sich immer wieder emporgeschwungen; trotz allem Elend und aller Not ist es innerlich ungebeugt geblieben. Die Gesundheit unserer Familien; der innere sittliche Halt, den das Christentum gibt; das unerschütterliche Gottvertrauen haben allen, auch den schwersten Schicksalsschlägen getrotzt. Möge dieser innere Halt unserem Volke nie verlorengehen, dann wird uns unser Herrgott auch aus unserer jetzigen tiefen Not helfen.

²⁾ Von den 8 Jahren oder Zielen waren 2, 1662 und 1663, erledigt. Bleiben also noch 6. Die Abgabe ist eine Vermögenssteuer von 14% des geschätzten Kapitals.

Erinnerung an Alfred Bock

Von Werner Bock, Buenos Aires.

Je weiter ich mich vom Todestag meines Vaters entferne und dem eigenen Lebensende entgegengehe, desto mehr wachse ich in Wesen und Werk dessen hinein, dem ich das Dasein verdanke. („Es sei wie es wolle, es war doch so schön!“) Als er noch unter uns weilte, mochte die oppositionelle Haltung, die von Natur aus in jeder nachwachsenden Generation rege ist, bisweilen den Blick des Jüngeren trüben. Kleine Schwächen und Handlungen von geringer Bedeutung erscheinen nach Ablauf zweier Jahrzehnte völlig verblaßt, dafür sind alle positiven Eigenschaften des Menschen und Künstlers in ein zeitloses Licht gerückt. Die Leistung einer im Goetheschen Sinn erfüllten Existenz und ihre Frucht, die in zwanzig Bänden gesammelt ist, erwecken heute mehr denn je jene dankbare Ehrfurcht, die Alfred Bock in seiner zweiten Lebenshälfte so reichlich ernten durfte.

Die Wiege meines Vaters stand unter einem günstigen Stern. Künstlerisch begabte Eltern, der Vater Pianist und Komponist, die Mutter Sängerin und dichterisch veranlagt, pflegten die Gaben ihres am 14. Oktober 1859 in Gießen geborenen Sohnes vor früher Jugend an. In der anregenden Atmosphäre eines wohlhabenden Patrizierhauses, das zu einem kulturellen Mittelpunkt der Universitätsstadt geworden war, und in dem viele Persönlichkeiten von Namen und Rang einkehrten, formte sich der Jüngling, der als Mann und Greis die Tradition einer angesehenen Familie würdig und gastfreundlich fortzusetzen wußte. „Wer mit Männern ersten Rangs einmal verkehrt hat, bringt sie und den Maßstab, den sie verlangen, nicht wieder aus seiner Erinnerung.“ Dies Bekenntnis Hermann Grimms war meinem Vater gemäß. Alfred Bocks noch unveröffentlichte Lebenserinnerungen und Tagebücher, deren Herausgabe u. a. Graf Hermann Keyserling mit Spannung erwartete, spiegeln eine Fülle hervorragender Gestalten, die während einiger gesegneter Jahrzehnte in dem (heute zerstörten) baumumrauschten, breitgiebeligen Haus am Walltor zu Gießen viel Geist und Herz offenbarten. Auch die Besucher nahmen reiche Eindrücke mit. Mein Vater war nicht nur ein fesseln-der Erzähler in mündlicher Unterhaltung, sondern auch ein befähigter Musiker, dessen Spiel am Flügel manches ernste und heitere Gespräch harmonisch ausklingen ließ. „Hört ihr nicht die Melodien aus einer anderen Welt? Die Musik ist doch die geistigste der Künste!“ pflegte er zu sagen, wenn seine schlanken Hände in zartem Anschlag über die Tasten glitten. Seine Biographen, unter denen ich

Adolf von Grolman, Will Scheller, Fritz Droop, Albert H. Rausch (Henry Benrath) und Else Hoppe nenne, haben sich mit dem Widerspruch beschäftigt, warum dieser bürgerliche Mensch, der ein gepflegtes und weltmännisches Leben führte und gern Beziehungen zu den höchsten Kreisen der Gesellschaft unterhielt, ein Dichter des Volkes geworden ist. Das Rätsel war leicht zu lösen: gerade seine umfassende Menschenkenntnis und seine Reisen in ferne Länder haben das Gefühl für die engere hessische Heimat vertieft und befestigt.

Alfred Bock ging von der Lyrik aus, wandte sich daneben literarhistorischen und kulturgeschichtlichen Arbeiten zu und sah dann eine Reihe dramatischer Werke erfolgreich über großstädtische Bühnen gehen. Der Vierzigjährige fand den ihm gemäßen Mittelpunkt seines Schaffens in der Novellistik und im Roman. Hier konnte er alle Vorzüge seiner Begabung vereinen: Treue der Charakterzeichnung, lapidare Darstellung und Wucht der Sprache. Bereits seinen Erstlingsroman „Die Pflastermeisterin“ (1899) bezeichnete der spätere Nobelpreisträger Paul Heyse als „ein Kabinettstück echter, feiner und derber Erzählungskunst, ergreifend bis aufs letzte Wort“. Der Roman „Der Flurschütz“ (1901), dem Karl Wolfskehl, der kongeniale Freund Stefan Georges, eine klassische Stellung innerhalb der deutschen Heimatliteratur zuwies, zeigt Alfred Bock bereits auf der Höhe einer schlichten, selbstbewußten und durchaus eigenständigen Gestaltungskraft, die er als Schöpfer des hessischen Bauernromans dann 30 Jahre lang in vorbildlicher Sorgfalt ausbaute.

Sehe ich heute die lange Reihe seiner Werke vor mir, gekrönt durch die kostbare Festaussgabe eben jenes „Flurschütz“, die der hessische Staat als Druck der Ernst-Ludwig-Presse zum 70. Geburtstag des Dichters im Jahr 1929 herausbrachte, so erscheint mir diese Leistung besonders stark, weil ich steter Zeuge davon war, wie selbstkritisch gewissenhaft, ja langsam jede einzelne Schöpfung in der Stille des Arbeitszimmers heranreifte. Wie viele Wahrnehmungen wurden an Ort und Stelle gemacht, wie viele Berichte eingeholt, wie viele Dorfleute ausgeforscht, ehe seine Menschen die endgültige Prägung erhielten. Darum sind sie in ihrer holzschnittartigen, geradlinigen, gediegenen Zeichnung heute noch durchaus lebendig. Dichtung und Volkskunde vermischen sich in den meisten Erzählungen derart, daß diese auch in Zukunft eine unerschöpfliche Fundgrube bilden werden für jeden, der hessisches Kleinstadt- und Dorfleben kennenlernen will. Die Geschöpfe Alfred Bocks atmen einen urwüchsigen Humor, eine kerngesunde Frische und zeugen für ihn als getreuen Eckhard alles dessen, was in seinem Umkreis sagbar war.

Als ich meinem Vater im Sommer 1918 aus dem Felde meldete, daß mir der Oberbefehlshaber der 3. Armee das Eiserne Kreuz erster Klasse an die Brust geheftet habe, antwortete er mit der Mitteilung, daß er zu gleicher Zeit „eine friedlichere Auszeichnung“ erhalten habe, die philosophische Ehrendoktorwürde der hessischen Landesuniversität, verliehen dem „ersten zielbewußten Erzähler, der selber

ein Oberhesse, die herbe Kraft hessischen Bauerntums, die stillen Werte hessischen Kleinstadtlebens mit schärfster Beobachtung und verständnisvollem Humor dargestellt und damit zum künstlerischen Entdecker des Volkstums seiner Heimat geworden ist". Das war an der Neige des deutschen Kaiserreichs, dessen letzter Herrscher mit seinen pomphaften Allüren ihm niemals gefallen hat. Um so inniger war er dem kunstliebenden, freiheitlichen Großherzog Ernst Ludwig zugetan in einer aufrichtigen Verbundenheit, die erst mit dem Tod endete. Der demokratischen Gesinnung und dem sozialen Empfinden meines Vaters entsprach im Grund mehr die Republik, sie hat ihn 1922 mit dem Staatspreis für Literatur geehrt, wie ihm einst der Landesherr mit der Medaille für Kunst und Wissenschaft den gleichen Dank für sein Wirken ausgesprochen hatte.

In den Jahren vor der Machtergreifung Hitlers warnte Alfred Bock immer und immer wieder vor dem kommenden Unheil. Die wachsende Verrohung und Verwilderung durch den mehr und mehr sich ausbreitenden Nationalsozialismus verdunkelte seine letzten Tage. Desto inbrünstiger klammerte er sich an den Glauben einer neuen Bestimmung, die nach dem Tod auf ihn wartete. Die letzten Eintragungen in sein Tagebuch lauten: „Eine heilige Ruhe soll uns erheben, daß wir nicht untergehen und nach dem Rhythmus des Seins wieder zu neuer Aktivität erwachen. Der Allmacht ergeben, auf das Erstaunlichste vorbereitet und mit völliger Gefaßtheit soll mein Leben enden, um in neuen Bezirken wieder aufzuerstehen.“ Mein Vater hielt Wort. Als der Tod ihm die Feder aus der Hand nahm, inmitten seiner Bücher, in der gleichen Stube, wo der Großvater Bock den Namen seiner Jugendgeliebten ins Fensterglas geschnitten, verabschiedete er sich von uns in wahrhaft großer Haltung. Sein Erdenlauf war beendet, sein Werk getan, an dessen Fortbestand er ebenso fest glaubte wie an die Weiterdauer seiner Entelechie, des „Stückes Ewigkeit“, das er 72 Jahre lang unter dem Namen Alfred Bock verkörpert hatte.

Verzeichnis der erzählenden Werke Alfred Bocks
(14. Oktober 1859 bis 6. März 1932)

- Wo die Straßen enger werden. Novellen 1898
- Die Pflastermeisterin. Roman. 1899
- Bodo Sickenberg. Roman. 1900
- Der Flurschütz. Roman. 1901
- Kinder des Volks. Roman. 1902
- Kantor Schildköters Haus. Roman. 1903
- Der Kuppelhof. Roman. 1905
- Hessenluft. Novellen. 1906
- Die Pariser. Roman. 1909
- Die Oberwälder. Roman. 1912
- Die harte Scholle, ausgewählte Romane und Novellen. 1913
- Die leere Kirche. Roman. 1915

Der Grenzgang. Novellen. 1916
Grete Fillunger. Roman. 1918
Hessische Schwänke. Erzählungen. 1919
Der Schlund. Roman. 1920
Der Elfenbeiner. Roman. 1922
Wirren und Wunder. Novellen. 1924
Das fünfte Element. Roman. 1924
Wege im Schatten. Novellen. 1930
Die bis 1920 einschließlich erschienen Werke: Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart
Die weiteren: I. I. Weber, Leipzig
Das letzte: Deutsche Landbuchhandlung, Berlin
Jubiläumsausgabe des „Flurschütz“ zum 70. Geburtstag Alfred Bocks.
Vom Freistaat Hessen veranstalteter Druck der Ernst-Ludwig-Presse.
Mainz 1929
Ferner: Volkstümliche Ausgaben bei Reclam, Deutsche Dichter Gedächtnisstiftung, Hamburg-Großborstel, N. G. Elwert, Marburg
Biographie: Fritz Droop, Alfred Bock, ein Lebens- und Schaffensbild, N. G. Elwert, Marburg. 1919
Französische Übersetzung: Le Napoléon. Nouvelles traduites par Raymond Darsiles. Moulins. 1911

Anmerkung des Herausgebers: der Verlag Hessische Bücherfreunde in Darmstadt-Eberstadt bereitet in seiner Reihe „Hessische Hausbücher“ eine neue Ausgabe von Alfred Bock's Roman „Die Pariser“ vor. Sie wird im Laufe des Jahres 1956 erscheinen.

Der Erzbergbau im Bereiche des einstigen Gerichts Nieder-Ohmen

Von Lehrer H. Kosog, Bernsfeld.

Übersicht: Verbreitung der oberhessischen Basalteisensteinlager. — 2. Zeugnisse über Eisengewinnung in alter Zeit. — 3. Der Bergbau im 19. Jahrhundert. — 4. Die Entwicklung des Bergbaues durch die Gewerkschaft „Louise“ - Essen/Ruhr. — 5. Die Entwicklung des Bergbaues unter Buderus. — 6. Bauxitgewinnung. — 7. Unglücksfälle. — 8. Aus dem Bergmannsleben. — Die Stilllegung.

1. Das einzige Vorkommen von Basalteisenstein in deutschen Landen findet sich in Oberhessen. Ein Blick auf die von dem Groß. Bergbat Köbrich entworfene Übersichtskarte der Eisensteinlagerstätten in Oberhessen zeigt, daß wohl im ganzen Gebiet des Vogelsberges und seiner Ausläufer zahlreiche Fundstätten seit alters her vorhanden gewesen sind, daß diese sich aber an zwei Gebieten besonders stark massierten, und zwar innerhalb des Städtedreiecks Lich-Hungen-Laubach und in noch dichterem Ausmaße zwischen Ohm, Lumda und Seenbach. Grenzpunkte des zuletzt umrissenen Gebietes sind etwa die Orte Grünberg, Geilshausen, Bleidenrod, Elpenrod und Freienseen. Innerhalb dieser Fläche sind nicht weniger als 43 Erzvorkommen eingezeichnet, die entweder in längst vergangenen Zeiten oder während der letzten hundert Jahre ausgebeutet wurden, bzw. zur Zeit noch aufgeschlossen werden. Spätere Nachforschungen haben diese Zahlen und Angaben durch weitere Fundstellen vermehrt.

2. Wenn auch verbürgte Nachrichten über die Eisenerzgewinnung vor dem Ausgang des Mittelalters gänzlich fehlen, — wenigstens für das zu besprechende Gebiet — so haben wir doch mancherlei Anhaltspunkte, die uns sicheren Aufschluß über das Vorhandensein früherer bergmännischer Tätigkeit geben. Dazu rechnen zunächst einmal die Flurnamen. Das Salbuch von 1589 enthält für die Gemarkung Nieder-Ohmen folgende Bezeichnungen: Grubenbach¹⁾, uf der Schmitten, Schmittengraben, Schmittenhoiff, Schmidberg, uf der Aschen, ufm Eisenberge, uf der Eisenkautten, Schmittenmühlen, im Atzenboden, Innigengrube, Erdtmannsgrube, Cratzgrube, Schmitten-

¹⁾ Ähnlich die Grenze des Amtes Burg-Gemünden im Saalbuch von 1582: ... Grubenbach ... Eisenbach ... Kaelofen ... Eisemersberg; nach Pf. F. Schick, Aus dem Amt Burg-Gemünden, Heimat im Bild 1940, S. 25.

wiese; für die Gemarkung Bernsfeld: Aschenwiese, Aschenborn, in der Gruben, Nagelschmidts Gut; für Wettsaasen: Schmidtgraben und schließlich für Atzenhain: Eisenberg, Eisenmansberg, Schmidtbusch. Im Bernsfelder Gewannbuch von 1751 tauchen noch die Namen Eyssen Kautten und Sönderhaufen (heute Sinterhaufen genannt) auf. Köbrich und Schönhals versuchen, den Dorfnamen Atzenhain von alten Erzvorkommen abzuleiten, wobei sie den in Homberg und Dannenrod vorkommenden Flurnamen „Atzengruben“ zur Begründung heranziehen (Heimatblätter für den Kreis Alsfeld, 1933, S. 19 u. S. 33).

Vielleicht aus noch früherer Zeit stammen die Schlackenhalden und -felder, die von einfachen Schmelzstätten herrühren. Vier solche Halden konnten westlich des Dorfes Atzenhain im Walddistrikt „Sauplatz“ und am Nordabhang des „Heegberges“ festgestellt werden. Es handelt sich um Hügel von etwa 4—6 Meter Breite und 1 Meter Höhe. In dem bereits erwähnten Ackergewann „Sinterhaufen“ der Gemarkung Bernsfeld treten heute noch beim Pflügen zahlreiche Schlackenklumpen zutage. Da beide Fundorte sich auf der Höhe befinden und erst im späteren Mittelalter die Hüttenleute ihre Schmelzstätten in die Täler verlegten, um die Wasserkraft von Flüssen und Bächen für Blasebalg und Hammerantrieb auszunutzen, ist wohl anzunehmen, daß diese ersten Zeugen der Eisengewinnung bei Atzenhain und Bernsfeld noch früheren Ursprungs sind. Weitere Schlackenhalden befinden sich in Nieder-Ohmen auf der „Senner“ genannten Ohninsel und haben ihr auch den Namen geliehen (= Sinter, Schlacke). Sie stammen aus einer späteren Zeit (etwa um 1500). Ihr Eisengehalt war noch so groß, daß Teile dieser Halden bei der Schmittmühle während des ersten Weltkriegs verhüttet wurden. Der Wald hat viele Halden vor dem völligen Verschwinden bewahrt. Wo sie durch Pflug und Rodung vernichtet wurden, blieben sie durch Schlackenfunde oder Flurnamen überliefert.

Im Siegerland hat die Arbeit der ältesten Waldschmiede deutlichere Spuren hinterlassen als bei uns. Danach können wir uns eine Vorstellung von dem Arbeitsgange machen: Der Schmied las das Gestein von der Erde auf. Er vermied also die Anlage von Schächten. Seinen Ofen, einen rundlichen Steinherd, um den er eine dicke Lehmwand baute, beheizte er mit Holzkohle, die der Wald ringsum lieferte. Das Eisen wurde infolge der geringen Hitze (höchstens 700°) nur teilweise geschmolzen und sammelte sich, mit Steinen vermischt, auf dem Boden des Ofens. Dieser wurde aufgebrochen, das Eisen herausgehämmert und, wenn nötig, nochmals geschmolzen und gereinigt. War das Gestein, das auf der Erdoberfläche mühelos gesammelt werden konnte, erschöpft oder wurde das Holz knapp, wanderte der Schmied weiter.

Von einer späteren, fortgeschritteneren Technik zeugt ein anderer Fund bei Bernsfeld. Im Jahre 1900 wurde in der Nähe eines alten Stollenmundloches bei Grubenarbeiten der Gewerkschaft „Louise“ in der Eisenkaute ein Vorratsnest einer alten Waldschmiede ent-

deckt. Neben einer erheblichen Menge Erzschlacken lagerten Kalksteinstücke, die als Zuschlag bei der Schmelzung benutzt wurden. Eine Nachprüfung hat ergeben, daß der Kalk aus einem Vorkommen bei Dannenrod stammte. Die Schmelzer kannten also bereits vor 500 Jahren — so alt wurde die aufgefundene Schmelzstätte geschätzt — den hohen Wert von Flußmitteln und wußten sie von weither herbeizuschaffen. Huf- und Nagelschmiede der umliegenden Dörfer bildeten ihre Kundschaft. Wie im Salbuch berichtet wird, befand sich ein solcher Nagelschmied auch in Bernsfeld. Später sind nach weiterer Intensivierung der Arbeitsweise Hacken, Pflugscharen, Schaufeln, auch Waffen hergestellt worden. Das Sammeln des Gesteins, mit Eisenstangen oder Werkzeugen bezahlt, mag dann vielerorts von der Bevölkerung durchgeführt worden sein. Der steigende Bedarf an Holzkohle wurde durch Köhler gedeckt, deren Meiler in der Nähe der seßhaft gewordenen Schmiede qualmten. Schmelzer, Köhler, Eisensteinsucher, früher in einer Person vereinigt, wurden zu selbständigen Berufen. Aus dem Jahre 1489 sind uns Nachrichten über Schmieden bei Nieder-Ohmen überliefert worden. Hier klopfte der Hammer auf der schon genannten Anlage an der Ohm, ferner am Schmitthof, dessen Werk nach Schellnhausen verlegt wurde, und auf der Sorge, wo Eisenschlacken zahlreich sich finden²⁾. Das Bergrecht stand seit altersher dem Landgrafen zu, der den Schmieden Leihbriefe ausstellte, in denen Rechte und Pflichten dem Landesherrn und den Gemeinden gegenüber festgelegt waren. Besondere Förderung erfuhr der Bergbau durch Philipp den Großmütigen, der 1559 den braunschweigischen Befehlshaber in Zellerfeld im Harz, Hermann Sinolt gen. Schütz, zu seinem Berghauptmann bestellte und ihm als Amtssitz Grünberg zwies, womit zugleich die Bedeutung des Eisenerzbaues im Vogelsberg dokumentiert wurde. In der Burg-Gemündener Chronik erwähnt Pfarrer F. Schick die Verleihung eines Gütchens zum Grubenbetrieb auf dem heutigen Gebiet der Sorge. Dort wohnten ein Bergrichter und ein Hüttenvogt, der einem Eisenhammer und einer Schmelze vorstand und zugleich den Verkauf des Eisens leitete. In der dazugehörigen Mühle war der Hammer untergebracht. Nach Köbrich wird 1609 von bedeutenden Schürfarbeiten nach Eisen in der Nähe von Nieder-Ohmen berichtet. Es muß um 1700 recht viel und gutes Eisen erzeugt worden sein; denn am 28. September des Jahres erläßt der Landgraf, um das heimische Gewerbe zu schützen, ein Verbot des Verkaufes von fremdem Eisen durch herumziehende Händler, da „von Unseren Eysenhämmern genugsames und tüchtiges Stab Eysen umb ein billigen Werth angeschafft werden kann“. 1725 regt der Hüttenverwalter Stamm von Oberramstadt an, Eisenerze in Atzenhain schmelzen zu lassen, um das Eisen dann dem Oberramstädter Hammer zuzuführen. Der Plan, eine Eisenhütte bei Atzenhain zu errichten, kam aber nicht zur Ausführung. Daß um diese Zeit im Bereich des Gerichts Erzbau betrieben wurde, geht auch aus Eintragungen in den Kirchenbüchern hervor.

²⁾ Nach R. Steuerwald, Heimat im Bild 1940, S. 28.

So wird 1713 in Bernsfeld Andreas Rätter, eines „fremden Bergmannes Kind“ geboren. 1720 erfolgt eine ähnliche Eintragung für Nieder-Ohmen. 1735 werden Peter Rau und Tobias Balzer Rotter, zwei Nieder-Ohmener Bergleute erwähnt.

Einen schweren Schlag bedeutete für die Wald- und Talschmieden die Errichtung von Hochöfen, die ein besseres und billigeres Eisen zu liefern vermochten. Der erste Holzkohlenhochofen wurde 1585 bei der späteren Friedrichshütte der Grafen von Solms-Laubach angeblasen. 1609 folgte der hessische Ofen in Schellnhäusern, und 1699 wurde die Friedrichshütte bei Laubach vom Grafen Friedrich Ernst von Laubach erbaut. Wie überall, wo das Kapital dem Bürger fehlte, sind auch bei uns die Landesherren die ersten Eisenindustriellen. Doch wie diese ersten Hochöfen die alten Schmelzen und Schmieden zum Erliegen brachten, so wichen auch sie selber vor der an der Lahn und Dill, zuletzt in Wetzlar konzentrierten Großindustrie zurück. Der Ofen des Schellnhäuser Hammers wurde schon nach dem 30jährigen Kriege nicht mehr aufgebaut, der Ofen der Friedrichshütte hielt sich, und zwar als Holzkohlenofen, bis 1879; als letzte Hütte unsres Oberhessens, die natürlich zum Koksbetrieb übergegangen war, erlosch die Lollarer im Jahre 1907. Zu erwähnen wäre noch der Versuch des Baues einer Verhüttungsanlage durch die 1858 in Homberg/Ohm gegründete „Metallurgische Aktien-Commanditgesellschaft“, die alle in der Umgebung liegenden Erzgruben zusammenfassen wollte. In Homberg sollten ein Hochofen und ein Walzwerk errichtet werden. Zu den angeführten Gruben gehörten auch die beiden Bernsfelder Bergwerke „Eisenkaute“ und „Sehrt“. Der Plan scheiterte aber an der Finanzierung. Rund 150 000 fl (Gulden) sollten durch Aktien aufgebracht werden, aber nur 9200 fl waren gezeichnet worden.

3. Sind wir über die Entwicklung des Bergwesens im Gebiet des ehemaligen Gerichts Nieder-Ohmen, soweit sie die früheren Jahrhunderte betrifft, nur durch spärliche Nachrichten und Funde unterrichtet oder auf Rückschlüsse angewiesen, so stehen uns im Gegensatz dazu für das 19. Jahrhundert reichliche Unterlagen zur Verfügung. Sowohl die Gemeindearchive als auch die Akten der Registratur des Landratsamtes Alsfeld schließen manche Lücke der mündlichen Überlieferung. Auch im 19. Jahrhundert wurde zunächst das alte Auflesen des Gesteins weiter betrieben. Bernsfelder Bauern verschafften sich eine Nebeneinnahme, indem sie um 1800 im Wald-distrikt „Eisenkaute“ Stückerze aufgelesen oder mit der Rodehacke ausgruben, um sie mit ihren Fuhrwerken nach der Friedrichshütte bei Laubach zu fahren und dort zu verkaufen. Am 2. Februar 1857 beantragte Martin Sehrt von Bernsfeld, zu dem sich später einige Teilhaber gesellten, Mutung für mehrere Felder. Am 23. September 1862 werden er und seine „Consorten“, die größtenteils in Homberg beheimatet sind, mit der Grube „Eichholz“ belehnt. Das Bergwerk umfaßte eine Fläche von 413 520 Quadratklaftern. Mit dem Abbau wird noch im selben Jahre unter der Leitung von Christian Klein,

dem Besitzer der Karlshütte bei Buchenau im Kreise Biedenkopf, begonnen. Die Eisengrube lag dicht am Fahrweg nach Nieder-Ohmen. Man grub Schächte und Stollen, aus denen in Körben die Eisensteine nach oben geschafft wurden. Um einen größtmöglichen Gewinn zu erzielen, arbeitete man so schnell, daß man dabei die einfachsten bergmännischen Regeln außer acht ließ. Abteufungen wurden nicht vorgenommen. Ohne Rücksichtnahme wühlte man sich unter dem Fahrweg hindurch. Die Folge war, daß ein Teil des Weges in die Tiefe brach. Wenige Tage vorher war sogar ein starker Einsturz im Bergwerk selbst geschehen, glücklicherweise zu einer Zeit, als die Arbeiter nach der Schicht die Grube schon verlassen hatten. Der Kreisbauaufseher Wagner erstattete beim Kreisamt Anzeige über die unhaltbaren Zustände und erwirkte, daß von nun an die gefährdeten Stellen eingefriedet und die Schächte, die zwischen 30 und 60 Fuß tief waren, abgestützt werden mußten. 1859 überließ die Bernsfelder Gemeinde der Bergbaugesellschaft Homberg/Ohm eine wüste Fläche an der Wälterspütze auf unbestimmte Zeit für jährliche Pacht von 30 Kreuzer. 1864 wurde der Betrieb wieder eingestellt. Von den vielen Mutungen, die in den folgenden Jahren, besonders in der „Gründerzeit“, nach dem deutsch-französischen Kriege, erfolgten, haben nur die wenigsten zu praktischen Erfolgen geführt. Stark interessiert an den erzhaltigen Feldern der Gemarkung Bernsfeld waren in den 60er Jahren Gewerkschafter aus dem Dillgebiet. Sie muteten das Grubenfeld „Ferdinand“, das später in den Besitz von Buderus überging. Ebenso verhielt es sich mit der Grube „Baumeister“, während Grube „Hecht“ der Bergbau-Aktien-Commanditgesellschaft Büniger in Dillenburg verliehen wurde. Ein weiteres Grubenfeld „Laura“ wurde 1868 von der Gewerkschaft Gutehoffnungshütte bei Starkrade/Oberhausen erworben. Auch das Haus Buderus, in dessen Hände später fast alle Felder übergingen, sicherte sich bereits 1868 und 1870 eigenes Gebiet, so z. B. die Grube „Bär“. In der Gemarkung Nieder-Ohmen wurde der größte Teil der Fluren, Felder und Wälder von verschiedenen Gesellschaften gemutet, wobei das Bankhaus Trinkaus-Düsseldorf besonders starken Anteil hatte. Ausgenommen blieben nur der Ort Nieder-Ohmen selbst, seine Gärten, der Friedhof und die Bauanlagen der Oberhessischen Eisenbahn, von denen die Gruben mindestens 50 Meter entfernt bleiben mußten. Die Gemeinde zeigte an den Bemühungen der Muter, Grubengelände zu erwerben, großes Interesse und bat mehrmals die Behörde, den Gesuchen stattzugeben, da sie sich im Falle der Eröffnung der Bergwerke in steuerlicher Hinsicht und durch Stellung von Arbeitskräften wirtschaftliche Vorteile erhoffte. Die Mutungsscheine waren auf bestimmte Zeiten, meistens auf ein Jahr, beschränkt und mußten zur Verlängerung neu beantragt werden. Öfter drohte die Bergbehörde mit Entziehung, wenn durch ihre Beauftragten festgestellt wurde, daß die Aufbereitungsarbeiten zu lässig betrieben wurden. Die Felder wechselten oft im Laufe der Jahre ihre Muter. Der Grund lag wahrscheinlich in den Bestimmungen, daß mit dem Aufschluß so schnell wie möglich be-

gonnen werden mußte und die Kosten dafür die Kräfte der Muter überstiegen. Auch die Höhe der Kauttionen (in manchen Fällen bis zu 50 fl), die bei der Schürfgenehmigung hinterlegt werden mußten, führte mitunter zur Unterbrechung oder gar Stilllegung der Arbeiten. So mußte der Betrieb der im Jahre 1872 dem Bankhaus Trinkaus verliehenen Grube „Hedwig“ zeitweilig stillgelegt werden, weil der Obersteiger Keller trotz Aufforderung der Kautionsverpflichtung nicht nachgekommen war. Überhaupt waren Streitigkeiten wegen Feldüberlassung, Vergütung, Schadensersatz usw. keine Seltenheit, so daß oft die Aufsichtsbehörde schlichtend oder bestimmend eingreifen mußte. Das Berggesetz vom Jahre 1876 schuf Klarheit über Rechte und Pflichten der Grundbesitzer und der Mutenden.

Waren schon vor dem Kriege 1870/71 zahlreiche Muter im ehemaligen Gerichtsbezirk Nieder-Ohmen aufgetreten, so brachte die Zeit nach der Feldzugsbeendigung eine wahre Invasion auswärtiger Interessenten. Es gab kaum noch ein Ackerstück, das nicht wenigstens papiermäßig der bergmännischen Nutzung harrete. Von 40 Fluren der Gemarkung Nieder-Ohmen waren 37, von 20 der Gemarkung Bernsfeld alle belehnt. Auch in der Wettasaener Gemarkung wurden drei Felder („Hanna“, „Clara“ und „Bernhard“) gemutet. Eisen und Stahl, die begehrtesten und damit scheinbar gewinnbringendsten Produkte lockten die mehr oder minder kapitalkräftigen Interessenten an, unter denen sich wohl auch viele spekulationslüsterne befanden. Aber nicht nur Erze, sondern auch Braunkohlen wollte man hier der Erde entreißen. Der Hofgerichtsadvokat Barth aus Gießen mutete am 10. April 1874 einige Fluren im Weichbilde Nieder-Ohmens auf Braunkohlenvorkommen; einige Jahre später übernahm Buderus das Feld „Barth“. Das Feld wurde nie in Betrieb genommen, wie überhaupt nur wenige Mutungen zu praktischen Ergebnissen führten. Regelrechter Bergbau wurde, abgesehen von den heute noch in Betrieb befindlichen Gruben, nur durchgeführt in „Eichholz“ (Bernsfeld) 1863—1865, 1871—1875, 1888—1892 und später, „Hedwig“ (Nieder-Ohmen) 1872—1876, 1883—1885 und später, „Ernestine“ (Nieder-Ohmen) 1883—1908, „Toni“ (Nieder-Ohmen) 1872, „Hanna“ (Wettasaasen) 1884, 1900—1902, Atzenhainer Grube 1827 (und früher) bis 1934. Dem Eisenrausch folgte aber bald die große Ernüchterung. Die Wirtschaftskrise nach 1872 wirkte sich auch im oberhessischen Bergbau aus. Die meisten Muter stießen ihre Privilegien ab. Wahrscheinlich hätte der Aufwand an bergtechnischen Anlagen nicht im entferntesten dem Gewinn entsprochen. Dort, wo es sich wirklich lohnte, übernahmen leistungsstarke Unternehmen, wie Gewerkschaft „Louise“ und Buderus, die alten Rechte. Wie schwer der Anfang war, zeigt die Unterbilanz und veranschaulichen die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen die Gewerkschaft in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit zu kämpfen hatte, wie später noch des näheren ausgeführt werden wird. Zuvor aber soll noch eines interessanten Zwischenspieles gedacht werden, nämlich der Errichtung einer Erzwäsche auf Bernsfelder Grund im Jahre 1873. Waren bisher

nur Eisensteine aufgelesen oder Stückerz in Schächten und Stollen gefördert worden, so wurde in dem angegebenen Jahre erstmalig der Versuch unternommen, das sogenannte Wascherz, also kleinere Stücke, die des Sammelns nicht lohnten, nutzbar zu machen. Über die Einrichtung der Wäscherei, die natürlich zu der heutigen, mit den modernsten Hilfsmitteln ausgestatteten Anlage in keinem Vergleich gestanden hat, wurde einiges von alten Bergleuten berichtet. Danach war das Wasser durch Schläuche oder Holzleitung in die Panne, einen großen Holzbottich, geleitet worden, in den man das Wascherz geschüttet hatte. 2—4 Männer zogen das Material mit langstieligen Kratzen so lange hin und her, bis es sauber gewaschen war. Der Schlamm floß in die Abzugsgräben, die durch Wiesengelände hinunter zur Ohm führten. Nach einer vorhandenen Skizze hatte die Wäsche kurz unterhalb der heutigen Schlamnteiche am Waschbau der Grube „Albert“ gestanden. Der ehemalige Betriebsführer Schliffer zu Nieder-Ohmen berichtete, daß bei der Anlage der neuen Schlamnteiche Reste eines früheren Betriebes vorgefunden wurden. Das Wasser für die alte Erzwäsche wurde aus den oberhalb liegenden fiskalischen Waldungen gewonnen und in einem 38 Meter langen Bassin gesammelt. Die Grube „Hedwig“, aus der das zu waschende Erz stammte, und die Wäsche, gebaut von dem Obersteiger Keller, gehörten damals dem Schönsteiner Berg- und Hüttenverein Anton Schille u. Comp. zur Schönsteiner Hütte bei Jeßberg. Wie schon erwähnt, wurde der Abfluß der Wäsche in Gräben durch die Wälterspütze nach der Ohm geleitet. Dabei wurden die Nieder-Ohmener Schulwiese und ein von Bernsfeld verpachtetes Wiesengelände längs durchschnitten. Dadurch verschlammten die Wiesen allmählich. Der Staat, vertreten durch das Homberger Rentamt, verlangt daraufhin, die Wäsche abzubrechen, wovon die Gesellschaft natürlich nichts wissen will. Sie erklärt sich lediglich bereit, die Räumung des verschlammten Grabens zu veranlassen und ein Schlammassin zu bauen, um eine Zuführung des eisenhaltigen, für die Wiesen schädlichen Wassers tunlichst zu verhindern. Daraufhin möchte das Rentamt die Gemeinde Bernsfeld verantwortlich machen, da auf ihrem Gelände der Bau angelegt worden sei, wird aber durch den Beigeordneten Schultheiß scharf abgewiesen, da er in seiner Amtszeit keine Erlaubnis zum Bau der Wäsche erteilt habe. Also versucht es das Amt wieder mit der Gesellschaft. Alle Drohungen fruchten aber nichts; denn in dem Repräsentanten der Gesellschaft, dem Gießener Hofgerichtsadvokaten Rosenberg II, ersteht ein gewiegter Verteidiger, der dem Rentamt nachweist, daß Repressalien ungesetzlich sind. Schließlich einigt man sich in Güte. Die Wäsche aber bleibt stehen. Dem Schönsteiner Unternehmen ist keine lange Dauer beschieden gewesen. 1881 verlangt die Gesellschaft ihre in Höhe von 200 fl hinterlegte Kautions zurück, da sie die Grube seit „längerer Zeit“ nicht mehr betreibe.

4. Mit dem Jahre 1889 trat ein völliger Wandel im Erzbergbaugebiet Nieder-Ohmen — Bernsfeld ein. Am 13. März wurde die Ge-

werkschaft „Louise“ - Essen/Ruhr durch Karl Risch, gleichzeitig Vorsitzenden des Grubenvorstandes, Heinrich Sonnenschein und Ludwig Schüller gegründet. Dieses Unternehmen, das bis zum Jahre 1913 etwa über 260 Grubenfelder in Oberhessen verfügte, erschloß umfangreiche Erzvorkommen, arbeitete bald mit den damals modernsten Hilfsmitteln und schuf manchem der hart ringenden Kleinbauern eine willkommene Verdienstmöglichkeit. Zunächst wurde das zwischen Nieder-Ohmen und Merlau liegende Feld „Ernestine“ erworben. Dort fand sich eine ziemlich regelmäßige Wascherzablagerung, die sich über 2000 Meter weit erstreckte. Die Mächtigkeit des Vorkommens schwankte zwischen 2 und 6 Metern, die Überdeckung bestand in einer mehrere Meter dicken Humus- und Lettenschicht. Um eine marktfähige Ware zu gewinnen, was ohne Aufbereitung nicht möglich war, mußte eine maschinelle Erzwäsche gebaut werden, deren Leistung mindestens 100 Tonnen pro Arbeitstag betragen sollte. Die Anlage wurde 1890 errichtet. Der Abbau sollte in Stollen und im Tagebau vollzogen werden. Für die betrieblichen Anlagen wurde ein Kapital von 200 000 Mark investiert. Die Wäsche wurde später durch Seilbahn mit der Verladestation Mücke verbunden. Durch die Errichtung der Gebäude und Anlegung von Schlammteichen, die nicht nur der Absonderung des Schlammes, sondern auch der Klärung und Wiederverwendung des Wassers dienen, war erheblicher Geländekauf notwendig geworden. Die Neuerwerbungen von Grund und Boden ging nicht ohne Schwierigkeiten vonstatten. Nach dem Berggesetz konnten sich die Besitzer zwar nicht weigern; doch forderten sie Preise (3—5 Mark für das Quadratklafter), die die Gewerkschaft nicht zu zahlen imstande war. Zudem waren eine Menge Schadensersatzforderungen angemeldet worden, da durch verschiedene Tagesbrüche Wertminderungen des Bodens eingetreten waren. Die Gewerkschaft beantragte Enteignung, da ein gütlicher Ausgleich nicht zustande kam. Das Verfahren konnte nach einer sogenannten Tagfahrt, einer Besichtigung durch die Bergbehörde, an der alle Streitenden teilnehmen konnten, doch noch durch Vergleich erledigt werden, wobei den Besitzern 2,50 Mark pro Klafter zugestanden wurden. Die bestellten Felder durften einstweilen für die laufende Fruchtperiode benutzt werden. So oft sich in den folgenden Jahren die Notwendigkeit neuer Bodenerwerbungen ergab, traten fast stets dieselben Schwierigkeiten auf. 1895 drohte die Gewerkschaft, das Bergwerk für einige Zeit stillzulegen und alle Arbeiter zu entlassen, weil die Verhandlungen mit den Bauern monatelang ohne Erfolg geführt werden mußten. Letzten Endes zogen aber die hartnäckigen Bauern meistens den Kürzeren; denn der durch Vergleiche oder Enteignungen erzielte Preis blieb sehr oft unter den Angeboten der Gewerkschaft. In den ersten Jahren hatte das Unternehmen mit starken finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die immer wieder notwendigen Kapitalinvestitionen überstiegen den Gewinn. Allmählich aber wurden diese „Lehrjahre“ überwunden, und die Aktionäre durften aufatmen. Der Betrieb vergrößerte sich

von Jahr zu Jahr. Immer mehr Arbeiter aus den umliegenden Ortschaften konnten eingestellt werden. Bis zum Jahre 1908 wurde das Feld „Ernestine“ ausgebeutet. Dann war es erschöpft. Inzwischen hatte sich die Gewerkschaft um weitere Erzvorkommen bemüht und das Feld „Hedwig“ erworben, zu dem in den späteren Jahren Gruben in der Bernsfelder Gemarkung traten. In der Grube „Hedwig“ wurde zunächst nach Stückerzen gegraben. Bauernfuhrwerke besorgten den Transport nach Nieder-Ohmen an die Bahn zur Verladung in die Buderusschen Hüttenwerke. Die Gewerkschaft verkaufte nämlich den größten Teil des geförderten Erzes an Buderus, um die hohen Frachtkosten nach Westfalen zu sparen. Um auch die minder ergiebigen Wascherzlager ausnutzen zu können, wurde 1904 in der „Eisenkaute“ eine Versuchsaufbereitung gebaut. Mit einem Kostenaufwand von 1000 Mark pro Morgen ging dieses Feld von einer Dresdener Firma in den Besitz der Gewerkschaft über. Es lag inmitten eines ausgedehnten, prächtigen Buchenwaldes mit starkem, alten Bestand, durch den sich ein stiller Wiesengrund zog. Hier wurden auch später die Frischwasserteiche angelegt. Spuren früherer bergmännischer Tätigkeit wurden, wie erwähnt, vielerorts vorgefunden. Große Bingen, eingesunkene Felder, zeugten davon, daß hier einmal im Stollenbetrieb Erz gefördert worden war. Der Versuch mit der Wäsche, die dem heutigen Waschbau gegenüber und etwa an der gleichen Stelle lag, an der sich in den 70er Jahren die erwähnte einfache Waschanlage befand, gelang. In der ersten Zeit wurde der Abbau nur mit der Hand betrieben. Das anfallende Wascherz gelangte über Rutschen in $\frac{1}{2}$ cbm fassende Förderwagen, die durch Arbeiter auf einer Gleisanlage zur Wäsche gestoßen wurden. Die ersten Schlammteiche entstanden. Sie dehnten sich später aus bis an die Straße, die von Nieder-Ohmen nach Bernsfeld führt. Das nötige Wasser zum Schlämmen wurde aus Frischwasserteichen herbeigeleitet, die in dem schon erwähnten Wiesentale angelegt waren. Sie wurden gleichzeitig der Fischzucht dienstbar gemacht. Um die Wasserversorgung zu sichern, baute man unterhalb der Wäلتerspütze einen großen Teich, in den die Steinbachquelle geleitet wurde. Er war bedeutend größer, als er sich heute dem Auge darbietet. 100 000 cbm fanden in ihm Platz. — Das zur Wäsche gebrachte „Haufwerk“ gelangte auf rotierende Läutertrommeln, wo es mit viel Wasser vermischt wurde. Das stückige Material lief über Lesetische, an denen Arbeiter die Knäuel oder Berge (nichterhaltiges Gestein) herausklaubten. In Setzmaschinen reicherte man das Feinerz an, das sich in einem kleinen Silo sammelte, von wo es ebenfalls per Achse abgefahren wurde. Später wurden die Setzmaschinen durch einen Excelsiorapparat ersetzt, wobei Feinerzteilchen bis auf 2 mm Durchmesser ausgeschlämmt werden konnten. Im Jahre 1907 legte die Gewerkschaft eine schmalspurige Waldbahn an, auf der Benzinlokomotiven, die ersten im hessischen Bergbau, zu einer Verladerampe an der alten Straße führen, die durch den Bau der Autobahn verschwunden ist. Von dort transportierten die Nieder-Ohmener Fuhr-

leute das Erz zur Bahn. Um die Kosten zu verringern, schaffte die Gewerkschaft nach einiger Zeit eigenes Fuhrwerk an. Umständlich blieb die Art der Verladung trotzdem; dazu kam eine starke Verschlammung der Straße nach Nieder-Ohmen durch das unvermeidbare Abtropfen des noch reichlich feuchten Materials. Eine wesentliche Verbesserung wurde 1918 durch den Bau einer Seilbahn erreicht, die durch den Wald und über die Felder nach einem neu erstellten Anschlußgleis und einer eigenen Verladestation an der Bahn führte. Die alte Wäsche reichte bald nicht mehr aus, um die steigenden Erzförderungen zu bewältigen. Daher wurde ihr gegenüber im Jahre 1909 ein größerer Waschbau erstellt, der heute noch steht. Als die Erzvorkommen der Grube „Hedwig“, die sich von der Straße Nieder-Ohmen—Bernsfeld bis weit in Atzenhainer Gebiet, fast bis an die Autobahn, erstreckte, dem Ende entgegengingen, pachtete die Gewerkschaft das in der Gemarkung Bernsfeld liegende Feld „Eichholz“ von Buderus und erschloß es in mehreren Sohlen. Die Pacht bestand in Prozenten der Erzförderung. Starke Betriebsstörungen verursachte der öfter auftretende Wassermangel, so daß 1920 eine Pumpstation an der Ohm angelegt werden mußte. Die Felder „Emma“ und „Vulkan“ erbrachten neue Förderungsmöglichkeiten, während das ausgeerzte „Eichholz“ als Schlammteich eingerichtet wurde. Eine landwirtschaftliche Nutzfläche ergab das Feld natürlich nicht. Auf der allmählich pulvrig-trocken gewordenen Oberfläche siedelten sich anspruchslose Pflanzen an, vor allem Huflattich, der im zeitigen Frühjahr noch heute die einstige Schlammteichdecke mit einem gelben Teppich überzieht. Gruppen von Birken und Kiefern stellten sich auf den öden Flächen ein. Neuerdings geht man auch dazu über, auf den früheren Schlammteichen Kiefern, Erlen und Birken anzupflanzen. — Nachkriegsnöte, insbesondere die Inflation, zwangen auch die Gewerkschaft zur längeren Stilllegung des Betriebes. Erst 1925 konnte wieder gefördert werden, bis schließlich 1928 alle in der Hand der Gewerkschaft befindlichen Gruben erschöpft waren. Das stehende Vermögen erwarb die A. G. Buderus, die auf ihren eigenen Feldern die Erzförderung fortführte. Auch die Belegschaft nahm sie in ihre Dienste. Von den Beamten der Gewerkschaft, die sich um die Entwicklung des Werkes große Verdienste erworben hatten, wie Bergwerksdirektor Karl Scheffzick der als Repräsentant seinen Amtssitz in Nieder-Ohmen hatte, sowie die Grubenverwalter Karl Schumann und Moritz Schliffer, lebt der letztgenannte heute noch in Nieder-Ohmen. „Er hat an der Entwicklung der Erzaufbereitungsverfahren im Vogelsberg sowie an der neuzeitlichen Erschließung der Basaltsteinerze namhaften Anteil gehabt“³⁾.

5. Der Name Buderus ist seit mehr als 200 Jahren mit dem Erzbergbau Oberhessens verbunden. 1720 nimmt ein Buderus die Friedrichshütte bei Laubach in Pacht, ebenso 1779 Joh. Wilhelm Buderus den Eisenhammer zu Schellnhausen mit dem alleinigen Recht des

³⁾ Fundgrube, Mitteilungen für und über den hessischen Bergbau, 7. Jahrgang, S. 180.

Eisenverkaufs in den hessischen Ämtern Burg-Gemünden, Grebenau, Grünberg, Schotten und Ulrichstein, nachdem bereits 1766 die Witwe Buderus, Inhaberin der Friedrichshütte, mit den Eisensteingruben im Amt Grünberg belehnt worden war. 1827 erhalten „auf beschehenes alleruntherthänigstes Nachsuchen“ die Hütten- und Hammerwerksbesitzer Johann Wilhelm Buderus' Söhne zu Lollar und in deren Namen „Unser Bergrath Buderus auf der Friedrichshütte bei Solms-Laubach“ in dem neu eröffneten Eisensteinwerke Atzenhain die Belehnung durch Großherzog Ludwig. Ihnen wird das ausschließliche Recht des Bergbaus auf Eisensteine in der Gemarkung Atzenhain zugestanden, einschließlich des Baus von „Kunstanlagen“, ebenso die Benutzung freier Wassergefälle. Sie haben die Pflicht, die Eigentümer von Grundstücken voll zu entschädigen und die darauf liegenden Lasten zu übernehmen. Der Bergbau ist sofort in Angriff zu nehmen und „unablässig fortzusetzen“. Die Belehnung erlischt, wenn die Lehensträger den Bergbau 1 Jahr unbearbeitet lassen. Sie dürfen sich keines Raubbaus schuldig machen, sondern müssen den Bergbau „regelmäßig, bergwirtschaftlich und nachhaltig“ betreiben. Die Arbeiten werden durch einen Commissarius der Großh. Oberbaudirektion untersucht. Sie dürfen nach Meldung an die Behörde ihre Rechte auch mit anderen „in und außerhalb des Landes liegenden Gewerken“ teilen. (Diese Bestimmung ist in der Belehnungs-urkunde der Grube „Hanna“ in Wettssaasen 1874 eingeschränkt worden; danach dürfen nur Teilnehmer inländischer — deutscher — Gewerke aufgenommen werden.) Zur Erleichterung des Unternehmens erhalten die Belehnten 5 Freijahre. Nach deren Ablauf haben sie den Zwanzigsten des gewonnenen Eisensteins in einem noch zu ermittelnden Geldwert zu entrichten. Dafür genießen sie den Schutz des Großherzogs. — Eine Anfrage des Ministeriums im Jahre 1832, ob das Grubenfeld noch im Betrieb sei, wird bejahend beantwortet. 1853 ersucht der Hüttenbesitzer Justus Kilian zur Kilianshütte bei Biedenkopf um Erteilung der Mutung auf Eisensteine in der Gemarkung Atzenhain, da Buderus die Grube nicht mehr betreibe. Darauf berichtet der Bürgermeister, daß die Lehensträger noch „stark“ arbeiten. Das Gesuch wird daher abgelehnt. Wie später der Gewerkschaft „Louise“, so bereitet auch Buderus die Erwerbung von bäuerlichen Grundstücken große Schwierigkeiten. Nur in wenigen Fällen gelingt eine gütliche Vereinbarung. 1873 forderte einer der Besitzer fast das Doppelte des bisher üblichen Preises, nämlich 1 fl 30 kr für ein Quadratklafter. Nach einer Lokalverhandlung werden ihm 13 kr weniger zugesprochen. Zu einem großen Streit entwickelt sich 1911/12 eine von Buderus beantragte Enteignung, die sogar den Provinzialausschuß beschäftigt. 18 Atzenhainer Bauern weigern sich standhaft, den von Buderus vorgeschlagenen Preis von 25—45 Pfennig für den Quadratmeter anzunehmen. Sie begründen ihre Weigerung damit, daß das Land sehr knapp und daher sehr teuer sei. 50 Pfennig pro qm sei deshalb nicht zu viel. Ein Gießener Rechtsanwalt soll ihre Forderung durchsetzen. Da die durchgeführte Tagfahrt kein Ergebnis

zeitigt, muß der Provinzialausschuß das Urteil fällen. Es lautet zugunsten von Buderus. Es sind für das zu erwerbende Gelände im ganzen 17 350,20 Mark und die Kosten des Verfahrens zu zahlen. Das außerordentlich ergiebige Feld — es finden sich Wascherzlager bis zu 20 Meter Mächtigkeit — wird mit den modernsten Mitteln aufgeschlossen. 1907 erbaut Buderus am heutigen Atzenhainer Teich eine maschinelle Erzwäsche. Gleichzeitig wird ein großer Tagebau mit Seilförderung zur Wäsche eröffnet. Eine Luftseilbahn verbindet die ganze Anlage mit dem Bahnhof Lumda, wodurch eine schnelle und einwandfreie Beförderung gewährleistet wird. Fast jährlich führt das Werk Verbesserungen und Erweiterungen durch. Benzinlokomotiven beschleunigen die Abfuhr, Frischwasserteichanlagen unterbinden Störungen des Betriebes durch Wassermangel, Setzmaschinen und eine neue Waschtrommel werden angeschafft. 1917 wird die Wäsche völlig umgebaut, elektrisiert und sogar eine Nachwäsche angegliedert. Neue Felder werden erschlossen („Dreimorgenfeld“, „Ferdinand“). Schließlich werden die älteren Setzmaschinen durch einen neuzeitlichen Excelsiorapparat abgelöst. Abgesehen von einer einjährigen Stilllegung 1923, durch einen Wolkenbruch verursacht, können die Krisen der Nachkriegszeit ohne wesentliche Störungen überwunden werden. Erst die wirtschaftliche Notlage im Jahre 1932 zwingt zur Verringerung der Belegschaft zeitweilig auf 4 Mann. Die Erzschatze sind sowieso fast erschöpft. 1934 fährt die letzte Schicht ein.

Auch in der Bernsfelder Gemarkung hatte Buderus bereits Ende der 60er Jahre mehrere Felder gemutet, die aber zunächst nicht in Angriff genommen wurden. Lediglich am „Eichholz“ bestand um 1880 ein Kleinbetrieb. Durch Schacht- und Streckenanlagen holten die Arbeiter in etwa 13—14 Meter Tiefe das Stückerz heraus. Alle 30—40 Meter trieb man zur besseren Durchlüftung einen neuen Schacht in die Tiefe. Die dazwischen liegenden Strecken, 1,50—1,70 m hoch, wurden mit Holz gestempelt und nach dem Abbau mit zuvor auf Halden geschütteten Tuff und anderem „Berg“ ausgefüllt. Das mit Erz versetzte Gestein wurde losgeschlagen. Große Erzstücke — man fand solche bis zu einem Gewicht von einem Zentner — zerklopfen die Bergarbeiter gleich an Ort und Stelle in kindskopf-große Teile. Das geförderte Erz warfen sie dann in Holzkübel, die an Hanf-, später an Eisenseilen, über eine Haspel laufend, zur Oberfläche emporgezogen wurden. Hier wurde es gesiebt und die Erzstücke herausgelesen. Das taube Gestein bildete den Versatz in verlassenen Schächten und Stollen. Mittels sogenannter Schffelkarren, ähnlich denen, die heute noch die Waldarbeiter zum Transportieren von Scheiten und Rollen benutzen, fuhr der Bergmann das Erz an die Straße. Dort luden es Bernsfelder Bauern auf ihre Wagen und brachten es zur Bahn nach Nieder-Ohmen. Das Grubenfeld wird später an die Gewerkschaft „Louise“ verpachtet. Nachdem diese 1928 den Betrieb eingestellt hatte, begann Buderus mit der Erschließung seiner Bernsfelder Gruben. Die Erfahrungen einer langen

Bergbautätigkeit, verbunden mit immer wieder verbesserten Aufbereitungsmethoden, ließen ein Werk entstehen, das heute mit den modernsten Errungenschaften der Technik arbeitet. Die Förderung des Wascherzes geschieht nur noch ausschließlich maschinell mit Löffelbaggern. Der Mutterboden, den man früher achtlos mit dem übrigen Abraum zudeckte, wird nun sorgfältig abgehoben und später, wo es möglich ist, auf ausgeerzte und wieder aufgefüllte Felder verteilt, um so wieder nutzbringende Ackerflächen zu schaffen. Der unter dem Abraum liegende Erzstoß bis zu 8 Meter Höhe wird mit Hilfe der Löffelbagger bis zur Basalttuffsohle abgebaut. Das Roherz kommt mit Seilbahnwagen zum „Waschbau“. Hier wird es mit verbesserten Maschinen und Methoden gewaschen und gelangt dann auf der Seilbahn zur Verladestation Nieder-Ohmen und von da zu den werkseigenen Hütten in Wetzlar. Die Grube „Albert“ — diesen Namen erhielt sie nach der Übergabe durch die Gewerkschaft „Louise“ — beschäftigte im Herbst 1953 60 Mann. Inzwischen sind einige Entlassungen erfolgt. Das hier geförderte Brauneisensteinerz war seit jeher wegen seines hohen Eisengehalts gesucht. Eine Analyse des Jahres 1938 ergab: 41,76% Eisen, 13,76% Kieselsäure, 0,22% Phosphor, 10,5% Nässe (chemisch gebundenes Wasser), der Rest waren Glühverluste. Für 1953 ergaben sich folgende Zahlen: 45,34% Eisen, 8,88% Kieselsäure, 0,16% Phosphor, 9,5% Nässe. Der Eisengehalt des Erzes zur Zeit der Förderung der Gewerkschaft „Louise“ betrug im Durchschnitt 40—44%. Auch über die tägliche Gewinnung von reinem Erz liegen Vergleichszahlen vor. In der Grube „Hedwig“ der Gewerkschaft konnte man mit etwa 16% reinem Erz im Haufwerk (Roherz) rechnen. Heute wird die Zahl mit 13% angegeben. Damals gewann man täglich durchschnittlich 50—70 t reines Erz, heute etwa 60 t, wozu also mehr als 460 t Roherz täglich der Erde entnommen werden müssen. Trotz der bedeutend verbesserten Aufbereitungsmethoden ist also der Hundertsatz an Reinerz gesunken, was mit der geringeren Güte des Haufwerks zu erklären ist.

Nachdem die Grube „Albert“ bereits in den schlechten Wirtschaftsjahren 1931/32 längere Zeit stillgestanden hatte, mußten im Frühjahr 1954 12 Arbeiter entlassen werden, da die Produktion sich langsam ihrem Ende nähert. Man rechnet höchstens noch mit einem Betrieb bis zum Frühjahr 1955.

6. Neben der Gewinnung des Brauneisensteinerzes spielte auch die von Bauxit jahrzehntelang in der Gemarkung Bernsfeld eine bedeutende Rolle. Bauxit gilt als eine oberhessische Spezialität und blieb am schönsten zwischen Lumda- und Ohmtal, insbesondere den Orten Stangenrod, Weitershain und Bernsfeld erhalten. Der aus der Tiefe hervorgepreßte Basalt verwitterte in mehrere Meter tiefen Schichten und wurde dabei chemisch verändert. Es bildeten sich mächtige, meist dunkelrote Tonlager, in denen sich der Bauxit als rundliche, narbige Knollen ablagerte, die einen starken Eisengehalt aufweisen. Den Wert dieses Minerals für die Aluminiumherstellung

erkannte man erst vor etwa 80 Jahren. Allerdings ist der oberhessische Bauxit in den letzten Jahren nicht mehr gesucht, da er gütemäßig von ausländischer Ware, die zudem preisgünstiger eingekauft werden kann, übertroffen wird. Im Jahre 1886 wurde zwischen der Gemeinde Bernsfeld und dem Steiger Heinrich Grün zu Atzenhain ein Vertrag abgeschlossen, wonach diesem gestattet wird, auf gemeindeeignem Boden auf die Dauer von 5 Jahren die „Bauxitsteine“ zum Preis von 10 Pfennig pro Zentner aufzulesen. Er wurde verpflichtet, die Steine restlos zu beseitigen, widrigenfalls er 20 Mark Strafe in die Gemeindekasse zu zahlen hätte. Nach dem Kassenbuch hatte er im ersten Jahre 46 Zentner gesammelt. Ein ähnlicher Vertrag wird 10 Jahre später mit Ludwig Emmel aus Grünberg geschlossen, dem auch die Grabung nach Erz zugestanden wird. Das Feld lag auf der „Heide“, in der Nähe des heutigen Wasserbassins. 25 Mark hatte Emmel als jährliche Pacht zu zahlen. Die Aufbereitung der Knollen erfolgte in Münster, südlich Grünberg, von wo die reinen Stücke der Industrie zur Verwertung zugeleitet wurden. Später wurde Bauxit auch bergmännisch gewonnen. 1921 erschloß die Gewerkschaft Rabenau bei Bernsfeld ein Bauxitvorkommen. Doch hatte das Unternehmen, wie auch einige andere, nur kurzfristigen Bestand. Anders verhielt es sich mit dem mächtigen Bauxitlager im „Lichtenwald“. Hier hatte im Jahre 1900 Buderus das Feld „Ferdinand“ erschlossen, aus dem mehrere Jahrzehnte lang der wertvolle Rohstoff gewonnen wurde. Seine Aufbereitung erfolgte in der Atzenhainer Wäsche. Noch vor einigen Jahren dehnten sich die weiten, vom dunkelsten Rot bis zum hellsten Braun leuchtenden, ausgeerzten und von mächtigen Halden durchzogenen Gruben inmitten des Waldes aus. Heute sind sie zum größten Teil eingeebnet, und junge Bäume haben sich in lockeren Gruppen angesiedelt. In nicht zu ferner Zukunft bedeckt Wald wieder die Fläche, wo einst fleißige Menschenhände der Erde ihre Schätze entrissen. Soweit Absatzmöglichkeiten vorhanden sind, wird heute noch aus dem Buderusschen Tagebau „Vulkan“ Roh- und Waschbauxit, etwa 300 t monatlich, gefördert.

7. Trotz der mitunter gefährlichen Arbeit blieb der Bergbau bis auf wenige Unglücksfälle im Laufe der langen Betriebszeit verschont. Eine Katastrophe, die trotz ihres zerstörenden Ausmaßes kein Menschenleben kostete, traf die Gewerkschaft „Louise“ am 9. Dezember 1911. In diesem Jahre hatte eine langandauernde Hitze über dem Lande gelastet. Durch die Trockenheit waren die Erde ausgedörrt und die Dämme der Schlammteiche porös geworden. Im Laufe der Herbstmonate hatten sie sich voll Schlamm gesogen. Oberhalb des Waschbaus brach an dem genannten Tage kurz nach 16.00 Uhr — die Bergarbeiter hatten wenige Minuten vorher ihre Vesperpause in der alten Wäsche beendet — der Damm eines Teiches. Die freigewordenen Schlammmassen ergossen sich in den darunterliegenden Teich und stauten sich dort bis zur Höhe von 3 Metern. Dem ungeheuren Druck konnten die Deiche nicht standhalten. Unter furchtbarem Getöse stürzten die Schlammmassen den Berghang zur Straße hinunter,

prallten gegen den alten Waschbau und spülten ihn hinweg. Der mehrere Meter hohe Strom raste das Alberttal hinab und ergoß sich in die für später vorgesehenen, glücklicherweise noch leeren Schlammteiche, die sich innerhalb von 5 Minuten füllten. Die viele Zentner schwere Läutertrommel versank darin für immer. Die Dämme hielten, so daß wenigstens das Tal der Wäلتerspütze, durch die sich die Straße von Nieder-Ohmen nach Bernsfeld zieht, vor einer völligen Verschlammung verschont blieb. Drei Tage war die gesamte Belegschaft mit den Aufräumungsarbeiten beschäftigt. Am 4. Tage lief der Betrieb wieder an.

Die unabsehbaren Folgen einer späteren Naturkatastrophe konnten durch die Umsicht des damaligen Grubenverwalters abgewendet werden. Ein dreistündiger Wolkenbruch im Hochsommer 1923, der die Stilllegung des Atzenhainer Bergwerks auf viele Monate verursachte, ließ starke Wassermassen durch das Wiesental auf die Wäsche zuströmen. In kurzer Zeit füllten sich alle Frischwasserteiche bis zur Deichkrone. Um den plötzlichen Wasserdruck abzufangen, ließ der Grubenverwalter in aller Eile den Steinbachdamm durchstechen, so daß die hier gesammelte Wassermenge von 100 000 cbm in die Ohm abströmen konnte, ehe die durch den Wolkenbruch auf 80 000 cbm angewachsene Flut sich in das untere Bassin ergoß. Wäre die Vorsichtsmaßnahme nicht getroffen worden, so wären die Wassermassen mit plötzlicher Gewalt ins Ohmtal gestürzt und hätten unabsehbaren Schaden angerichtet, der sich wahrscheinlich sogar auf die tiefer liegenden Teile von Burg-Gemünden ausgewirkt hätte.

8. Nun noch einiges über den oberhessischen Bergmann. Er gehörte seit jeher zu den schlechtbezahltesten Arbeitern. Die Löhne waren im allgemeinen denen des Handwerks angeglichen. So erhielt ein Bergmann für eine zehnstündige Schicht in den 90er Jahren 2,50 Mark bis 3,— Mark. Arbeitete er im Gedinge, d. h. im Akkord, brachte er es bis auf 3,80 Mark. Heute liegt der Tagesverdienst zwischen 9,80 und 11,40 DM. Die geringe Entlohnung, die der Bergmann früher erhielt, hängt damit zusammen, daß es — wenigstens bis vor einigen Jahrzehnten — keinen hauptberuflichen Bergmannsstand in Oberhessen gab. Die meisten waren Kleinlandwirte, die froh waren, sich durch die industrielle Arbeit einen Nebenverdienst schaffen zu können. Soweit Frauen und Kinder die Bestellung der Felder nicht vornehmen konnten, sprangen hilfreiche bäuerliche Nachbarn ein. Dafür half dann der Bergmann beim Mähen oder in der Fruchternte, soweit es sein Dienst zuließ. Bis zum Beginn der Schicht schwang er die Sense, um dann mit Hacke und Schaufel seine 10stündige Arbeitszeit abzuleisten. Er mußte sich sein Brot wirklich sauer verdienen. Abgesehen von Sonn- und Feiertagen gab es keine Freizeit. Lediglich die Kleinlandwirte erhielten einen kurzen Ernteurlaub. Auch Frauen und schulentlassene Jugendliche wurden früher mit leichteren Arbeiten, z. B. am Lesetisch, beschäftigt. Nach dem zweiten Weltkriege fanden viele Heimatvertriebene durch das Bergwerk eine mehr oder minder willkommene Verdienstmöglichkeit.

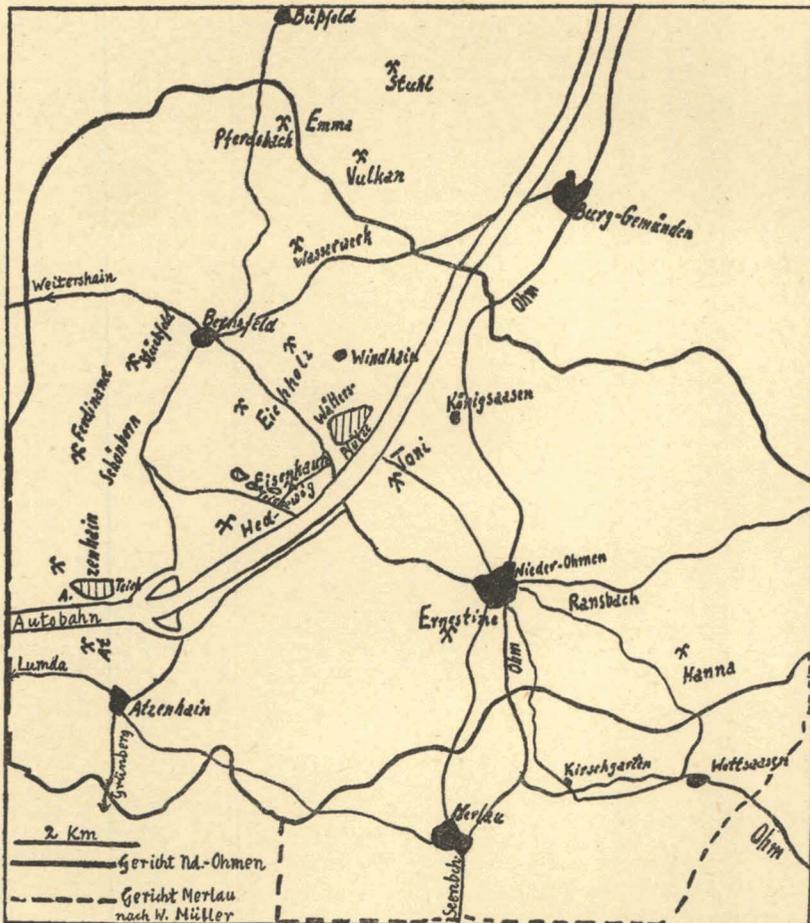
In den letzten Jahren gingen die noch arbeitenden Gruben „Vulkan“ und „Stückfeld“ ihrer endgültigen Ausbeutung entgegen. Ein langsamer Abbau der Belegschaft war nicht mehr zu umgehen. Wohl finden sich hier und da noch kleinere, auch gute Erzfelder, die auszuwerten sich aber nicht mehr lohnen. Nachdem im Herbst des vergangenen Jahres das Feld „Vulkan“ stillgelegt worden war, fuhr kurz vor Weihnachten die letzte Schicht in die noch bis dahin arbeitende Grube „Stückfeld“ ein. Damit wurde eine für Bernsfeld und die umliegenden Ortschaften bedeutsame wirtschaftsgeschichtliche Epoche abgeschlossen. In Jahren werden nur noch Teiche und Mulden oder vielleicht auf Äckern zurückbleibende Zementpfeiler der Seilbahn davon künden, daß einst ein Jahrhundert und mehr der Eisensteinbergbau der Landschaft sein Gepräge aufgedrückt hatte. Väter werden dann ihren Kindern erzählen, wie ihre Vorfahren in braunbestäubten Kitteln zur Grube fuhren, in ihren schmucken schwarzen Uniformen das Maifest feierten oder in feierlichem Zuge einen Bergkameraden zur ewigen Ruhe geleiteten.

Benutzte Literatur

1. Becker, E. E.: Die Salbücher des Kreises Alsfeld. Alsfeld 1940.
2. Buderussche Eisenwerke, Bd. 1: Vom Ursprung und Werden der Buderusschen Eisenwerke Wetzlar. Wetzlar 1938.
3. Handbuch der hessischen Bodenschätze, Heft 4.
4. Heß, G.: Die Bevölkerung der Provinz Oberhessen und deren berufliche Gliederung. Gießen 1932.
5. Köbrich, C.: Der Bergbau des Großherzogtums Hessen. Darmstadt 1914.
6. Köbrich, C.: Rückblick auf die Entwicklung des Hessischen Bergbaus sowie auf die Betriebsleiterkonferenzen in Hessen. Darmstadt 1928.
7. Köbrich, C.: Chronik des hessischen Berg-, Hütten- und Salzwesens. Darmstadt 1937.
8. Köbrich, C.: Ortsnamen im Kreise Alsfeld, die auf nutzbare Bodenschätze hinweisen in „Heimatblätter für den Kreis Alsfeld“. Alsfeld 1933.
9. Meyer, E.: Bodenschätze in Flurnamen in „Mitteil. d. Oberhess. Gesch.-Vereins“. 1953.
10. Sauer, F.: Alte Eisenhütten im Kreise Alsfeld in „Mitteil. des Gesch.-u. Altertumsvereins der Stadt Alsfeld. 1953.
11. Sauer, F.: Die Eisenhütte zu Hirzenhain in „Mitteil. des Oberhess. Gesch.-Vereins“. 1931.
12. Schönhals, E.: Eisengewinnung im Vogelsberg in vergangenen Jahrhunderten in „Heimatblätter für den Kreis Alsfeld“. Alsfeld 1933.
13. Wagner: Die Wüstungen im Großherzogtum Hessen, Oberhessen Darmstadt 1854.

Quellen

1. Akten des Gemeindearchivs Bernsfeld.
2. Akten des Pfarrarchivs Nieder-Ohmen.
3. Akten der Registratur des Landratsamtes Alsfeld.
4. Handschrift 1024a der Gießener Universitäts-Bibliothek.
5. Handgeschriebene Gemeindecronik von Burg-Gemünden.



Eisenbergbau um Nd.-Ohmen, Atzenhain, Bernsfeld

Bodenschätze in Flurnamen

Beilagen zu den Meßtischblättern (Fortsetzung aus Bd. 39, 1953).

Von Dr. Erwin Meyer, Gießen

Zu Blatt 5517: *Kleeberg*, Kr. Friedberg:

Kirch-Göns: Ein Braunkohlenbergwerk wurde 1863 im NW betrieben. — Am alten (Braunkohlen-)Bergwerk (SW); Die Waschoder Wesch-Kaut (beim Dorf).

Zu Blatt 5518: *Butzbach*, Kr. Friedberg/Gießen:

Gambach: Grube „Adler“ u. „St. Wendel“ (W); Bei der Mirgilgrubin (N, 1362); Silberberg (NW); Der Schütterling (alte Silbergrube); Waschmühle.

Griedel: Am Wingertsberg im NO bestand ein Eisenbergwerk.

Münzenberg: Der hier am Nordhang des Steinbergs vorhandene „Blätter-Sandstein“ aus dem miozänen Tertiär ist ein sehr seltenes und wichtiges Vorkommen. Er enthält außer Schwerspat noch Reste von versteinerten tropischen Pflanzen.

Niederweisel: Die (Bleisilber-Erz-)Wäsche (W, vor Espa). Der alte Kalk (NW., s. F. Klar, Niederweisel, 1953, S. 261).

Oppershofen: Der Wingertsberg östlich des Dorfes mit altem Taunusquarzit-Steinbruch. (Wertvolle Versteinerungen der Tertiärzeit.)

Rockenberg: Die Ziegel-Gasse (1925: Römischer Brennofen entdeckt).

Steinfurth: Beim alten Bergwerk (W).

Wölfersheim: Die neue Braunkohlengrube „Ludwigshoffnung“ an Stelle der alten bei Dorheim und Melbach ist seit 1907 außer der hier noch betriebenen Fürstlich-Solms-Braunfelsischen Braunkohlengrube, in zehn Gemarkungen der Gegend tätig.

Birkklar: Alte Kohlengrube.

Muschenheim: Die Eisenkaute (N, Fl. 11) (1680, mit Erzwäsche).

Oberhörger: Ein Braunkohlenlager wurde 1809 zwischen dem Dorf und Eberstadt erschlossen. Es sollte um das Jahr 1810 in Verbindung mit einer Vitriol- und Alaun-Siederei ausgebeutet werden. Bereits von 1766 bis 1855 wurde eine Saline hier betrieben.

Zu Blatt 5519: *Hungen*, Kr. Büdingen/Gießen:

Bad Salzhausen: Die alte Saline, um d. J. 1780 als Musterbetrieb eingerichtet, wurde 1860 eingestellt und 1864 abgerissen, nachdem 1862 die Badeanstalt errichtet worden war. Braunkohlen wurden schon um 1600 gelegentlich, seit 1812 planmäßig abgebaut. Es wurde eine Blätterkohle gefördert, welche reich war an Beimischungen; 1925 Abbau eingestellt. — Bohr-Loch und -Turm (Fl. 9); Brunnenschacht (Fl. 9. 1900); Pumpwerk (Fl. 9); Lithium-, Stahl- und Schwefel-Quelle (NO); Stollengraben (Fl. 9); Die Sode (Fl. 9, 1537). Vgl. E. Blöcher, Salinen . . in der Wetterau, in: Mitteilungen 1932.

Geiß-Nidda: Die Braunkohlengrube „Salzhäuser Bergwerk“ im N des Dorfes, etwa seit d. J. 1800, fast immer mit zwei Schächten im Miozän als Untertagebau betrieben. Bei dem Einsturz dieses abgebauten Kohlenlagers wurde das „Tote Meer“ gebildet, und der „Hungerbrunnen“ an dem Sturzküppel im NW des Dorfes wurde i. J. 1853 durch die Nässe zum Morast.

Hungen: Das Braunkohlenwerk „Nordstern“ von 1858 bis 1870; die Eisenerzgrube am Heckenwald im O seit 1628; sie heißt heute „Abendstern“. — Am Blei(den)-Schwengel (NO, 1600); Grube „Vereinigter Wilhelm“; Grube „Friedrich“ (S) (seit 1880); Klinghammerweg (Fl. 2).

Robertshausen: Zechstein und Rotliegendes Gestein tritt hier im Basalt sichtbar zutage.

Trais-Horloff: Die Saline „Christianswerk“ wurde 1763 erbaut und bis 1820 betrieben. Damals hat hier ein Mineralbrunnen mit einigen sogenannten Mofetten bestanden, aus denen Kohlensäure ausströmte. — Ehemals Torfstich (nach 1837). — Die Braunkohlengrube „Friedrich“ wurde hier im NW des Dorfes seit 1875 betrieben, nach Abbau der Flöze eingestellt.

Zu Blatt 5520: *Nidda*, Kr. Büdingen:

Eichelsdorf: In der Blechwiese (Fl. 3, fr. Hammer); In der Arzbach (Fl. 20, [800]); Alte Nagelschmiede (Fl. 7).

Glashütten: Eine alte kleine Eisenhütte ist in deutlichen Resten um d. J. 1920 im NW des Dorfes am Fuß des Eisenkopfes festgestellt worden. Über die Glashütte s. Mitteilungen 1925, S. 100.

Kohden: Bei Kunsthaus; Radhaus(-Gasse); Auf der Wasserstube. — Ein Salzwerk befand sich hier früher im Söder-Eck. Es wird zuerst 1577 genannt und dazu gehörte wohl auch das Rad-Haus.

Oberlais: Eine alte Eisenhütte, verbunden mit einer Nagelschmiede, stand bis 1585 am Schmittberg im Osten des Dorfes.

Oberschmitten: Alte Eisenhämmer, die Vorgänger der heutigen Papierfabriken, werden zuerst 1441 urkundlich genannt. — Im Hammers (Fl. 5); Schmiedgraben (Fl. 5); Die oberste Waldsmyte (1441).

- Rainrod:** Alte Nagelschmieden gab es hier bis in die neueste Zeit. — Hammerstein (O) (1016); Auf der Schmittenwiese (Fl. 25).
- Steinberg:** Alte Brauneisensteingruben sind an der Stelle des heutigen Dorfes schon jahrhundertlang ausgebeutet und die Erze an die Hirzenhainer Hütte geliefert worden. Im Westen des Ortsrandes wird 1465 die „Isenkuthe“ erwähnt. Die Gründung des Dorfes geschah erst 1602 durch Harzer Bergleute, welche am Spießweiher im NO ihre Eisengruben betrieben.
- Unterschmittten:** Die Braune Mühle ist auf Grund vielfacher Schlackenfunde in ihrer Umgebung vermutlich als die frühere „Eisenschmelze am Hinterhof“ anzusehen; eine andere solche Eisenhütte hieß 1493 „Die Waltsmet of der Unterwaltschmittten“.

Zu Blatt 5521: *Gedern*, Kr. Büdingen/Lauterbach:

- Gedern:** Eine „Eisenhütte zu Gaudern“ wird 1465 urkundlich genannt. Im Nieder-Niddern westlich der Stadt lag eine Waldschmiede, die von 1373 bis 1585 genannt wird; dort befanden sich auch alte Eisenerzgruben am Spießweiher, deren Erz nach der Volkssage durch einen blinden Schimmel allein zur Steinberger Schmelze gezogen wurde. Zwei Schächte von fast 50 m Tiefe wurden 1556 oberhalb des Weiheres auf der Zolbach niedergebracht. Diese Waldschmiede zu Nieder-Niddern besaß zahlreiche weitere Eisentagbau-Schächte, deren Reste man als Pingen in den Wäldern heute noch sieht; Außerdem war dort ein Stau-Weiher und ein Graben-Netz, wie sich 1938 bei der Flurbereinigung ergab. Bereits 1445 war durch Erbteilungen hier ein Dörfchen von Schmieden entstanden, das sich 100 Jahre hielt. — Keßlerwiesen (N, Fl. 40); Die Schmelzgrube (Fl. 5).
- Mittelseemen:** Eine alte Eisenhütte wird hier auf dem Burgkippel vermutet im Süden, wo ihre Anlage noch z. T. erkennbar sein soll. — Der Gesundbrunnen ist eine merkwürdige Quelle, welche nach langen Unterbrechungen auftritt, z. B. 1792 bis 1800, und wieder versiegt. — In der Grube (Terrassen-Eisenerzbau); Hammersbach (Fl. 7).
- Sichenhausen:** Eine Eisenhütte, die von einer Schmiedegenossenschaft betrieben wurde, bestand hier etwa bis z. J. 1600; auch die zugehörigen Kohlenmeiler sind durch Flurnamen belegt.
- Bermuthain:** Eine Durchbruchstelle des Buntsandsteins als einzige im ganzen oberen Vogelsberg befindet sich beim Dorf: Der rote Berg (S); Rote Staude (NW) mit Steinbruch; Rödelacker; Sandkaute.

Zu Blatt 5522: *Freien-Steinau*, Kr. Lauterbach:

- Greibenhain:** Eine Waldschmiede mit einigen Eisenhämmern war hier im 15. Jahrhundert gegen Bermuthain hin im Betrieb. Eisen-Berg (Fl. 18); Die Wäschbach (N).

Zu Blatt 5617: *Usingen, Kr. Friedberg:*

- Fauerbach v. d. H.:** Kohlengrube (SW); Am Silberbergwerk „Philipp“.
- Langenhain:** Die Gruben „Glückstern“ (1858) und „St. Hubertus“ (1896); Alter Bleierz-Bergbau ist 1504, 1839, 1858 und 1896 nachgewiesen.
- Maibach:** Im Waldbezirk „Die Haide“ sind 1838 Bleierze gefördert worden.
- Münster:** Ein Metall-Bergwerk für Blei, Kupfer und Silber soll schon im Jahre 1459 erstmalig hier betrieben worden sein. 1517 wurde es staatlicher Besitz und hieß dann „Münsterbergwerk“; 1572 hat man die Schmelzhütte zu einem Mühlwerk umgebaut. 1719 hieß das Werk „Grube Philippseck“ und 1837 dann „Die Bleikaute“ bis zur Stilllegung (nach 1865).

Zu Blatt 5618: *Friedberg:*

- Assenheim:** Altes (Braunkohlen-)Bergwerk.
- Bad Nauheim:** Über vorgeschichtliche Salzhütten und die Saline s. das Werk von E. Böcher unter Salzhausen. Die Saline wurde 1911 an den Goldstein verlegt, aber die bis 1826 zum Solepumpen dienenden Windmühlen blieben stehen.
- Bauernheim:** Ein Braunkohlen-Bergwerk wurde durch die Grafen von Solms-Rödelheim von 1809 bis 1868 hier betrieben. — Eine Glashütte soll hier ebenfalls bestanden haben. — Das alte Bergwerk (SO).
- Beienheim:** Das Bergwerk (W) mit Weiher (SW).
- Dorheim:** Braunkohlenwerk „Zur Ludwigs-Hoffnung“ von 1813 bis 1875. Zu ihm führte der Bergwerksweg.
- Friedberg:** Zahlreiche römische Töpferöfen, z. B. 1907 im Gärtnerweg/Ecke Taunusstraße oder 1930 am Mainzer Tor, vor allem „im Orloch“ bei den Burg-Gärten. — Salzquelle (bei Falks Mühle); An der Sauerbornshohl (NO).
- Melbach:** Acker, das Bergwerk (SO) (1875 bis 1907); In den Bergäckern (SO) (Fl. 8).
- Niedermörlen:** Die Kaisergrube (SW); Bei der Saline (Um 1650).
- Obermörlen:** Erz-Bach (SW, Fl. 29); Erz-Born (SW, Fl. 26); Erz-Berg (W, Fl. 22); Silberbergwerk „Auguste“ (W).
- Oberrosbach:** Das Brauneisenstein-Erzlager im „Feld Rosbach“ zeigt ein vereinzelt Vorkommen von Eisen-Phosphat. — Die Mangan-Erzgrube (SW, Fl. 2 u. 3); Unter-Beinhards (Bergw.).
- Oberwöllstadt:** Die „Ludwigshütte“, von 1805 bis 1818 betriebenes Braunkohlen-Bergwerk im SW des Ortes.

- Ockstadt: Auf der Kaisergrube (W); Schmelzmühle (Fl. 1); Alter Sauerbrunnen.
- Ossenheim: Das älteste Braunkohlen-Bergwerk von Oberhessen wurde hier um das Jahr 1800 eröffnet und mit Unterbrechung bis 1896 betrieben. — Alte Bergwerksgewann; Das Zechenhaus.
- Schwalheim: Weißerde-Feld (1850 bis 1905, z. T. unter Tag).
- Wisselsheim: Eine zeitweilig Kurmainzer Saline war von 1625 bis 1834 an der Niedermörlener Grenze in Betrieb. Sie wurde im Jahr 1767 durch zwei Siedehäuser und drei mit Dornen besetzte Gradierbauten ergänzt. — Am Salinenhof; An der Sode; Die Sodewiesen (Am Hof Löwenthal, NW) mit Salzflora.

Zu Blatt 5619: *Staden*, Kr. Büdingen/Friedberg:

- Obermockstadt: Eine Eisenhütte wird hier um das Jahr 1500 erwähnt.
- Ranstadt: Eisenerz-Bergbau u. -Wäsche wurde hier um 1600 betrieben. — Eisenlöcher (Fl. 10); Schmittgärten (Fl. 1). Im Waschboden (N).
- Dorn-Assenheim: Zechenhaus an der Bergwerkstraße oder -Chaussee; hier bestand von 1841 bis 1888 die Kohlengrube „Wilhelmshoffnung“.
- Niederflorstadt: An dem alten Bergwerk (W).
- Reichelsheim: Am (Braunkohlen-)Bergwerk (W).
- Staden: Die Säuerling-Mineralquelle wurde schon von den Römern benutzt, wie durch Fundstücke bewiesen wird; sie wird erstmalig 1435 als Suerborn urkundlich genannt. — Der Suerborn (SW).
- Weckesheim: Die Braunkohlengrube seit 1842. — Das alte Bergwerk (S); Die Blau-Eisenerde (Vivianit); Kohlengrube; Der kleine Eisengraben (Fl. 6).

Zu Blatt 5620: *Ortenberg*, Kr. Büdingen:

- Aulendiebach: Mittelalterliche Töpfer-Brennöfen hat man auf tiefschwarzen, mit Kohlenstücken durchsetzten Ackerflächen hier nachgewiesen, z. B. am Friedhof.
- Eckartsborn: Auf der Eisenkaute (Fl. 4, NO) (Spuren eines Eisenhammers); Goldkaute (S) (Glimmer in Basalt-Tuff-Drusen).
- Gelnhaar: Der Schwarze Born führt von seinem Untergrunde oft Braunkohlen-Teilchen mit sich. — Der Hammer-Weg (Fl. 1 u. 3); Der große Schmiedberg (N) (Fl. 1 u. 3, alte Eisenschmelze).
- Hirzenhain: Erzgrube (Fl. 1); Hammer-Hügel (Fl. 10), -Wald (SW), -Weiher (Fl. 1), -Weg (SW), -Wiese (Fl. 8); Das Hüttenwerk (Fl. 1); Margarethenhütte (alte Glashütte). — Eine Waldschmiede wird hier 1375 bis 1525 genannt und lag unterhalb des heutigen Dorfes im SW am „Alten Hammerplatz“, wo heute noch

Schutthalden liegen. — Die alte Eisenschmelze mit dem Blechhammer bestand an der Mündung des Gederner Baches in die Nidder seit 1555. Vgl. Fr. Sauer, Die Eisenhütte zu H., in: Mitteilungen 1932.

Ortenberg: Eine Eisenhütte mit einem Hochofen und mehreren Nagelschmieden wurde von 1601 bis 1607 durch den Grafen betrieben. — Goldkaute (N, Fl. 2) (Basaltglimmer).

Selters: Die alten Salzquellen befanden sich im Norden an Stelle des heutigen Kurhauses, wo i. J. 1903 der Benediktus-Sprudel als Kohlensäure-Solquelle auftrat. Eine andere Quelle befand sich neben einer Mönchskapelle dort, wo jetzt die Kirche steht.

Stockheim: Die Kiesgrube im O weist Malachit und Lasurstein auf.

Wippenbach: Ein Sauerbrunnen im Gemeindebesitz ist erdig, alkalisch, muriatisch, d. h. er enthält Chloride der Alkalien und der Erden; er befindet sich im S des Dorfes im Grund.

Wolf: Ein Kupferbergwerk soll hier einst bestanden haben. — Schmiedwiese.

Zu Blatt 5621: *Wenings*, Kr. Büdingen:

Burgbracht: Eine Eisenerzgrube wurde dem Kloster Fulda 785 geschenkt. — Eisengarten (Fl. 1); In der Grube.

Hitzkirchen: Eine Waldschmiede mit einer bedeutenden Eisenhütte bestand hier ehemals und lieferte z. B. um d. J. 1555 die Kanonen für das Ysenburger Schloß in Offenbach; „An der alten Eisenhütte“.

Kefenrod: Eine Waldschmiede „in der Schächtelburg“ wird 1390 genannt.

Niederseemen: In der (alten) Grube (Eisenerz-Terrassenbau).

Rinderbügen: Eine Waldschmiede wird im Jahr 1390 als „Die Schmitte“ hier urkundlich genannt; von ihr sind noch Eisen- u. Schlackenhaufen im Unterdorf nachgewiesen. — Die Braunkohlenzeche „Hedwig“ bestand hier von 1875 bis 1905. — Die Kaute; Die Waschäcker (1691).

Wenings: Im Tal am Eisenberg findet man Spuren des ältesten Eisen-Bergbaus, wo auch Eisensteinstücke und Schlackenhaufen aufgeschichtet liegen; solche Haufen sieht man z. B. auch am Eichenborn und am Grubenbusch, während am Bleichenbach das Erzgestein noch sichtbar ist. — Am Eisenberg, Eisenborn und Eisenpfad (Fl. 18); Die Erzgrube (Fl. 19); Schlackenborn und Sinnerborn.

Zu Blatt 5718: *Rodheim v. d. H.*, Kr. Friedberg:

Büdesheim: Ein Steinbruch mit Grobkorn-Melaphyr wurde verschleift, aber die Steinbrocken liegen noch im anstoßenden Feld.

Groß-Karben: Ein Braunkohlen-Lager im Cyrenen-Mergel der Oligocän-Zeit unbedeutend. — Ludwigsbrunnen (1565, N); Der Selzenborn (1418: Suerborn); Der Sauerborn (1411: Sureborn).

Nieder-Erlenbach: Das Braunkohlen-Werk (S); Die alte Glashütte, mit den Hüttenwerks-Ackern.

Nieder-Eschbach: Ein Braunkohlen-Betrieb von 1811 bis 1815.

Nieder-Wöllstadt: Das Braunkohlenwerk „Ludwigshütte“ in der Flur 7 westlich des Ortes um das Jahr 1800.

Ober-Erlenbach: Das alte Braunkohlenwerk im NW war von 1814 bis 1834 und dann nochmals von 1882 bis 1883 als „Grube Erle“ in Betrieb.

Zu Blatt 5719: *Altenstadt*, Kr. Büdingen:

Altenstadt: Ein kleines Steinkohlenflöz, das einzige in Oberhessen. Es liegt im W, ist aber technisch bedeutungslos. — Eisenerunde in den Forstorten Alteheegwald, Buchkopf und Mühlkoppel, die in Fl. 2 liegen.

Lindheim: Vulkanischer Melaphyr des Rothliegenden an den Abhängen des Hanselberges östlich vom Dorf.

Zu Blatt 5720: *Büdingen*:

Altwiedermus: Seltene Sandablagerungen der Tertiärzeit aus den Süßwasserseen. Früher wurde der Stubensand dort geholt.

Büdingen: Eine Waldschmiede wird im Bezirk „Finkerslache“ des Büdinger Waldes urkundlich genannt. Hier wurde noch ein alter Schmelzofen von 2,5 mal 3,0 m Breite gefunden, ebenso wie ein Schlackenhügel. Diese Eisenschmelze stand mit dem „Büdinger Hammer“ in Verbindung, der etwa von 1550 stammt. — Der Salzborn beim Salinenhof ist schon seit 1535 bekannt; die Saline war von 1602 bis 1821 in Betrieb, während der jetzige Salinenhof erst um d. J. 1730 gebaut wurde; heute „Ferdinandenhalle“. Das Gradierwerk brannte 1830 ab. — Die Eisenruh (Fl. 53 im Markwald); Hammer-(straße) (O, Fl. 32; 1691); Salinen-Grund u. -Straße (SW); Salzbach u. Quelle; Die Schmelz(brücke) (O).

Düdelshiem: „Der Steinern“ (am Wingertsberg) im NW des Dorfes, Felsgebilde mit einem Schlot aus Feldspat-Basalt, das wegen der geologischen Bedeutung unter Natur-Schutz steht.

Haingründau: Das Kupfer-Bergwerk „Heilwigis“ ist nach einer Ysenburger Ahnfrau benannt und bestand seit etwa d. J. 1600, wobei auch Gold und Silber gewonnen wurde. Auch die Bergwüstung „Zu den Kalksteinen“ ist früher auf Kupferschiefer ausgebeutet worden, ebenso um 1700 die Grube „Albricht“. — Im Alten Mann; Am (Kupfer-)Bergwerk; Am oberen Grubenhaus (1600); Am rothen Schacht; An der Schmelz (O, vor dem Wald).

Örtliches

1. Die Pfarrkirche St. Michael in Wieseck

Vom Herausgeber.

In meinem Aufsatz über das Haus der Konradiner um Gießen und im Lahntal (Mitteilungen Bd. 18 von 1942) hatte ich die Kirche der schottischen Missionare im Grafenhofe zu Wieseck als eine Michaelskirche bezeichnet. „Wo haben Sie diesen Kirchenpatron entdeckt?“, bin ich seitdem oft gefragt worden und mußte die Antwort schuldig bleiben, bis ich jetzt wieder auf die Spur meiner im Kriege zugrunde gegangenen Notizen komme. Einem Hinweis von Staatsrat C. Schliephake in „Heimat im Bild“ 1930, S. 98 folgend, entnehme ich dem Gerichtsbuch Oberhessen Nr. 10 im Darmstädter Staatsarchiv, daß vor dem Stadtgericht Gießen am 19. 10. 1467 Klage erheben „die Buwemester von Wißke . . . von Sant Michels wegen vor eyn jerlichen Seffer¹⁾ Oleys ußstenden Gulden, gefallen uß eyne Garten“. Der beklagte Contze, Becker in Wieseck, entgegnet „er enhabe keynen Garten umb (= von) die Buwemester entlehnet, sundern . . . vom Schultheißen von Leitgestern, ob der Sant Micheln zinße oder nit, wisse he nicht“. Die Michaelskirche, deren Gefäll aus einem offenbar in Wieseck gelegenen Garten die Kastenmeister (Verwalter des Kirchenvermögens) von Wieseck einklagen, kann nur die Pfarrkirche des Dorfes sein. Wie das Schottenkloster Honau (a. Rh. unterhalb Straßburg), dem die Wiesecker Kirche seit 778 gehörte, und wie viele andere Kirchen der Schotten, z. B. in unsrem Schotten, in Lautenbach b. Gebweiler i. E., in Hatten südlich Weißenburg i. E., verehrte also auch die Pfarrkirche in Wieseck als Schutzherrn den Erzengel mit dem feurigen Schwerte, den die Iroschotten als eine Art geistliches Gegenstück zu dem Heldenkönig Arthur ihrer keltischen Sagen betrachten mochten²⁾. — In diesem Zusammenhange ist es bemerkenswert, daß der Zehnte zu Wieseck Lehen der Herren v. Bolanden war, die auch das Patronatsrecht des Hagenmünsters, einer Schottenkirche in Mainz, hatten³⁾.

¹⁾ Seffer, mundartlich statt Sefter, ist einheimische Form für das weiter nördlich vorkommende Sechter = Hohlmaß, besonders für Öl. Vgl. den Ortsnamen „Schluft“ (am Dünsberg) mit der aus dem Norden stammenden Form „Schlucht“.

²⁾ Weit verbreitet und nicht irischen Ursprungs ist die Verehrung Michaels als des Fürsten der guten Geister und Seelenführers in Friedhof- und Turmkapellen oder an Plätzen, wo es nicht geheuer war (z. B. am Engelberg gegenüber Miltenberg, bei einem verlassenen römischen Steinbruch).

³⁾ Schliephake, Heimat im Bild 1934, S. 83.

Schliephake erwähnt aus demselben Gerichtsbuch von 1461—76 den Altar St. Oswalds in der alten Pfarrkirche von Selters⁴⁾. Oswald, König von Northumbrien († 642) war wohl durch die iroschottischen Mönche Christ geworden und stand während seiner Regierung in engem Einvernehmen mit ihnen. Oswalds Andenken und Verehrung wird durch die iroschottischen Missionare nach Deutschland getragen (ebenso wie der Kult St. Brigitas), und bei dem hohen Alter des Dorfes Selters und seiner Pfarrkirche mit dem Peterspatronium wird man kaum bestreiten können, daß der Oswaldaltar selbst die Tätigkeit der Iroschotten in der frühen Karolingerzeit bezeugt.

2. Nochmals der Niederweidbacher Altar

Vom Herausgeber.

Seitdem Dr. Ernstotto Graf zu Solms auf dem Altarbild den Grafen Philipp zu Solms identifiziert hatte, stand die Erörterung über die historischen Persönlichkeiten des Bildes still. Meine Absicht, sie weiterzuführen, indem ich als sicher den „Kurfürsten“ im Hermelin, als „Theorie“ die Familie des Grafen und die beiden bedeutendsten Mitglieder des Hauses Hessen hinzufügte (Mitteilungen 1953, S. 85), hat zum mindesten diese Absicht erfüllt. Prof. Dr. Uhlhorn (Hess. Archiv 4, 195) hat gegen den Landgrafen Hermann als kurfürstlichen Hermelinträger das Bedenken, daß man ihn als Kurfürsten-Erzbischof von Köln in geistlicher Tracht erwarten müsse. Das dürfte gegen den Erzbischof von Trier, zu dessen Diözese Weidbach gehörte, zutreffen. Da jedoch der Kurfürst Hermann hier nicht im kirchlichen Amt auftritt, sondern als Vertreter des Hauses Hessen, das Mit-Dorfherr ist, so muß der kurfürstliche Hermelinmantel, der bei weltlichen Verrichtungen, z. B. auch auf den bekannten Bildern des Wahlkollegiums, alle Kurfürsten gleichmäßig schmückt, auch hier nicht wider ihn sprechen. Höchst willkommen ist Uhlhorns Hinweis auf das (wie mir scheint recht ähnelnde) Bild Hermanns auf den Aachener Schranktüren, s. A. Stange, Deutsche Malerei der Gotik, V, 1952, Bild Nr. 115.

Eine betonte „Entgegnung“ schreibt Frau Dr. H. Pfeiffer in den „Mitteil. des Wetzlarer Geschichtsvereins“ 1954 gegen meine historische, weltliche Umdeutung des hagiographischen Hintergrundes. Sie erkennt in dem Bilde eine „Heilige Sippe“, die sich durch die um Maria und Anna gruppierten beiden Frauen Maria Kleophas und Maria Salome mit Kindern — sogar deren Zahl stimmt genau! — als solche ausweist. Frau Dr. P. ist durchaus im Recht, wenn sie auf die

⁴⁾ G. Kleinfeldt u. H. Weirich, Mittelalterliche Kirchenorganisation, Marburg 1937, S. 205. Die St. Cyriax-, St. Oswald- und St. Lorenz-Altäre in Selters (Schliephake S. 98), dgl. St. Michael in Wieseck sind darin nachzutragen. Der von Fr. Kraft, Gießen und Umgegend (1876) S. 35 vermißte Quellenbeleg für die schon von G. W. Wagner in seinen Wüstungen, Oberhessen S. 207 genannten Selterser Altäre ist damit gefunden.

h. Sippe zur Erklärung des Bildes zurückgreift — mir war dieser religiöse Personenkreis, der Döring bei seinem Gemälde ohne Zweifel vorschwebte, für meine knappe historische Deutung nicht unbedingt notwendig. Anscheinend hat Frau Dr. P. übersehen, daß ich Dörings Bild der h. Sippe in Pommersfelden bereits zum Vergleiche heranzog, aber gerade der Vergleich mich über die biblischen Personen hinaus auf meine „Theorie“ der zeitgenössischen Vorlagen drängte.

Doch nehmen wir als erwiesen an, Döring habe wirklich eine h. Sippe malen wollen. Sind damit nun seine Zeitgenossen von dem Bilde ausgeschaltet? Offenbar doch nicht! Zudem boten die personreichen Darstellungen der h. Sippe mit den zahlreichen Nachkommen und Verwandten Mutter Annas, der Mutter Marias, den Malern eine besonders günstige Gelegenheit, Stiftern, Freunden und deren Familien einen ehrenvollen Platz zu geben. Dabei wurde die Grenze zwischen Religiösem und Weltlichem im Laufe der Entwicklung des Motivs stark verwischt.

Zu den wichtigsten Angehörigen der h. Sippe gehören S. Josef und Marias „Base“ Elisabeth mit ihrem Sohne Johannes d. T., die wir auf dem Ortenberger Altar, bei dem älteren Meister der h. Sippe im Wallraf-Richartz-Museum zu Köln und auf dem Sippenaltar in der Dortmunder Probsteikirche finden (A. Stange, Malerei der d. Gotik, III Nr. 175 u. 90; Heimat i. Bild 1931, S. 201; die beiden letzten Bilder — höchst unchronologisch — noch mit dem am Niederrhein verehrten S. Servaz als Kind). Auch auf dem Holzschnitt L. Cranachs, den man früher „H. Familie im Saale“ benannte (E. Ehlers, H. Döring, S. 6) fehlt Joseph nicht. Döring läßt diese Gruppe fort^{4a}), andere gehen darin noch weiter. In dem schönen Bilde des Wallraf-Richartz-Museums (H. Reiners, Tausend Jahre Rhein. Kunst, S. 293) malt der Wormser A. Woensam — unter Verzicht auf die Kerngruppe Anna und Maria mit dem Kinde — nur noch die beiden anderen Marien inmitten ihrer Kinderschar. Dünne Lichtkreislinien um die Häupter, Muschel, kurzes Schwert, Kinderkeule in den kleinen Händen sind hier die letzten Relikte des Hagiographischen — sonst sähe der Betrachter hier nichts als Jungmütterglück und Kindersegen. Der Künstler weiß, daß auch gebildete Betrachter diese „h. Sippe“, deren wichtigste Glieder fehlen, nicht erkennen; darum fügt er Großen und Kleinen noch ihren Namen bei.

Bewegungsfreiheit ist dem Künstler hier um so eher verstattet, als es nicht die Liturgie war, welche zu der schon lange verehrten Gruppe von Mutter und Kind noch den Pflegevater, die Großmutter, die Base, die Ohmen und Muhmen und Vettern hinzufügte; hier schafft vielmehr die spätmittelalterliche Volksfrömmigkeit, die das

^{4a}) Der hinter Maria stehende barhäuptige Alte ist (anscheinend sogar doppelt) auch auf dem Bild von Marias Aufnahme in den Himmel vertreten. Nach der allgemein verbreiteten Legende aber starb Josef schon vor der Kreuzigung und vor Maria. Döring hat in dem Alten also schwerlich Josef darstellen wollen.

Menschliche ins Religiöse und das Religiöse ins Menschliche hineinzieht. Sie verbindet sich mit dem altdeutschen Sippen- und Familiensinn, einer echten Kinderfreude⁵⁾ und mit dem besonders am Mittelrhein spürbaren Zug zum Ewigweiblichen; am Ortenberger Altar erscheint von den Männern nur der Josefskopf ganz hinten; und Woensam stellt die beiden Männer rechts und links in den Hintergrund hinter ein Bretterschranke.

Man begreift es daher, daß man die h. Sippe stets auf Altären darzustellen pflegte, die der h. Anna (der Großmutter) geweiht waren (Wichert, Der neue Cranach - aus Torgau - im Städel; Hessenkunst 1908), daß ihre Nichte Elisabeth fortfallen konnte, und daß Sippenaltäre es nahelegen, die Familien von Zeitgenossen zu verewigen. So sind auf Cranachs Annenaltar nicht nur alle Männer (außer Josef), sondern auch eines der Kinder aus zeitgenössischen Porträts bekannt, und „es ist anzunehmen, daß auch unter den Frauen sich Porträts auffinden lassen“^{5a)}, was natürlich schon angesichts der geringeren Zahl weiblicher Bildnisse immer schwieriger als bei Männern ist. Folgerichtig kann Cranach diese Zeitgenossen nicht mit religiösen Symbolen ausstaffieren; der Nimbus bleibt selbst bei Maria und dem Kinde fort. Doch lebt die künstlerische und legendäre Tradition weiter in der Komposition des Gemäldes, in den Personen, die aus 4 Frauen, 6 Männern (drei davon sind die Gatten Annas) und den Kindern der Kleophas (4), der Salome (2) und Marias, zusammen also 7, bestehen. Wenn also Frau Dr. Pfeiffer schließt: Die 6 (Jesus nicht mitgerechnet) Kinder sind die Söhne der h. Sippe, so ist das durchaus richtig, aber es widerlegt so wenig die Beziehung auf die herzoglichen oder solmischen Kinder, wie die Sechszahl der Männer etwas gegen die historischen Väter beweist. Selbstverständlich hat auch keine der Damen dem Maler so zu Porträt gesessen, wie wir sie hier sehen, stillend oder in Torgau auch noch bei der Kinderwäsche, ganz gewiß nicht die verstorbene Gattin Herzog Johannes, die neben ihm und seinem Bruder Friedrich auf Cranachs Bild vertreten sein muß. Aber nicht jeder wird mit Frau Dr. Pfeiffer solches Modellsitzen in diesem Falle für nötig halten. Gab es nicht viele Beispiele und Vorlagen für die Tätigkeiten der Mutter am Kinde? Wird nicht die Tradition am ehesten noch in der Frauengruppe dieses Frauenaltars nachwirken, stärker jedenfalls als in den Männern, die nur als Zugabe, als erhöhender Hintergrund hinzutreten? Frau Dr. Pfeiffer bietet ein interessantes Beispiel, wie Döring eine Dürersche Madonna

⁵⁾ Daher sprach ich vom „Jungmütterbild“. Frau Dr. Ps. Kritik: „Der Begriff Jungmütterbild ist modern und war dem spätmittelalterlichen Maler vollkommen fremd“ trifft schwerlich das, was hier in Rede steht. Auch daß ich die Kinderzahl 6 aus dem Sinn des Jungmütterbildes abgeleitet hätte, ist sehr mißverständlich.

^{5a)} Ebenso erschloß ich Graf Philipps Frau auf Dörings Bild. Ausdrücklich nannte ich das Verfahren nur eine „Theorie“. — Übrigens muß Döring das Altarbild Cranachs von seinem Wittenberger Aufenthalt her gekannt haben. Ein anderes Sippenbild auf einem Annenaltar der Frankfurter Dominikaner s. Hessenkunst 1911, Seite 12.

als ‚Kleophas‘ kopierte, aber sie meint, diese Kopie könne unmöglich eine Gräfin Solms „porträtieren“. Doch die Ausdrücke „porträtieren“ und „sich malen lassen“ sind hier überhaupt nur cum grano salis anwendbar. Man kann sie pressen, aber nichts damit beweisen. Der Vergleich mit der Dürer-*Madonna* hat zudem ein überraschendes Ergebnis: Döring hat zwar Kleidung und Stellung von Dürer kopiert, er hat aber das breite Gesicht durch ein schmales, edles und die derbe Gestalt durch schlanke, feine Formen ersetzt. So könnte gerade die Nachahmung des Dürerbildes bestätigen, daß dem Maler Döring ein anderes Modell vorschwebte.

Wie die Legende zerfließt, zeigen besonders die Kinder. Sie sind noch bei Cranach, entsprechend der Überlieferung in 2 Gruppen getrennt und ihren Müttern zugewiesen. Bei Döring ist diese Trennung aufgehoben; „Kleophas“ hat — statt 4 Kinder — nur den Säugling an der Brust, „Salome“ aber, sichtlich die behäbigere, ältere Frau, beschäftigt derweil drei andere, von denen das eine im langen Haar, wohl ein Mädchen, sich ihr über den Rücken hängt; zwei Knaben spielen aus den Bildecken sich zu. Man hat den Eindruck, daß man nur eine Familie vor sich habe. Konnten da die Besucher der dörflichen Wallfahrtskirche wissen, daß sie in diesen Kindern eigentlich Apostel und Jünger des Herrn vor sich hatten? Döring selbst hatte auf der Pommersfelder Tafel Lichtkreis und Namen um die Kinderköpfe gezeichnet. In Weidbach sind alle religiösen Symbole weggeblieben. Der Grund wird derselbe sein wie bei Cranachs Torgauer Altar: Zeitgenossen vertragen auch als Kinder den Heiligenschein nicht.

Dafür ist er bei Maria, ihrer Mutter und ihrem Kinde desto auffallender, und unser Bild wird, da es nicht mehr als Darstellung der Nachkommenschaft Annas empfunden wird, zum passenden Schmuck des Marienaltars. Es wird klarer nach Inhalt und Anordnung: Um das Heilige ordnen sich die Menschen, die sich in seinen Schutz begeben, die Männer stehen am Rande. Höchst merkwürdig wie alte Formenelemente weiter wirken: Noch immer sind es 4 Frauen, 6 Kinder und $3 + 3 = 6$ Männer; Graf Philipp ist für einen Gatten Annas, der Kurfürst für einen Schwiegersohn eingetreten.

Nur ein Wort noch über den Jüngling zur Rechten, gegenüber dem Kurfürsten. Frau Dr. Pfeiffer schließt aus seinem Blick zum Betrachter^{5b)} und der einfacheren Kleidung auf den Maler. Mir scheint sein bevorzugter Platz nicht für den jungen Maler zu passen. Über den Anzug zu urteilen ist an Hand ihrer unzulänglichen Reproduktion nicht möglich. Meine Aufnahme zeigt, daß der Bildrand hier stark beschädigt, die Kleidung schwer zu beurteilen ist. — Wenn übrigens der Kurfürst nicht Hermann v. Hessen-Köln, sondern R. v. Greiffenclau-Trier sein sollte, so wäre neben dem geistlichen und dem einen weltlichen Oberen das Fehlen des anderen — Hessen — erst recht auffallend.

^{5b)} Auch der Mann links neben Graf Philipp schaut uns an. Welche Stellung ein unbekannter Maler sich geben konnte, zeigt das erwähnte Sippenbild an der Dominikanerkirche in Frankfurt, a. a. O. S. 13.

Das stärkste Bedenken, das ich selbst gegen meine „Theorie“ habe, bleibt nach wie vor der Umstand, daß die verschiedenen Personenbilder zehn und mehr Jahre auseinanderstehen. Auch ich habe das Gemälde auf kurz nach 1518⁶⁾ datiert. Das stimmt zu Graf und Landgraf Philipps Erscheinung. Aber Philipps Kinder waren damals älter. Immerhin, alle diese Personen sind nicht handelnd untereinander verbunden, sondern stehen für sich; so wird die zeitliche Differenz leichter ertragen. Auffallend ist auch die schlichte Tracht der Frauen im Gegensatz zu der der Männer. Die Frauen sind traditionsgebundener, so daß für das Charakteristisch-Zeitgenössische, das bei den Männern sich vordrängt, nur wenig Raum bleibt, und die Frage nach der historischen Persönlichkeit schwer lösbar, aber auch von geringerem Belang wird.

3. Bonbaden. Die Schenkung Herbos an Lorsch „und ihr vermeintliches Datum von 772/3“

Vom Herausgeber.

In meiner Ausgabe des Lorsch Codex liest man unter Nr. 3687c: „Herbo und seine Frau Ruollouc schenkten 6 Huben im Dorf Banemaden im vorgenannten Gau.“ Diese kurze Notiz steht in einer gleichmäßig geformten, chronologisch geordneten (aber kein einzelnes Datum enthaltenden) Liste der Lahngauer Stifter und deren Gaben. Die Liste ist im 10. oder 11. Jahrhundert zusammengestellt worden, und die Kopisten haben sie in ihr Sammelwerk abgeschrieben, obwohl sie unter den voraufgehenden Urkundenabschriften die zugrunde liegenden Originale weit genauer schon kopiert hatten. So findet sich auch die Schenkung Herbos vorher als Nr. 3139, allerdings auch hier nur in Form eines Auszuges: „H. und seine Frau Ruollouc übergaben dem h. Nazarius in der Grafschaft Cunrads im Logengouue im Dorfe Banamaden 6 Huben und 17 Hörige.“ Inmitten der anderen Urkundenabschriften in der Ich-Form fällt dieser knappe Auszug in der 3. Person auf, doch schalten die Kopisten des 12. Jahrh. solche an Repertorien erinnernde Stücke auch sonst öfter ein als Ersatz für verlegte oder verlorene Originale. Auch diese, aus alten Archivregistern entnommenen Registernotizen sind im 10. oder 11. Jahrh. entstanden⁷⁾.

Frl. Dr. Irmgard Dietrich (jetzt Frau Dr. Dienemann) versucht im Hess. Jahrb. 3, 1953, S. 283 in sehr subtilen Ausführungen die Zuverlässigkeit dieser Repertoriumsnotiz 3139 zu erschüttern. Graf Konrad sei im 8. Jahrh. nirgends bezeugt, auch die Stifternotiz und die beiden anderen Urkunden über Bonbaden (Nr. 3138 u. 3140) wüßten nichts von seiner Grafschaft; die in Privaturkunden des 8. Jahrh. nur spora-

⁶⁾ S. 88. „Nicht lange vor 1500“ auf S. 86 ist mein ganz unsinniger Schreibfehler statt: nach 1500.

⁷⁾ S. meine Ausgabe des Codex Laureshamensis, bes. S. 36.

disch auftretende Formel „im Gau ... in der Grafschaft ...“ sei nicht formularmäßig und „verweist die Herboschenkung in die zweite Hälfte des 9. Jahrhs.“. Aber keine dieser Erwägungen ist zwingend: Das Repertoriumsstück steht den Originalen mindestens ebenso nahe wie die Stifterliste. Der vorliegende Auszug über Herbo Nr. 3139 ist sogar genauer als deren Nr. 3687c; er schreibt älteres Banamaden gegenüber ihrem jüngeren Banemaden; er läßt die Hörigen nicht fort, und statt des unbestimmt flüchtigen „im vorgenannten Gau“, hat er „in comitatu Cunradi in pago Logengouue“. Daß die Stifterliste diese für sie wertlose umständliche Ortsbestimmung fortläßt, versteht man leicht; daß aber ein kürzender Urkundenauszug sie hinzugefügt haben soll, ist schwer begreiflich und widerspräche der oft gerühmten Zuverlässigkeit der Lorscher Kanzlei. Zudem lagen die Urkunden im Archiv geographisch geordnet nebeneinander⁸⁾; welchen Zweck konnte es haben, in die eine der Bonbadener Urkunden das „in comitatu Cunradi“ einzuschmuggeln? Allerdings ist die doppelte Lagebezeichnung (Gau + Grafschaft) im 8. Jahrh. noch vereinzelt und nicht formulargemäß. Aber sie ist doch mehrfach belegt, und es darf nicht erwartet werden, daß Änderungen in den Verwaltungsbezirken (etwa die Teilung des großen Lahngaues) sogleich allgemein das Formular der Urkunden ändern. So kann weder gegen die Datierung auf 772/3, welche die Verfasserin schließlich als richtig gelten läßt, noch gegen die Grafschaft Konrads ein ernster Einwand erhoben werden.

Büdingen Miniaturen⁹⁾

Aus Gerichtsprotokollen gesammelt v. P. Nieß.

Weinfahrt mit Hindernissen.

In den behördlich genehmigten Gasthäusern des Landes und der Stadt Büdingen wurden gewöhnlich 2 Sorten Wein verzapft, nämlich „Eigengewächs“ und „Frankenwein“. Der Frankenwein war der bessere Tropfen, aber der Transport war mühsam und kostspielig. Die Bauern fluchten, wenn das Los sie traf, mit Pferden und Wagen ins Frankenland zu fahren, um dort den guten Tropfen zu holen.

Im Dezember des Jahres 1606 waren 18 Bauern aus Mittel- und Niedergründau mit Pferden und Wagen zu einer „Weinfahrt“ ins Frankenland zusammengestellt worden. Die Führung des Transports hatte der gräfliche Amtskeller Georg Luck aus Büdingen übernommen. Als Fachmann war außerdem der gräfliche „Bender“ (Küfer) mit von der Partie, denn ihm lag es ob, die „Weinprobe“ zu tun und das Umfüllen und Ausladen der Fässer zu leiten.

Als Ort des Weinkaufs war Groß-Ostheim (südlich von Aschaffenburg) vorgesehen. Die Hinfahrt ging flott vonstatten, ebenso der

⁸⁾ Ebd. S. 38.

⁹⁾ Fortsetzung aus Bd. 39 (1953).

Weinkauf mit Weinprobe und das Aufladen. Bald befand sich der Zug unter starker Bedeckung auf dem Heimweg.

Dem Herrn Amtskeller Luck mag die Fahrt zu langweilig geworden sein, denn er sprengte „auf einer anderen Straße“ davon, die Verantwortung über den Zug dem Bender überlassend.

Der arme Bender aber hatte schon in Aschaffenburg Pech; er wurde „bekümmert“ und wegen des Zolls in Arrest gelegt. Die Bauern fuhren nun allein in Richtung Dettingen a. M. weiter, denn die schwere Last und der Zustand der Straßen zwang sie, den Spessart zu umgehen. Es war abgesprochen worden, über Groß-Auheim die Kinzigtalstraße zu gewinnen.

Mittlerweile war aber dem Bender in Aschaffenburg die Zelle zu ungemütlich geworden. Er brach aus und türmte in die Wälder des Spessarts.

Die Aschaffener aber warfen sofort ihre besten Reiter auf die Pferde, um den Weinzug vor Überschreiten der Mainzer Grenze festzulegen. Es gelang ihnen, die Fuhrleute kurz vor Dettingen anzuhalten. Drei Mann von der Begleitmannschaft wurden sofort festgenommen. Außerdem wurden alle Pferde ausgespannt und in nahegelegene Ställe untergebracht. Die Ladung selbst wurde streng bewacht.

Den Fuhrleuten blieb nichts übrig, eine der nächstgelegenen Kneipen aufzusuchen und zu warten. Der Tag ging vorbei und die Nacht, ohne daß sich jemand nach den Verhafteten erkundigt hätte. Am zweiten Tag war das Geld alle, und die „Hungersnot“ nahm unter den Wartenden derart „überhand“, daß die Armen „aus Matigkeit einen trunk auss den fassen zu sich genummen unnd gethan“.

Am dritten Tag erschien endlich der reitende Bote des Amtskellers, zahlte den Zoll und die Wirtsrechnung und brachte die „Ermatteten“ wieder auf die Beine.

Zu Hause aber wurden sie von dem gestrengen Amtskeller erwartet, der ihnen die Wirtsrechnung vorhielt und „den trunk aus den fassen“ dazu, nicht ohne ihnen eine Strafe wegen unmäßigen Zechens in Aussicht zu stellen.

Doch blieben die Bedrängten eine präzise Antwort nicht schuldig, die es verdient, festgehalten zu werden: „18 person u. 18 pfärde haben in 2 tag verzehrt: 18 batzen vor haber, 18 Albus stallgeldt, 7 Albus vor Brodt, 9 Albus vor Käs und 18 Albus vor Wein, dan wir schon albereidt nichts für pfärdt und uns zu Essen gehabt, den was uns gute, fromfertige leut umb pit willen mitgeteilt haben.“ Das sei kein „übermäßig Zehren“, sondern das sei „Hungersnot“.

Mit dieser Feststellung scheinen die Wackeren tatsächlich bei dem Grafen Wolfgang Ernst Glück gehabt zu haben. Aus den Akten ist jedenfalls nicht ersichtlich, daß eine Strafe verhängt wurde.

Literatur¹⁾

Bericht des Herausgebers.

I. Urgeschichte. Neue Funde haben die schon früher angeschnittenen canabae nördlich bei Butzbach geliefert, das Kaufmannsdorf, das neben dem römischen Kastell und der Straße lag, die hier die Reichsgrenze überschritt. Die Funde entstammen zumeist dem 2. Jahrh. und weisen auf eilige Räumung (kostbare Kultgeräte im Brunnen) und Zerstörung hin, so die zerschlagene Jupitersäule. Genaueres wird unser nächstes Heft bringen. Nicht minder wichtig: „Eine germanische Siedlung bei Sinn (Dillkreis)“, über die H. Schoppa in den Nass. Heimatbl. 1953 einen Vorbericht erstattet: Eine Menge römischer Importware, besonders terra sigillata, aus der 2. Hälfte des 2. Jahrh.; daneben viele germanische Scherben mit den bekannten Fingertupfen- und Fingernägelverzierungen, die dem 2./3. Jahrh. angehören können, außerdem Scherben mittelalterlicher Kugeltöpfe. Auffallend ist die Ähnlichkeit dieser Siedlung mit der am Gießener Flughafen (dessen eiliger Bau die Reste zerstörte), an welche das fränkische Dorf Ursenheim unmittelbar anstieß. Nach Schoppa wird man nördlich des Limes kein menschenleeres Gebiet und keine Siedlungslücke vermuten dürfen. Die Funde deuten für das 2. Jahrh. auf friedlichen Austausch, wie ja auch der Wetterau-Limes eher eine Kontroll- als eine militärische Verteidigungslinie ist. Nachdem aber die Tore des Römerreichs, besonders am Niederrhein im 4. Jahrh. eingedrückt werden, wird unser Land beinahe leer von Menschen und von Funden. Erst das fränkische Reich bringt neues Leben und reiche Funde (Leihgestern; jünger Niedermörlen; Naunheim; neuerdings Burgsolms, noch undatiert, ebd. 1954, S. 50).

O. Uenze, Vorgeschichte der Hessischen Senke in Karlen. Marburg, Elwert 1953. Die Funde im Gebiet zwischen Ingelheim und Heiligenstadt, Schweinfurt und Soest werden auf 15 Kartenblättern im Maßstab 1:600000 registriert, die Belege dazu in einem Textheft (64 S.) geboten, das den dargestellten Formenkreis und die geographische Lagerung blattweise erläutert. Eine überaus wertvolle Arbeit, sorgfältig im Sammeln des verstreuten Materials, aber auch großzügig und kritisch in der Zusammenfassung. Dem Historiker, der die vorgeschichtliche Literatur nicht voll überschauen kann, schafft Uenze die höchst willkommene Grundlage für die frühgeschichtliche Arbeit: 5 Blätter (= älteres, jüngeres Latène, Übergangszeit 50 vor—20 n. Chr., Kaiserzeit, Völkerwanderungs- und merowingisch-karolingische Zeit) entfalten den Stoff sehr klar und übersichtlich. Die Kartenbilder sind vorzüglich, so daß sie auch als Anschauungsmittel im Schulunterricht Dienste leisten werden. Natürlich bleiben Wünsche: Der Limes in der nördlichen Wetterau ist zu stark schematisiert; das Kastell Arnsburg liegt nicht an der Nordspitze, sondern an der Wetter, und der Grenzzug läuft schon beim Kastell Inheiden östlich der Horloff. Bei Gießen sind nicht nur Gräber, sondern auch Wohnstätten einzutragen, s. Mitteilungen 21, 1914, S. 123. Das fränkische Einzelgrab von Eberstadt i. W. (ebd. 22, 1915, S. 154) füllt eine Lücke in der Fundliste des Blattes 15, da die Legende aber nur Reihengräber verzeichnet, mußte es wohl übergangen werden. Vermißt habe ich auch die germanische Siedlung der Kaiserzeit bei Heuchelheim (O. Kunkel, Oberh. vorgeschichtliche Altertümer S. 216).

II. Mittelalter. Bonifatius und die Karolinger. Unter diesem Titel faßt H. Büttner im Hess. Jahrbuch IV, 1954, das wichtigste Ergebnis der historischen Literatur zusammen, die das Jubiläum des Todesjahres (754/1954) gebracht hat. Führende Vertreter der fränkischen Kirche, insbesondere Gewiliub und Milo, Inhaber der Bischofsstühle von Mainz und Trier (dieses verbunden mit Reims), waffenlustige Genossen der Karolinger, Ver-

¹⁾ Abgeschlossen im Frühjahr 1955.

treter des Hochadels und seiner Lebenshaltung, waren gefährliche Gegner des Angelsachsen und der von ihm betriebenen inneren Kirchenreform, insbesondere aber seiner geplanten Neuorganisation der deutschen Bistümer. Schon die Errichtung der Bistümer Würzburg (742), Büraburg-Fritzlar und Erfurt hatte die Expansion der Bistümer Speyer, Worms und Mainz auf dem rechten Rheinufer eingeschränkt. Der für Bonifatius in Aussicht genommene Erzstuhl in Köln mit den Suffraganen in Mainz, Worms, Speyer und denen rechts des Rheins hätte Trier auch seine bereits an der Lahn erworbenen Gebiete genommen. Den Widerstand des fränkischen Kirchenadels gegen diese Absichten half auch König Pippin nicht brechen. Zwar wurde Bonifaz Nachfolger des abgesetzten Gewiliub von Mainz, aber das war kein Ersatz für den gescheiterten Grundplan, sein Einfluß bei Pippin sank, bei Pippins Krönung war er fast ausgeschaltet und sein Tod ist „von einer ungeheuren Tragik unwittert“. — Aus der Literatur zum Bonifatiusjubiläum sind wichtig das Sammelwerk St. Bonifatius, Gedenkschrift zum 1200. Todestag, Fulda 1954; und die Biographie: Th. Schieffer, Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas.

Die Absicht, in diesem Heft unsrer Zeitschrift eine Untersuchung über den Kult des Heiligen in Oberhessen zu bringen, hat sich nicht verwirklichen lassen. Es ist bekannt, daß in älterer Zeit diese Verehrung außerhalb des Stifts Fulda und der Kirchen unter dem Patronat des Stifts recht schwer nachweisbar ist, selbst im Mainzer Bistum. In Oberhessen war St. Bonifaz Kirchenpatron zu Zell-Gethürms, Wingershausen; ferner zu Altenkirchen b. Braunfels (alter Fuldaer Besitz), zu Crutzen (wüst westlich b. Bonames, Rastort auf dem Leichenzug nach Fulda) und zu Mittelbuchen. Man bringt aber noch eine ziemliche Anzahl von anderen Stätten, zumal Brunnen, mit Winfrits Missionstätigkeit in Beziehung. Sind das Legenden jüngerer Ursprungs? Wenn die Arnburger Mönche im späten Mittelalter den heute nach ihnen benannten Mönchsbrunnen in der Wüstung Hetgesbain (b. Ilbeshausen), den alten Bonifatiusbrunn der Wingershäuser Markbeschreibung von 1016, erwarben — vgl. das unten besprochene Buch von Mackenthun S. 136 —, so liegt hier eine alte geschichtliche Überlieferung vor. Begegnet aber Bonifaz als Personennamen? Gibt es wirklich alte volkstümliche Formen des Namens?

Daran knüpft sich eine zweite Frage: Wann ist das Bistum Trier lahn- aufwärts bis nach Gießen gelangt? Geschah das damals, als der fränkische Adel, mit ihm auch Erzbischof Milo von Trier, den oben erwähnten Plan eines großen Sprengels Köln für Bonifaz zu Fall brachte und Trier sozusagen im Gegenstoß bis nach Gießen vordringen konnte? Etwa nachdem Mainz durch die Eroberung Sachsens nach Hessen, Sachsen und Thüringen abgelenkt war? Dies ist I. Dietrichs Auffassung (s. unten). Dagegen tritt K. Demandt in seiner Studie „Hess. Frühzeit“ (Hess. Jahrb. 4, 1954, bes. S. 43 und 48 ff.) für das hohe Alter der Mosel-Lahnwege ein, die auch an der Lahn durch Reihengräber bezeugt werden und Trier schon in vorbonifatianischer Zeit in unser Gebiet führten.

I. Dietrich, Die frühe kirchliche und polit. Erschließung des unteren Lahngebiets im Spiegel der konradinischen Besitzgeschichte. (= Archiv f. Mittelrhein. Kirchengeschichte 5, 1953, S. 157—173). Im Band 38, 1942, unsrer Mitteilungen hatte ich in einer als Bruchstück veröffentlichten Arbeit über das Haus Konrads I. im Lahngebiet nachgewiesen, daß die Konradiner als Erben der Rupertiner, Vögte von Lorsch und Inhaber von Reichsgut eine weitreichende Rodetätigkeit entfaltet und einen großen Besitz zusammengebracht haben. Die neue Untersuchung durchgeht ebenfalls die räumlichen und zeitlichen Etappen dieses Besitzes; sie erweitert das Bild beträchtlich dadurch, daß sie auch die Güter der konradinischen Kirchenstiftungen, besonders von Weilburg, Limburg und Gemünden einbezieht. Aber trotz vieler Berührung im Wesentlichen und obwohl nicht mein Konradineraufsatz, sondern der viel weniger einschlägige über die Rupertiner und Capetinger an der Spitze zitiert wird, ergeben sich doch auch

beträchtliche Differenzen, von denen die über den ältesten Konradiner schon S. 85 erwähnt ist. Man hat Freude an klugen Kombinationen der Verf., aber wenn es S. 180 heißt, daß „durch die Güter Theutbirgs“ (welche die edle Frau an Kloster Lorsch schenkt) „Haiger wie Breitenbach a. d. Lemp ... in den Ausstrahlungsbereich des Knotenpunktes um Wetzlar hineinragten, so daß man mit Recht den Ursprung des Reichsgutes und der fränkischen Verwaltungseinrichtungen im Dilltal im Zusammenhang mit der Organisation des Landes zwischen Main und Diemel in der 2. Hälfte des 8. Jahrh. ansah“ — so kann ich solchen Kombinationen nicht mehr folgen. — Es sei hier gestattet einige Druckfehler meines Aufsatzes in unsrem Bd. 32 zu berichtigen: S. 12, Karl d. Gr. schenkt an den Abt von Prüm in Burgschwalbach, Kaltenholzhausen und — nicht in Nassau, sondern — in Neisen; der Fehler findet sich auch bei der Verfasserin S. 158; (dagegen sehe ich noch immer — mit dem Diplom. Karol. I nr. 165 und entgegen der Verf. — in diesen Gütern nicht altes Reichsgut, sondern Errungenschaften Alphads im Dienste des Reichs, die dieser für sich beanspruchte, während die Königsboten sie super iam dictum Alpadum ad opus nostrum visi sunt evindicasse). S. 19 Z. 11 lies statt Udo und Gebhard vielmehr Udo und Hermann; statt: Das Stift zog den Rest der Gemarkung Wanendorf auf dem rechten Lahnufer an sich, lies: auf dem linken. [Damit soll die Existenz anderer Grundbesitzer dort nicht ausgeschlossen werden.] S. 20: Die Urkunde Barbarossas von 1180 [statt 1190].

Zum konradinischen Besitz vgl. oben Pfarrer W. Küther; zur Schottenkirche Rodheim s. oben S. 12 Pfarrer Dr. H. J. Heymann.

Die Marburger Dissertation von J. Dienemann, Der Kult des heiligen Kilian im 8. und 9. Jahrh. (1954), geht in ihrer geistes- und quellengeschichtlichen Bedeutung weit über unseren Aufgabenkreis hinaus. Nur ein Hinweis: Die Verehrung des keltischen Missionars wurde von den Karolingern gefördert; 788 nahm Karl d. Gr. an der Übertragung der Reliquien in Würzburg teil; im Anschluß daran entstand am Königshof die Passio s. Kiliani. Unter Pippin und Karl geistig-religiöses Band der Franci orientales, besonders in der neuen Austria rechts des Rheins, hatte der Kult später die gleiche Aufgabe für das junge Reich Ludwigs des D., die Orientalis Francia; er wird vom König zu einem Höhepunkt geführt, dringt nicht nur nach Sachsen und Alamannen, sondern auch westlich über den Rhein vor.

„Die Herrschaft Limburg und ihr Übergang von den Konradinern über die Häuser Gleiberg-Luxemburg, Peilstein, Leiningen an Isenburg“ von R. Laut (Nass. Ann. 65, 1954). Die gleiche Erbenreihe, die wir in den Herrschaften Kleeberg (teilweise auch Buseck), sich folgen sehen — Gleiberg, Peilstein, Isenburg — wird hier auch für Limburg nachgewiesen. Den urkundlichen Belegen des Verf., die hinsichtlich der Gleiberger nur eine Wahrscheinlichkeit ergeben, darf man die Kleeberger Analogie hinzufügen. Eine Bestätigung bietet der erwähnte Aufsatz von W. Küther über den Grasser Berg.

Die kurzen, aber gewichtigen „Bemerkungen zum Problem der westfälischen Grafschaften und Freigrafschaften“ v. W. Schlesinger im Hess. Jahrb. f. Landesgeschichte, 4, 1954, begründet auch aus der Landesgeschichte aufs neue die Zweifel, daß die karolingischen Amtsgrafschaften das ganze Reich überzogen, und daß die späteren Comicien, Centenen und Freigerichte nur aus ihnen abzuleiten seien. Unsre Wetterauer Freigrafschaften, fügen wir hinzu, waren nichts weiter als ein Name, mit dem die Freie Reichsritterschaft ihre Comicia vor den landesherrlichen heraus hob. Zu der karolingischen Grafschaft führt von ihr kein sichtbarer Weg zurück, wohl aber mittelbar zum Reichsgut, insofern als die Ritterschaft auf staufischen, z. T. auch auf karolingischen Reichsgut sitzt.

F. P. Mittermaier erweitert frühere Studien (Herkunft d. wetterauischen Güter d. Grf. v. Kappenberg, Mitteilungen 33, 1936) zu einer Geschichte des Besitzes der Prämonstratenserstifte Ilbenstadt im Arch. f. Hess. Gesch. 24, 1954.

Für das Aufkommen der Ortsnamen auf -hagen in unsren Waldregionen seit dem 12. Jahrh. ist heranzuziehen *K. Kroeschell, Waldrecht und Landsiedelrecht im Kasseler Raum, im Hess. Jahrb. f. Landesgeschichte* 4, 1954. Inwieweit diesen -hagen bei uns ein besonderes Recht (Erbleihe der Höfe) zukam, bleibt zu untersuchen.

Zur Deutung der interessanten Grundrisse von *Wetzlar, Limburg* und *Wiesbaden* (im Vergleich mit *Straßburg* und *Köln*) schrieb ich „Die Lage des Marktes im Stadtgrundriß“, *Nass. Annalen* 65, 1954. Ähnliche Beobachtungen in größerem Rahmen in der wichtigen Studie v. A. Doll „Zur Frühgeschichte von *Speyer*“, *Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz* 52, 1954.

Die Frankfurter Dissertation v. *E. Daniel*, Ludwig der Bayer und die Reichsstädte in der Wetterau (1943), zeigt, daß diese Reichsstädte stets auf Seiten Ludwigs standen, der dafür Privilegien gewährte, Handel und Selbstverwaltung förderte. Frankfurt trat nun ebenbürtig neben die alte Metropole Mainz; *Wetzlar*, *Friedberg* und *Gelnhausen* gewannen erst jetzt handelspolitische Bedeutung.

III. Neuzeit. *W. Heinemeyer*, Politisches Archiv des Landgrafen *Philipp d. Großmütigen*. 3. Band (= Veröff. d. Hist. Kommiss. f. Hessen u. Waldeck, Bd. 24, 1) Marburg 1954. 724 S. Die Dokumente, die sich auf die Politik Philipps beziehen, sind bekanntlich von der Archivverwaltung aus den verschiedenen Abteilungen der Registratur zu einer zwar künstlichen, aber in sich geschlossenen Gruppe zusammengestellt worden, die dem Benutzer das Studium außerordentlich erleichtert. Den beiden früher veröffentlichten Bänden der Verzeichnisse dieser wichtigen Abteilung folgt nunmehr der dritte. Wie der Bestand im Archiv selbst ist er alphabetisch geordnet und reicht von *Oldenburg*, *Oppenheim*, *Ortenburg* bis *Würtemberg*, *Würzburg*. Wichtig für die Heimatgeschichte die Abteilungen *Solms*, *Stolberg* und *Wetzlar*. Zwei Beispiele für das lokale Interesse: Nr. 2891. Januar 1537. „Der Landgraf verkauft den früher zum Kloster *Haina* gehörigen Hof *Utphe* mit Gefällen in *Oberbessingen*, *Ettingshausen*, *Gonterskirchen*, *Laubach* und *Trais-Horloff* an Gr. *Phil. v. Solms*.“ — Nr. 2905. Juli 1550. „Verhör der Zeugen ... wegen der Dörfer und Wüstungen am *Vogelsberg* *Egelsheim*, *Sichenhausen* und *Enckers*. Zeugenverhör in *Ortenberg*.“

Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte, 2. Band 1527—1547, bearbeitet v. *Günther Franz*. Marburg 1954, 456 S. (33 DM). Das Buch ist dank seiner geschickten Stoffauswahl eine interessante, gneubreiche Lektüre auch für den Nichtfachmann und eine Fundgrube nicht nur für die Geschichte der Reformation, sondern der Kultur überhaupt, für die Ortsgeschichte im besonderen. Die geistige Bewegtheit und die Ausdrucksfähigkeit der Zeit weiß selbst in amtlichen Dokumenten herzhafte zu reden. So kommt es, daß die Farben dieser alten Bilder noch immer in frischem Glanze leuchten, und bisweilen der Leser ein *Hans Sächsisches* Lächeln über die mit *Freimut* und *Sarkasmus* gezeichneten Bilder kaum unterdrücken kann. Ein paar kurze Hinweise: *Pfr. O. Schulte* (in dieser Zeitschrift Bd. 36, 1939, S. 99 ff.) berichtet über die lässige Amtsführung des adligen Pastors *Tobias v. Schrautenbach* in *Großen-Linden* (1527—46), der sich wenig um die Pfarrei kümmerte. Wie man, sei es gleich schon 1527, sei es auch während seiner Amtszeit, einen besseren Pfarrer zu gewinnen suchte, zeigt Nr. 123, wo der Superintendent *A. Krafft* den Landgrafen bittet, „dem *Predicanten* Unterhaltung zu verschaffen, sonst muß ich in(en) lassen gehen, den(n) ich habe in(en) 5 firteljars ufgehalten. Er wil aber nicht mere ufgehalten sein“. Man sieht, die Einkünfte der reichen Pfarrei bezieht ein anderer, den *Krafft* nicht beseitigen kann. So scheint mir auch der — entgegen *Kraffts* Biographen *F. W. Schäfer* — gewählte frühere Ansatz auf das Jahr 1528 nicht unbedingt notwendig. Einem ähnlichen Streit zwischen adligem Nutznießer und dem von der Regierung bestellten Pfarrer verdanken wir die prächtigen Stücke über *Oberofleiden* Nr. 123 und Nr. 358, den sprühenden Protest des in *Mainz* residierenden Inhabers, des *Domherrn*

R. v. Biedenfeld, der sich an das adlige Solidaritätsgefühl wendet. „Es hat Meister Adam (Kraft) ... die Bauern ufrurig gepredigt. Itzund wolt er gern den Adel und die Fürsten auch zu Hauf hetzen.“ Gleich darauf der Humor: „Wollet daneben euer Hausfrauen vil tausent guter Nacht zusampt Joppen Hausfrauen verkundigen. Wo sie zu meinem schönen Angesicht ein Gefalens gleich ein Hunt zu einer Ofengabeln hat, wolt mich sie zur Ehe zu nemen bedenken. Dann mir mein gnäd. Herr von Hessen 2000 fl. verheißen [wenn ich mich entschließe], ein Weib zu nehmen...“ Dem Pfarrer „zu Uffleden ... geschicht ... vil Verdrisses von etlichen mutwilligen Bauern“ und er „clagts seiner Stifmutter“, nämlich der „Oberkeit zu Homberg“. Geklagt wird überhaupt viel, z. B. Nr. 401 gegen etliche des Rats in Grünberg, die „ire Hende zu tief in Kasten stoßen“, Nr. 155 gegen eine „pestis ecclesiarum“ (den Rentmeister) in Alsfeld, wo sie „sua sevicia“ dem alten Tilmann Schnabel das Amt sauer machen; ja selbst gegen den Landgrafen, so Nr. 154, wo Jost v. Rabenau in Londorf am alten Brauch und Glauben festhält, sehr vorsichtig in Marburg, Nr. 189, wo man ihn um Mäßigung bittet, „das wir nicht mit bösem Gerüst fallen und die Hels brechen“; sehr scharf wird aus Gewissensnot der Pfarrer von Immenhausen, der „bei dem Mann [= Philipp] nit sein noch bleiben will“, Nr. 438. Schmerzlich-wertvoll die drei Dokumente über die gewaltsame Erbrechung des Elisabethgrabes (Nr. 388), aufschlußreich, ja spannend die Diskussion über kirchliche Lehre und Zucht, zumal in den persönlichen Schreiben der Theologen. Im übrigen begegnet Beuern Nr. 44, Bobenhausen 330, Borsdorf 439, Butzbach 404, Gießen 18 (die bekannten evangel. Brüder), 403 (Pf. Greser), Hoingen 14, Hüttenberg 315, Rodheim und Langd 433, der Veitsberg, Saasen, Wirberg, Lindenstrut 163. Das Register fehlt noch.

Autorenreferate, besonders zur Geschichte des früher stark vernachlässigten geistigen und politischen Lebens in Westdeutschland s. in Nass. Annalen 65, 1954.

Ein großes Stück deutscher Geschichte spiegelt sich in der Biographie Ludwigs v. Biegeleben wieder (Hess. Jahrb. f. Landesgesch. 3, 1953), in der P. Wentzcke einen der besiegten Großdeutschen des Jahres 1866 dem besseren Verständnis unserer Zeit erschließt. Der Vater war in den Zeiten, da das kölnische Westfalen hessisch war, nach Darmstadt gekommen, in geistig angeregten Milieu Darmstadts reift der Sohn, wird 1848 in Frankfurt Unterstaatssekretär im Außenministerium der Reichregierung, tritt nach dem Scheitern der Bewegung in österreichische Dienste, ist lange Jahre deutscher Referent im Außenministerium, sieht 1863 am Frankfurter Fürstentag seine großdeutsche Politik an der Abweisung König Wilhelms, dann 1866 am Siege der preußischen Heere scheitern, sieht aber auch den Tag kommen, „wo fallen wird vom Haupt des Siegers nieder / mit den geraubten auch die eigne Krone“. Innere Teilnahme und ausgebreitete Kenntniss neu erschlossener Quellen haben Wentzckes Feder geführt.

Eine „Kleine Hess. Weltgeschichte“ mit den politischen und kulturellen Leistungen des Hessen, vom Hildebrandslied über Goethe bis zum Datterich und noch weiter weiß H. F. Reck gut zu erzählen (Hess. Dorfkalender 1955, Gießen).

IV. Ortsgeschichte. Die wechselreichen Schicksale der Burg Staufenberg faßt F. P. Mittermaier zusammen und fügt dazu einen freundlichen Ausblick auf Vergangenheit und Gegenwart des Städtchens, das zum Besuch einlädt.

Lang-Göns, ein Dorfbuch aus dem Hüttenberg, hsg. v. Ph. Hoßmann, Verlag der Gemeinde, Lang-Göns, 1955. 368 S., zahlreiche Bilder, Ganzleinen. Vorzugspreis 8,— DM. Treue zum Überlieferten und Aufgeschlossenheit für das Neue haben sich im Vorort des Hüttenbergs glücklich verbunden. Vom Stolz der blühenden Landgemeinde über diese segensreiche Mischung zeugt auch das vorliegende Buch. Es will vom Dorfe gelesen sein und ist auch vom Dorfe und seinen Vertretern geschrieben: von dem vortrefflichen

Bauerngelehrten *K. A. Schaum †*, der die Flurnamen verständnisvoll sammelte und erläuterte, vom Pfarrherrn, *Dekan W. Wahl*, der Kirche und kirchliches Leben sachkundig und lebendig schildert, und vom Lehrer des Dorfes, *Ph. Hofmann*, der vieles — nicht alles —, was er im Laufe seines Wirkens gesammelt, in volkstümlichen Bildern aus Vergangenheit und Gegenwart, aus Familien-, Besitz- und Schulgeschichte, aus Verwaltung, Wirtschaft und Recht aufzeichnete. Das Buch will nicht gelehrt sein, aber es bietet manches, was auch den Historiker interessiert. So z. B. über das Gericht Hüttenberg, über das man zwar neuerdings viel spricht, aber wenig sicher weiß. Als der Landgraf 1396 sich vom Nassauer Grafen als Halbpartner ins Gericht Kirchberg aufnehmen ließ, überließ er dem Grafen im Tausch nur die Hälfte der Nutzungen von Großenlinden, womit er und seine Beamten aber keineswegs dessen Einverleibung in das gemeinsame Gericht H. verstanden. Die Abneigung der Großenlinder, gegen diese Gemeinschaft im Hüttenberg beruht nicht nur auf der bekannten Rivalität mit der ländlichen Vorortgemeinde, sondern auf der Sorge um ihre Freiheit; die Beamten betrachteten den Bauern im Hüttenberg noch 1570 als leibeigen (S. 299 Ziff. 11 des Vertrags v. 1570). Es wäre aber doch wohl möglich, daß das Hüttenberger Gericht auch in Großenlinden tagte. Neuerdings weist Christmann nach, daß mit Hund- gebildete Flurnamen an Gerichtsorten vom Namen des alten Huno, des Gerichtsboten abgeleitet sind und dessen Haus oder Amtsgut bezeichnen. Der von Schaum S. 76 beigebrachte Beleg für den Hundstaaten „Hunisstück“ läßt diese Deutung tatsächlich zu. Das „Waschbeil“ S. 64 ist sicher aus Waschboil = Waschbühel umgedeutet. Der Mandlerwasen S. 58 hat mit dem bei uns fehlenden Nadelholz und Wort Mandel = Föhre nichts zu tun; nach der Ortslage ist es vielmehr eine Delle, wie auch sein ältester Beleg lautet, eine Senkung (die einer „Mane“ gleicht). Beachtenswert ist, daß nach *W. Jost*, der Deutsche Orden im Rhein-Main-Gebiet S. 246 L-G. nicht nur die üblichen 3, sondern 6 Fluren hatte, wovon das „Feld Scheyt“, das „Feld gegen die Junge Mark“ und das Feld „Rodweg“ sicher die drei im 13.—14. Jahrhundert hinzugewonnenen Ackerfluren im Osten und Südosten des Dorfes darstellen. — Aber auch ganz abgesehen vom rein Historischen wird das Buch als ein Denkmal dörflichen Lebens aus unsrer Zeit der Wende seinen Lesern Freude und Besinnlichkeit schenken.

Garbenteich. „Die Wandlungen unseres Dorfes in den letzten 150 Jahren“ behandelt Lehrer *O. Stumpf* in der Festschrift des Sportvereins Garbenteich vom Jahre 1953. Der Verfasser, vertraut mit dem Leben des Dorfes in Gegenwart und Vergangenheit, zeichnet schlichte, lebenswahre Bilder aus der Kulturgeschichte: Wie es in der Dorfflur aussah, wo noch Hecken, Weiden und „Triescher“ an den ehemaligen Wald erinnerten, wie man das Vieh daheim und draußen hielt, wie man im eingeschossigen Hause wohnte, wie man aß, trank und sich kleidete, arbeitete, wie zumal die Beisassen sich kärglich durchschlugen, und nicht wenige betteln gingen. Der treffliche Bürgermeister Schwarz stellt 1847 der Gegenwart, wo der Name des Dorfs „nur in einem verächtlichen Tone“ genannt wird, die Lösung der Zukunft entgegen: „Ergreift den Wanderstab zur Arbeit!“ Was gearbeitet und geleistet wurde, skizziert der Verf. in Kürze. Veranschaulicht findet man es in den beiden Festschriften der Gesangvereine Frohsinn und Victoria von 1953 und von 1954. Wenn man die Vereinsbilder der 100 Mitglieder, dieser stattlichen Männer, unter ihnen zahlreiche helle, kluge Gesichter, den alten „Heckenleuten“ des Bürgermeisters Schwarz zeigte, so würden sie diese mit Stolz auf ihre Nachfahren betrachten. Dem Überblick über die Geschichte des Dorfs in der ersten Schrift hat *O. Stumpf* eine Karte mit den alten Straßen und Wüstungen (Konradsrot usw.) beigegeben, auf die besonders hingewiesen sei; in der zweiten bietet er Ergänzungen, besonders hinsichtlich der Gemarkung und der Familien.

Bellersheim. Die Festschrift des Gesangvereins *Germania* vom Jahre 1951 enthält eine Ortsgeschichte von dem langjährigen Pfarrer *J. Gerich*. Dank seiner drei Burgen, seiner adligen Dorfherren, seiner Wald-

mark, seiner Kirche und der guten Erhaltung der Solmscher Archive liegt eine reiche Überlieferung vor, aus welcher der Verf. volkstümlich, aber mit guter Sachkenntnis erzählt. So ist Pf. Gerich z. B. in bezug auf die Kirche und ihre Patrozinien wesentlich weiter gelangt als Kleinfeldt und Weirich in ihrem Buch über die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessischen und nassauischen Raum. Betr. die Anlage des Dorfes sei an Fr. Uhlhorns Beitrag in dieser Zeitschrift 1936 erinnert. Das in B. begüterte Kloster Henehe ist Haina nō Marburg, nicht die Wüstung an der Bergstraße.

Grünberg. Das Güterverzeichnis des Grünberger Spitals, der Schule und des Kirchenbaues v. J. 1593 veröffentlicht und erläutert H. Kosog in den Mitt. des Geschichtsvereins Alsfeld 1951. Unter diesen Besitzungen, ehemals den Grünberger Augustinerinnen gehörig, wird 1393 ein Gut in Geilshausen erwähnt, das den Gießener Chorherren vermachte und von diesen an die Grünberger Chorherren veräußert wurde. Zwar wird niemand meinen, Walter von der Vogelweide sei etwa von Reiskirchen gewesen, immerhin gab es dort eine „Vogelweide“. — Ebenda veröffentlicht 1953 K. Geisel:

Die Schüler der Lateinschule in Alsfeld, 1645—1675, und was aus ihnen geworden ist nach Aufzeichnungen des Rektors Hch. Leusler; genealogisch und kulturkundlich beachtenswert: nicht nur Söhne des Adels, auch die des höher beamteten Bürgertums suchen im ausländischen Militärdienst Karriere zu machen. Ein J. Sinold gen. Schütz geht nach England, ein J. J. Martin aus Romrod nach Frankreich, 3 Namensvettern aus Romrod folgen seinem Beispiel.

Alte Eisenhütten im Kreise Alsfeld studiert Fr. Sauer, ebd. 1953. (Wandergewerbe, freie Leute, genossenschaftliche Betriebe, mehrere auf einer Schmiede; später in Regie des Fürsten, so Schellnhäusen).

In den Nass. Annalen 1954, S. 216 erinnert H. J. v. Brockhusen daran, daß das T-Kreuz des Hospital-Ordens der Antoniter zurückgeht auf Ezechiel Kap. 9 V. 4, wo ihm der Herr befiehlt: „Transi per mediam civitatem . . . et signa thau super frontes virorum gementium . . .“ Dies Zeichen Thau-T sollte die Bußfertigen schützen vor den Strafen des Herrn.

Unter-Seibertenrod. Urkunden und Nachrichten zur Dorf- und Familiengeschichte von H. Bast II. und Sohn Martin (Selbstverlag).

Ein Dorfbild — keine bloße Ortsgeschichte — von besonderer Art, geschrieben von Alteingesessenen. Der geschichtliche Teil sammelt den Stoff aus zuverlässigen gedruckten und ungedruckten Quellen und ordnet ihn nach Jahren, in der schlichten Weise des mittelalterlichen Chronisten. Die Verf. treten ganz hinter der Quelle zurück, und diese Selbstbescheidung steht der Sachlichkeit des Buches sehr wohl an. Von kulturgeschichtlichem Werte ist der aus lebendiger Erinnerung skizzierte Einziger der Technik ins Dorf: Die Bauernstube vor 100 Jahren, letzter Zweiräder-Karren 1860/62, erster Schaufelpflug 1862, erstes Fahrrad 1900 usw. Lebendig und reizvoll auch der Abschnitt über die Häuser und ihre Bewohner, angefangen von dem J. Gg. Bast, der eine Wette gewinnt, indem er mit einem Butterlappen auf dem Kopf den Gemeinderechner auf den Armen durchs Dorf trägt . . . bis zu der gewünschten Prachtbuche im Oberwald, welche die Burschen mit Würsten behängten, um dem Förster die Genehmigung zum Fällen leichter zu machen. Seldwyler Geschichten aus Seibertenrod, deren man sich noch mehr und ausführlichere wünscht.

G. Mackenthun, Die Wüstungen im Kreis Lauterbach (= Lauterbacher Sammlung, Heft 5), Lauterbach 1950, 172 S. Diese aufschlußreiche Untersuchung setzt die in unsren Mitteilungen Bd. 37, 1940, veröffentlichte Studie von L. Volk räumlich nach Nordost fort, führt aber auch methodisch die Wüstungsforschung weiter. Neben der archivalischen Arbeit ist die Beobachtung des Geländes, der Ackerformen (Ackerbeete, Hochäcker, Terrassen) und der Siedlungsstätten (z. B. Podien) besonders gepflegt worden. Bodenfarbe und -funde geben natürlich wichtige Fingerzeige, dagegen er-

laubt der Phosphatgehalt keinen sicheren Rückschluß auf menschliche Wohnstätten. Wo nur die Dorfstätte zwar wüst wurde, aber in bebauter Flur liegt, zeigt sie mit ihrer Wüstungsflur unregelmäßige Blockformen, wie sie überhaupt in der Nähe der Dörfer vorkommen, während die in jüngerer Zeit am Rande der Ackerflur aus Wald gerodeten Stücke regelmäßige echte Gewinnformen haben. Die Zahl der Wüstungen ist hoch, über 50% der um 1300 vorhandenen Siedlungen, ungerechnet die wüsten Einzelhöfe, Mühlen und Schmieden. Zeit des Wüstwerdens: meist 1350—1500; Ursache: Rückgang der Volkszahl, im 19. Jahrhundert Aus- oder Abwanderung; Folgen — nicht Ursache! —: Konzentration in den Dörfern mit günstiger Lage. Sicher scheint mir, daß aus den langen, schmalen Hochäckern auf den alten Pflug, zweifelhaft, ob auf eine Langstreifenflur oder gar auf eine zugehörige lockere Gruppensiedlung zurückgeschlossen werden kann. — Die Karten und Bilder sind schlicht, aber lehrreich.

Bemerkenswerte Bauten der Stadt Lauterbach untersucht C. Runge in den Heimatblättern für Lauterbach 1950; die alte gotische Marienkirche und ihr Inventar, mit einem Grundriß von 1745, der die vorgotischen Teile erkennen läßt; die Baugeschichte der neuen Stadtkirche (ebd.) das Hochhaus, das eigentlich ein Hofhaus ist (ebd. 1952 und 1953).

Über mittelalterlichen Bergbau und Hüttenbetrieb am Hoherodskopf schreibt Fr. Sauer, ebd. 1951. Zeit um 1400. Dauer der Betriebe: etwa 100 Jahre. Erzfundstellen auch bei Meiches, Rixfeld und Stockhausen (S. 13; 61; 80). Dazu vgl. auch Mackenthun S. 136 und Harrassowitz in dieser Zeitschrift 25, 1923. Auch bei Schotten, Rainrod, Eichelsdorf, Einartshausen hat Sauers Fachkenntnis alte Eisengewinnung, u. a. 1435, nachgewiesen, s. „Der Vogelsberg“ 1950, Nr. 5. Über Waldschmieden im Quellgebiet des Möttbaches (Kr. Wetzlar) s. Grabungsbericht v. K. Heymann, Nass. Heimatbl. 44, 1954. Ebd. auch Schlackenfunde am Gleich b. Krofdorf.

Büdingen. In den Heimatblättern für den Kreis B. 17, 1954, besonders wichtig „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Landkreises B.“ v. P. Nieß. Die Reihe, alphabetisch geordnet, begann 1953, steht jetzt (Apr. 1955) bei Borsdorf. Reichhaltiger als das Kunstdenkmälerwerk! Das Gleiche gilt von K. Kraft, Die Gotteshäuser der Stadt Nidda; ebd. 1952. — Religions- und wirtschaftsgeschichtlich wertvoll, wenn auch kurz: W. Roth, Ronneburg, Wiege der Inspirantenkolonie, schildert den Übergang der nach USA, Iowa, ausgewanderten Inspiranten von der Gemein- zur Privatwirtschaft. Über Büdinger Auswanderer im 18. Jahrh., im besonderen nach Südafrika, wobei auch der Soldatendienst im niederländischen Heere vermittelnd wirkte, berichtet A. Brauer auf Grund südafrikanischer Quellen. (Vgl. auch R. Acker, Oberhessen in Ungarn, Galizien und an der Wolga, Lauterbacher Geschichtsbl. 1951; historisch, nicht familien-geschichtlich!) Dr. E. Meyer setzt seine Sammlung der Steinkreuze und verwandter Rechtsaltertümer fort. — Die Altenburg b. Nidda war, wie K. Kraft (ebd. 1953) feststellt, keine mittelalterliche Burg; eher könnte der terrassenförmige Aufbau auf eine Fliehburg deuten. Der Niddaer Pfarrer Stausebach (1818—25) hält sie freilich eher für einen landwirtschaftlichen Zweckbau. — Daß der merkwürdige Name der Kiliansherberge bei Schotten nichts mit dem Schottenmönch Kilian zu tun hat, sondern von dem „Landhauptmann“ zu Schotten Kilian Eckhardt herstammt, der dort um 1670 eine Herberge gründete, zeigt Fr. Sauer, ebd. 1952.

Glauberg. Aus der Festschrift zum Kreisturnfest 1952 in G. sei hervorgehoben, was Pfarrer J. Schlamp über die Bewohner (Familien) des Dorfes und ihre Berufe schreibt, ferner die sonst noch nicht veröffentlichten Bilder über die Ausgrabungen aus Prof. Dr. Richters Museum, die dem Beitrag von Hauptlehrer E. Hörr über den Glauberg beigegeben sind. Auch ein unbekannter Stich von Dorf und Berg aus dem 18. Jahrh. ist bemerkenswert.

W. Fertsch, Die Münzverhältnisse in der Wetterau (Wetterauer Gesch.-Bl. 2, 1953), bietet zunächst eine Übersicht über die Münzsorten vom Denar bis zum Taler, und untersucht dann die Prägestätten. Dabei ergibt sich, daß die Wendung „Friedberger werunge“ — es gibt übrigens auch eine Giesser werunge — bisweilen nur „ortsübliche Geldsorte“ bedeuten kann. Wetzlar und Großenlinden prägten bekanntlich die schweren Kölner Pfennige; mit Recht bezweifelt der Verf., daß Wetzlar schon um 1260/70 zu prägen aufgehört habe. Neben den Wetterauer Münzstätten (einschl. Frankfurt) werden die fünf oberhessischen Münzen von Marburg, Gießen, Grünberg, Homberg und Alsfeld, nach einer Untersuchung v. R. Ohly in der Frankfurter Münzzeitung 1930, daneben auch die von Amöneburg, Fritzlar, Eschwege, Frankenberg, weiterhin die des kurrheinischen Münzverbandes und von Worms besprochen. — Der Aufsatz ist als Zusammenfassung einer verstreuten, nicht leicht zugänglichen Literatur dem Historiker sehr nützlich. Beigegeben 2 Kunstdrucktafeln mit 33 Abb.

650 Jahre Stadt Staden von K. Dielmann (Wetterauer Gesch.-Bl. 2, 1953). Der Leiter des Büdinger Schloßmuseums fügt in das staufische Burgen-system der Wetterau auch die neue Burg Staden ein, die der Edelfreie Wortwin auf eigenem Boden erbaute und 1156 allerdings nicht dem Kaiser, sondern dem Abt zu Fulda als Lehen aufträgt. Letzthin entscheidend sind nämlich hier doch „die dynastischen Verhältnisse des Landes“ und die Lage der Brüder Gerlach und Ortwin (wohl = Wortwin) von Büdingen, deren Allod sich wahrscheinlich von Wenings nördlich des Reichswalds über Ortenberg, Mockstadt, das wohl die Kirchenstiftung der Familie war, bis nach Staden reichte. Diesen seinen Erbteil sicherte Wortwin durch die Burg, die nach dem frühen Aussterben der Stader Linie an die Büdinger, dann an die Isenburger zu Büdingen fiel, die ja auch die Vogtei über das Stift Mockstadt besaßen. Den merkwürdigen Stadtplan veranschaulicht ein Grundriß des 18. Jahrh., eine Gemarkung hat der Ort, gleich anderen Gründungen der Stauferzeit (Friedberg, Wetzlar), erst allmählich erworben.

Die Geschichte des Dorfes Nieder-Weisel von Fr. Klar (304 S. Selbstverlag 1953) bietet einen reichhaltigen, besonders kulturgeschichtlichen Stoff zur Geschichte des Dorfes und seiner Umgebung. Vor allem charakteristisch „Der Edelhof“, „Die Dorfbefestigung“, die Auszüge aus Quellen der Zeit des 30jährigen Krieges und aus Dorfchroniken, „Aus einem Landgäндerdorf“ und die Szenen aus dem Volksleben. Besondere Abschnitte gelten der Kirche und Schule, den Flurnamen und der Johanniterkantorei. Langjähriger Umgang mit dem Stoff und besonnenes Urteil zeichnen das Buch aus. Die Ausstattung ist gut.

A. Schoenwerk, Geschichtliche Heimatkunde von Stadt und Kreis Wetzlar. Wetzlar 1954. 312 S., 6,80 DM.

Die Darstellungen der Geschichte Wetzlars von Chelius (1664), v. Ludolf (1732), Ulmenstein (1802—10), Abicht (Kreis W., 1837) und in den Wetzlarer Heimatheften finden hier eine ausgezeichnete Fortsetzung. Es vereinigt frischen Erzählerton mit kritischem Sinn und sachlicher Zuverlässigkeit. Die Vertrautheit des Verf. mit der heimischen Geschichte bewährt sich, zumal in den „Ersterwähnungen von Orten der Heimat“, in der politischen Geschichte des Kreises, zusammengefaßt in der Karte des Kreises um 1350, in der Karte des Archipresbyterats W., der Übersicht über die Patronatsherren, in dem „Gang durch das mittelalterliche Wetzlar“ (bei dem man allerdings einen Plan vermißt). Unterhaltsam sind die Kapitel über das Reichskammergericht und über die Jahre 1848/49, besonders interessant „Die Industrialisierung“. Die Ausstattung des Buches ist gut. Es wird auch uns, besonders im Hüttenberg, gute Dienste leisten. Das Buch ist die wohlgereifte Frucht langjähriger Arbeit. Man darf Wetzlar zu dieser Heimatgeschichte beglückwünschen und im stillen hoffen, daß sie anderswo Nachfolger findet.

Im Archiv f. Mittelrhein. Kirchengeschichte 5, 1953, handelt J. Hörle u. a. über die alten Westerwälder Termineien; er scheidet bei der Behand-

lung der Grenzen des Haigerer Kirchspiels von 1048 aus dem „Grundtext“ spätere Zusätze aus und kommt dadurch zu einer klaren, verständigen Grenzziehung. Allerdings wird mancher die Streichung von „Zusätzen“ als ein nicht unbedenkliches Verfahren bezeichnen. Methodisch verdient es auf jeden Fall Beachtung.

Geist und Gestalt der Hohen Schule Herborn, die auch für die Gießener Theolog. Fakultät von Bedeutung war, behandelt ein Vortrag von Ober-Kirchenrat Dr. H. Grün, veröffentlicht in Nass. Ann. 65 (1954).

V. Personen, Familien. Aus der Studie von K. A. Eckhardt, Die Schenken v. Schweinsberg im Hess. Jahrb. f. Landesgesch. 3, 1953, seien 2 Ergebnisse festgehalten: 1. Ekehardus de Holfefe in der Stiftungs-urkunde Schiffenbergs v. 1129 ist ein trierischer Edelfreier, stammt also nicht aus Ulfa und hat mit den Schweinsbergen nichts zu tun. Ahnherr ist vielmehr ein bisher übersehener Ludw. v. Marburg, der 1138/39 in der Umgebung Landgraf Ludwigs v. Thüringen auftritt. Ulfa also nicht Stammgut der Familie!

Der Freiherren v. Riedesel Herkunft und Wappen stellt in den Heimatbl. f. Lauterbach 1953 H. J. v. Brockhusen in Beziehung zur Grafschaft Ziegenhain (nach v. Br. umgedeutet aus einem erschlossenen Sigenhain), im besonderen zu Aschenrode, früher auch Eschen- und Essenrodern, gelegen im „Ried“ der Schwalmniederung zwischen Treysa und Ziegenhain. Dieses Ried habe zusammen mit dem zu Esel umgebogenen Asc-, Ess- den Namen und das Wappen Riedesel ergeben. So unwahrscheinlich nun auch diese Wappenthymologie von Asc zu asinus oder Esel, von Ried zu rifen oder Ritt, und erst recht die Kombination von beiden anmutet, so besteht doch v. Brockhusens Ansicht zu Recht — Nass. Annalen 1954 S. 218 —, daß der Hang zum redenden Bild ... besonders im Wappenwesen seine üppigsten Blüten trieb.

Das Leben Justins v. Linde, das H. Stumm im Jahrb. f. d. Bistum Mainz 1954 behandelt, ist typisch für den Weg, der den Katholiken vom staatskirchlichen Denken der Aufklärung zum kirchlichen Sinn hinüberführte. Westfale aus dem hessisch gewordenen Kurkölnischen, Professor der Rechte in Gießen, seit 1829 Referent für kathol. Angelegenheiten im Darmstädter Ministerium wirkte entscheidend mit bei der Gründung der kath. theolog. Fakultät in Gießen (1829); vgl. Mitteilungen 24, 1922, S. 33.

„Die Familie Dern“ behandelt Dr. Gg. Faber auf Grund eines umfassenden und auf 68 S. und 9 Falblätter übersichtlich dargestellten Materials. Dieser mächtige Abstammungsbaum (man verzeihe das Wort) hat seine Wurzel in dem Ahnherrn Hieronymus Dern zu W a t z e n b o r n (geb. 1560) und breitet sich aus in 13 Generationen über die Nachbarorte, den Hüttenberg, nach Franken, dem Elsaß und nach Amerika bis an den Stillen Ozean; unbekannte Zweige mögen auch ostwärts sich gewandt haben. Rund 600 Nachkommen, im ganzen über 1000 Personen sind verzeichnet und ein nicht nur zu genealogischer, sondern auch sozial- und kulturgeschichtlicher Verwertung ausgebreitet worden.

Weiteres s. unter IV., Lateinschule Alsfeld, Büdingen, Glauberg, Nieder-Weisel.

Neben die älteren Dissertationen über unsre Personen- und Familiennamen von M. Arend (Friedberg 1934), W. Fay (Grünungen 1938), O. Knauß (Grünberg), trat 1947 die Erlanger Arbeit von H. Hegel, Die Personennamen der Reichsstadt Wetzlar bis zur Mitte des 14. Jahrh.

Sprache Stil, Liedform und Persönlichkeit des Til. Elhen von Wolfhagen, des Verfassers der Limburger Chronik, untersucht die Münchener Dissertation von G. Groh, Die L. Chr. des T. Elhen v. Wolfhagen (1951).

Aus dem Kreise der Freunde des Werkes und der Persönlichkeit von H. Benrath (= Alb. H. Rausch, geb. 1882 in Friedberg) schrieb W. H. Braun unter dem Titel „Der Dichter H. B. und seine Ahnen“ in der Hess. Familien-

kunde 2, 1952, eine Ahnenliste, die bis zur 13. Generation zurückreicht, mit einer psychologisch und biologisch interessanten Einführung. Mit einer reichen, sorgfältigen Bibliographie des erstaunlich vielseitigen Schaffens von H. B. beschließt derselbe Verf. das Werk „Henry Benrath in Memoriam“, hg. v. R. Italiander, Stuttgart 1954.

VI. Allgemeines; Sonstiges. Was über hessische (auch rheinhessische und Mainzer) Kirchengeschichte in Zeitschriften 1952—1954 erschienen ist, berichtet und bespricht mit gewohnter Sachkunde L. Clemm im Jahrb. d. Vereinigung f. hess. Kirchengeschichte Bd. VI.

K. Ehemann, Das Bauernhaus in der Wetterau und im SW-Vogelsberg (= Forschungen z. d. Landeskunde, hrsg. v. E. Meynen, Bd. 61), Remagen 1953. 130 S., 3 Karten, 7,20 DM.

Ein weites Gebiet, auf dem der Diletantismus sich gerne getummelt hat, wird unter Verwertung einer überreichen Literatur mit sachlicher Klarheit und kritischem Sinn behandelt. Besonders wichtig für den Historiker die sonst für ihn kaum noch überschaubare „Geschichte des Bauernhauses ... bis zum Ausgang des 17. Jahrhs.“ (S. 9—54). Danach war neben Hoflockerung („Hufenhof“) schon in der Vorgeschichte die Tendenz zur Vereinigung von Wohn- und Wirtschaftsräumen vorhanden. Aus diesen beiden Grundrichtungen entwickeln sich die 4 heutigen Hauptformen, das Gehöft mit Kleinhaus (nur Wohnung), das Gehöft mit Langhaus (auch Stall), das Einhaus, das aus sich kein Gehöft bildet, und das „Stockwerkhaus“ (Vieh im Untergeschoß, dessen Entstehung noch nicht geklärt ist). Was über die Entwicklung und Verbreitung dieser Typen (Übergang vom Hufenhof zum regelmäßigen, rechteckigen Gehöft erst im 16.—17. Jahrh.), über die einzelnen Teile des Hofes, über Dachboden und Keller (mit Weinbau in der Wetterau), Scheuer, Hoftor (mit Karte), Dachkonstruktion, Vordach, Verkleidung der Hauswände, über Mühlen, Gasthöfe und öffentliche Gebäude gesagt wird, kann aus der Fülle des Stoffes kaum angedeutet werden. Die kunstgeschichtliche Betrachtung und die Geschichte des Fachwerks läßt der Verf. mit Recht außer Betracht; immerhin hätte neben Einzelstudien H. Walbes auch sein zusammenfassendes Hauptwerk (Das hessisch-fränkische Fachwerk, Darmstadt 1942) genannt werden sollen. Ein überaus reichhaltiges, zur Vertiefung der Heimatkenntnis, für Studium und Unterricht unentbehrliches Buch!

Daß wir in Gießen einen Firstsäulenbau besitzen, eine ehemalige Scheune, deren Dachfirst durch drei vom Boden aufragende Balkensäulen getragen wird, erfahren wir nach der zeichnerischen Aufnahme von Architekt Ph. Klein durch einen Aufsatz v. W. Meyer-Barkhausen in Hess. Heimat 4, 1954.

Führer durch den Vogelsberg und die Wetterau, herausgegeben vom Brühlischen Verlag in Gemeinschaft mit dem VHC.

Wer hat sich nicht schon einen neuen Führer durch den Vogelsberg gewünscht, wie ihn Odenwald, Taunus und Rhön besitzen, einen umgearbeiteten Röschen, der uns Älteren einst Führer und Heimatbuch zugleich war? Noch ist unser Vogelsberg nicht so weit wie die bevorzugten Reisegebiete der Nachbarschaft, aber das vorliegende Heft wird einen Ersatz bieten. Es wird den Wanderfreund und den Sommerfrischler orientieren, es sollte aber auch von den vielen gelegentlich zur Hand genommen werden, die seit dem Kriege im und am Vogelsberg eine neue Heimat gefunden haben, welche sie meistens kaum kennen. Die Angaben des Buches stammen von den Zweigvereinen des VHC, sind also zuverlässig, freilich nicht gleichartig; neben dem prächtigen Beitrag über Lich ist das oberhessische Rotenburg, das es doch leicht gehabt hätte, etwas farblos geraten. Die Anordnung am Schluß (Alsfeld, Ohmtal, Lauterbach, Schlitz, Schotten, Ulrichstein, Oberwald, Hanau, Schlüchtern) wird bei einer neuen Auflage sicher verbessert werden. Der Gießener vermißt unter unseren Sehenswürdigkeiten den Friedhof und den Bergwerkswald. Die zahlreichen Abbildungen sind fast alle recht gut.

L. Gebhardt und W. Sunkel, Die Vögel Hessens. Frankfurt 1954. 532 S. Das stattliche Werk wird hier nicht nur deshalb angezeigt, weil viele von uns Naturfreunde und wir alle Heimatfreunde sind, sondern weil es auch ein echtes historisches Interesse hat. L. Gebhardt bietet in einem historisch-biographischen Teil, S. 37—107, eine Geschichte dessen, was man über die heimische Vogelwelt wußte, dachte und forschte, angefangen von der Zeit, da Hildegard von Bingen über die Lercha, Grasmucka und Nachtgalla schrieb, bis zu unsrem Gießener Landsmann Borkhausen, der von erfrorenen Schwalben aus dem Stadtgraben weiß, die aufgetaut im Zimmer flattern, bis auf die jüngste Gegenwart. Unter den alten und neuen Ornithologen findet man zahlreiche Oberhessen, alle mit biographischen Angaben. Aber auch der systematische Teil, s. 109—452, ist ein Stück Geschichte, Lebensgeschichte der hessischen Vogelwelt. Wo und seit wann nehmen die Elstern zu, die Auerhähne ab? Wie steht es mit der Nachtigall? Nicht Naturbeschreibung ist der Gegenstand des Buches, sondern eine sinnvolle Zusammenordnung aller Nachrichten, die wir über das Auf und Ab, das Hin- und Herfluten des Vogel Lebens besitzen. Man ist sofort vertraut mit dieser Lektüre, schon deshalb, weil bekannte Örtlichkeiten der Umgebung dutzendfach darin vorkommen. Man hört eigentlich nur deshalb zu lesen auf, weil man draußen die Beobachtungen fortsetzen und die Freude an der heimischen Natur sich erneuern möchte.

Gutachten der Industrie- und Handelskammer Limburg über die Beziehungen . . . des neugebildeten Reg. - Bez. Montabaur und . . . Kr. Limburg und Oberlahn. Limburg Oktober 1954. — Dies Gutachten ist für den Historiker von hohem Interesse. Es zeigt, daß die Straßen, die auf Limburg zuliefen und laufen, die politischen Kräfte der Grafschaft Nassau, Kurtriers und des Herzogtums Nassau, die kirchliche Einheit, vertreten durch das Archidiakonat Dietkirchen, das neue Bistum Limburg und die Evangelische Kirche Hessen-Nassaus, das Traditionsbewußtsein der Bevölkerung zusammen mit der geographischen Lage eine Einheit aus dem Limburger Becken geschaffen haben, deren Mittelpunkt Limburg ist. Die Abtrennung der 4 Kreise des neuen Regierungs-Bezirks ist eine politische Maßnahme, die den natürlichen Gegebenheiten widerspricht und Limburg hart an den Rand Hessens drängt, ganz ähnlich wie früher Gießen hart am Rande Hessen-Darmstadts lag. Auch als Dokument der Zeit und des Volkslebens und in der Methode der Forschung ist die Schrift wertvoll, ganz besonders die Untersuchung über das historische Bewußtsein der Bevölkerung (S. 87—91) und die Wege seiner Erforschung. Der Historiker lebt offenbar doch nicht bloß vom und für den Aktenstaub — auch dies Nebenresultat ist Dankes wert.